Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020



Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	
3.4 Beteiligungsstruktur	
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	27
5. Kapitalgesellschaften	37
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH	38
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	40
5.3 ZAKB Service GmbH	61
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	63
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergst	traße mbH 65
5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	71
5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co	. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf 81
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH &	Co. Strata Montana KG, Düsseldorf 85
5.9 Überwaldbahn gGmbH	89
6. Zweckverbände	106
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	107
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	121
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	140
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	145
7. Wasserverbände	171
7.1 Gewässerverband Bergstraße	172
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	178
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	190
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)	199
9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Ahs. 7 I	HGO 207

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit insgesamt 18 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2020 vertreten.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020, basierend auf den Jahresabschlüssen 2020, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2020 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Januar 2022

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

EB Eigenbetrieb

EigBGes Eigenbetriebsgesetz

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HAKA Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HKO Hessische Landkreisordnung

HRB Handelsregisterblatt

HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz

i.H.v. in Höhe von

i.d.R. in der Regel

i. S. im Sinne

i. V. m. in Verbindung mit

KHG Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Kran-

kenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

MoMiG Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen

p. a. per anno

TKV Tierkörperverwertung

UG Unternehmergesellschaft

Vj. Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungsund Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinnund Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein	<u>klein</u>
Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	bisher
9.680.000 EUR	4.840.000 EUR
neu	neu
12.000.000 EUR	6.000.000 EUR
<u>mittelgroß</u>	<u>mittelgroß</u>
Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	bisher
38.500.000 EUR	19.250.000 EUR
neu	neu
40.000.000 EUR	20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnvereinnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögen in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanz-richtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.
 Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft "beschränkte Haftung").

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens "g" vor der Bezeichnung "GmbH" ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne "persönlich" für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasserund Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern "Vertreterversammlung"), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

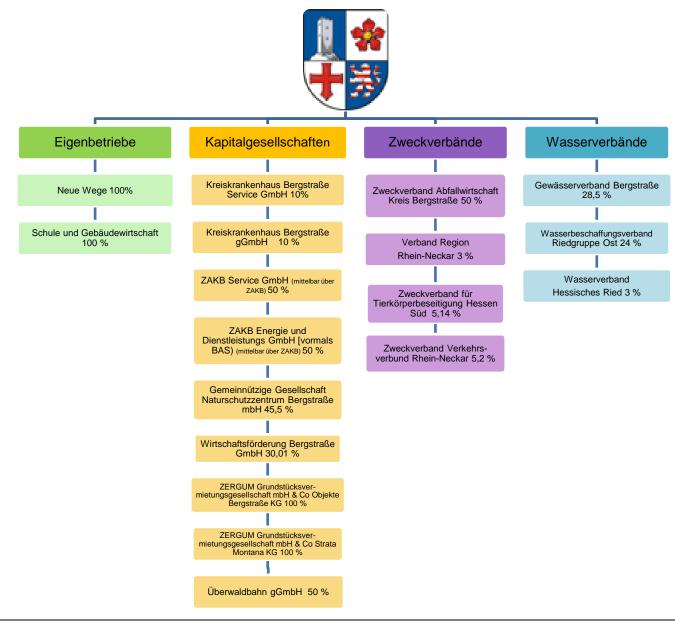
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

3.3 Gesamtübersicht

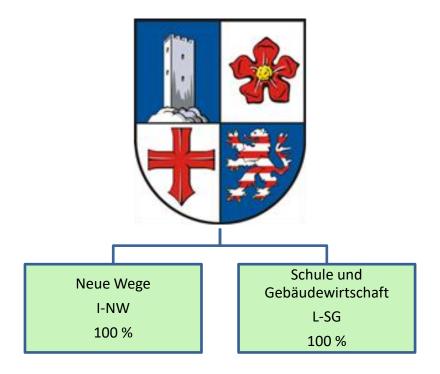


Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 12

3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500 Email: info@neue-wege.org Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBI. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBI. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Fr. Diana Stolz (Vorsitzende)

Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg

Hr. Jürgen Etzel (bis 30.09.2020) Fr. Birgit Mai (ab 01.10.2020)

Hr. Albert Hermann
Hr. Hendrik Raekow
Hr. Ludwig Kern
Hr. Gerhard Herbert
Hr. Philip-Otto Vock
Hr. Rainer Burelbach
Hr. Felix Kusicka

Fr. Ingrid Schich-Kiefer
Fr. Hannelore Glab
Hr. Helmut Amrhein
Hr. Reinhard Krause
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Norbert Schmitt
Hr. Karsten Krug
Fr. Elke Hoffmann

Betriebsleitung: Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) (bis 31.12.2019)

Fr. Dr. Melanie Marysko (Betriebsleiterin) (ab 01.08.2020)

Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 09.01.2005

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 03.09.2021

Abschlussprüfer: HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz	Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr	
Antivu	€	€	
A. Anlagevermögen	25 227 56	24 242 42	
Immaterielle Vermögensgegenstände Sacharda aug	25.807,56	34.340,10	
II. Sachanlagen	157.760,98	120.010,32	
	183.568,54	154.350,42	
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.203.724,21	8.608.372,57	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.766.580,22	1.862.408,24	
	8.970.304,43	10.470.780,81	
	ŕ	,	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.656.037,18	5.308.300,48	
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Aktiva insgesamt	14.809.910,15	15.933.431,71	
Aktiva insgesamt	14.809.910,15	15.933.431,71	
Aktiva insgesamt	14.809.910,15	15.933.431,71	
Aktiva insgesamt	·		
Aktiva insgesamt Passiva	31.12.2020	Vorjahr	
	·		
Passiva	31.12.2020	Vorjahr	
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2020 €	Vorjahr €	
Passiva	31.12.2020	Vorjahr	
Passiva A. Eigenkapital	31.12.2020 €	Vorjahr €	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital	31.12.2020 € 3.293.444,47	Vorjahr € 3.292.106,50	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital	31.12.2020 € 3.293.444,47	Vorjahr € 3.292.106,50	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen	31.12.2020 € 3.293.444,47 0,00	Vorjahr € 3.292.106,50 0,00	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	31.12.2020 € 3.293.444,47 0,00	Vorjahr € 3.292.106,50 0,00	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	31.12.2020 € 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97 1.775.459,86	Vorjahr € 3.292.106,50 0,00 4.251.725,41 2.277.111,20	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen	31.12.2020 € 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97	Vorjahr € 3.292.106,50 0,00 4.251.725,41	
Passiva A. Eigenkapital Stammkapital B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten	31.12.2020 € 3.293.444,47 0,00 3.888.875,97 1.775.459,86	Vorjahr € 3.292.106,50 0,00 4.251.725,41 2.277.111,20	

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	106.300.967,76	103.546.004,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.643.650,23	14.692.453,59
3. Transferaufwendungen	106.300.967,76	103.546.004,67
4. Personalaufwand	10.423.013,15	10.259.423,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	82.686,00	87.637,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.134.553,49	3.901.950,97
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	174,38	273,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.571,97	443.714,65
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	2.234,00	2.278,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.337,97	441.436,65

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

"A. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBI I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße Kommunales Jobcenter- gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2020 wurden für insgesamt drei Kennzahlen als Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit; 2.750 Integrationen
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll gegenüber dem Vorjahr nicht steigen
- Neuer Zielwert der allgemeinen Integrationsquote für Frauen: 20 %

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erreichung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die Einstiegsoffensive das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche

kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Dennoch zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie in den nicht erreichten Zielkennzahlen von Neue Wege. Das sehr ambitionierte Integrationsziel von 2.750 konnte nicht erreicht werden. Dennoch erreichte Neue Wege pandemiebedingt einen guten Wert von 2.322 Integrationen.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 wurden 3.282 (Vorjahr 2.502) Neuanträge gestellt, von denen 1.210 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.322 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 4.106 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.026 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.836 Personen leben. Davon sind 9.781 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2020 wurden T€ 1.534 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt. [...]

1.2.1. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Mittel zur Büroausstattung, Hardware und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 59) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2020 T€ 112 (Vorjahr: T€ 67).

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 14.810 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.123 (Vorjahr. T€ 15.933) verringert.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.477 (Vorjahr: T€ 5.013) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.656 (Vorjahr: T€ 5.308) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2021 betreffen.

Zum 31. Dezember 2020 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.293 (Vorjahr: T€ 3.292) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00€
Gewinnvortrag	+ 3.242.106,50 €
Jahresergebnis	+ 1.337,97 €
	3.293.444,47 €

[...]

Für das Jahr 2020 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 0) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.464 (Vorjahr: T€ 1.955).

Ende Dezember 2020 wurden dem Eigenbetrieb T€ 5.852 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2021 zur Verfügung gestellt Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,

- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.767 (Vorjahr: T€ 1.862)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder Unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 106.301 (Vorjahr: T€ 103.546) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.644 (Vorjahr: T€ 14.692) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 106.301 (Vorjahr: T€ 103.546), Personalkosten in Höhe von T€ 10.423 (Vorjahr: T€ 10.259) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 4.135 (Vorjahr: T€ 3.902) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2019 um T€ 2.755 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Zuwachs an Soloselbstständigen, die aufgrund der Corona Pandemie Unterstützungsleistungen bei Neue Wege beantragt haben, zusammen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 577 (Vorjahr. T€ 484), die Kosten für die Inanspruchnahme von Personal-Dienstleistungen des Kreises T€ 1.181 (Vorjahr: T€ 1.152) und die Raumkosten mit T€ 936 (Vorjahr: T€ 976).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2020 einen Jahresgewinn von 1.337,97 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2020 konnten dadurch T€ 570 (Vorjahr: T€ 548) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-. Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2021 lässt sich aufgrund der Covid-19 Pandemie nach wie vor nur schwer voraussagen.

Aufgrund der aktuellen Impfquote und der damit verbundenen guten Entwicklung des Infektionsgeschehens geht Neue Wege bei einem weiteren positiven Verlauf davon aus, dass sich die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2020 schrittweise wieder reduzieren werden. Damit einhergehend werden sich die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen.

Nach Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, in dem die Änderung der Bundesbeteiligung (Zuschusserhöhung) in Bezug auf die Kosten der Unterkunft festgelegt wurde, wird der Kreis auch zukünftig in diesem Bereich finanziell deutlich entlastet werden.

Der Personalstand konnte in 2020 erweitert werden. Wir können daher von einer befriedigenden Personalausstattung ausgehen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Auch im Jahr 2021 ist daher die Zielsetzung, die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit zu konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2021 sind aufgrund der aktuellen Viruspandemie immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: 2.750 Integrationen
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,30 % sinken.
- Integrationsquote für Frauen: 20 %

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2021 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2 - Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen, diese Aufgabe zu erfüllen, sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexer und anspruchsvoller werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen, arbeitsmarktferne, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Anzahl der Eingliederungen durch Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II sind im Jahr 2020 bis auf 47 Personen (47 Förderfälle) angestiegen. Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Förderfälle im Jahr 2021 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stagniert. Mit einem erneuten Anstieg an geförderten Personen ist erst zu rechnen, wenn eine nachhaltige Stabilisierung der Pandemie in Aussicht steht.

Die Förderung von Eingliederungen nach § 16e SGB II sind im Jahr 2020 um 20 neue Fälle angestiegen. Damit beläuft sich die Gesamtanzahl der Förderfälle nach §16e auf insgesamt 58. Wie auch bei den Lohnkostenzuschüssen, ist im Jahr 2021 - unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Entspannung der Corona Pandemie - mit einer positiven Entwicklung der Förderungen nach § 16e SGB II zu rechnen.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten. Dies hat sich speziell in der aktuellen Pandemiephase als strategischen Vorteil herausgestellt.

Durch die bereits vollzogene Einführung des Dokumentenmanagementsystems konnte der Dienstbetrieb in der Lockdownphase vollumfänglich aufrechterhalten werden, einhergehend mit dem notwendigen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden positiven Erkenntnisse werden zeitnah konzeptionell in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Im Jobcenter wird weiterhin an zahlreichen Themen gearbeitet, um bestimmte Tätigkeiten und Prozesse zu digitalisieren.

Auch zukünftig können aufgrund der guten finanziellen und personellen Ausgangssituation neben dem operativen Tagesgeschäft weitere Organisationsprozesse angestoßen werden. Die bereits laufenden

Entwicklungen wie beispielsweise die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, das Schulungsmanagement oder das Prozess- und Qualitätsmanagement sind ebenfalls in 2021 strategische Themenfelder.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Für das Jahr 2020 wurde eine grundlegende Aktualisierung durchgeführt und der Umfang der verantwortlichen Stelle von 0,5 auf 1 VZÄ verdoppelt. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einem Teamleiter überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den Teamleiter freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welchen Mitarbeiter die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt nun basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs "Förderinstrumente" in das Verwaltungs- und Kontrollsystem konnte aufgrund der personellen Verstärkung auch erstmalig der Bereich der aktivierenden Leistungen (hier Bildungsgutscheine nach 81 ff. SGB 3) sowie der von internen Prozessabläufen (hier Abgabe an Team Unterhalt) als Teil einer Sonderprüfung mit einbezogen werden. Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist ebenfalls Aufgabe der Stelle "VKS und Risikomanagement". So lag ein Schwerpunkt im Jahr 2020 darin, das bestehende Verwaltungskontrollsystem von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements sowie die Vorbereitung der Implementierung eines softwaregestützten Stichprobenkontrollsystems in die IT-Fachanwendung. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert."

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5473 06252 15-5207

Email: andreas.kaldschmidt@kreis-bergstrasse.de johannes.kuehn@kreis-bergstrasse.de



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Hr. Gottfried Schneider

Hr. Josef Fiedler

Hr. Christopher Hörst

Hr. Karsten Krug

Hr. Heinz Klee

Hr. Josef Rothmüller

Fr. Ute Trares

Hr. Markus Gierl

Hr. Dietmar Schott

Fr. Ulrike Rüger

Hr. Philipp Meister

in. I milpp weister

Hr. Christian Schönung

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger

Hr. Marius Schmidt

Hr. Peter Schmidt

Hr. Michael Obermair Hr. Manfred Schäffer Fr. Barbara Schader

Betriebsleitung: Hr. Johannes Kühn (Techn. Betriebsleiter)

Hr. Eik Burger (stv. Techn. Betriebsleiter)

Hr. Andreas Kaldschmidt (komm. kaufm. Betriebsleiter)

Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder)

im Jahr 2020 betrug 2.728,85 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.2006

Stammkapital: 10.000.000,00 €

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 05.10.2021

Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Drei-

eich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2020 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 75.301.000,00 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 0,00 €. Weiterhin erfolgte ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage in Höhe von 10.957.000,00€ sowie ein Zuschuss aus den Kommunalinvestitionsprogrammen in Höhe von 5.997.552,60 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Passiva insgesamt

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
AKLIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143.968,17	103.915,82
II. Sachanlagen	636.860.121,44	623.427.344,56
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	637.004.089,61	623.531.260,38
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	131.617,10	191.315,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	252.025,92	541.666,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.455.620,31	6.139.631,08
	5.839.263,33	6.872.613,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.566.698,37	10.979.555,75
Aktiva insgesamt	653.410.051,31	641.383.429,96
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital	40,000,000,00	10 000 000 00
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Bilanzgewinn	63.784.246,79	53.297.295,11
III. Bilanzgewinn	63.784.246,79 398.325.416,71	
	398.325.416,71	53.297.295,11 387.838.465,03
III. Bilanzgewinn B. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u> </u>	53.297.295,11
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	398.325.416,71 132.875.267,58	53.297.295,11 387.838.465,03 123.418.857,14
	398.325.416,71	53.297.295,11 387.838.465,03
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	398.325.416,71 132.875.267,58	53.297.295,11 387.838.465,03 123.418.857,14

653.410.051,31

641.383.429,96

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	81.111.399,25	75.443.801,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.408.092,33	10.096.764,80
3. Materialaufwand	49.120.066,48	46.438.584,62
4. Personalaufwand	12.399.217,87	11.888.353,06
5. Abschreibungen	14.372.268,95	13.854.605,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.282.485,71	2.138.499,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.850.718,22	3.267.436,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.494.734,35	7.953.086,67
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	7.782,67	6.120,53
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	10.486.951,68	7.946.966,14

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

"Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01.01.2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11.11.2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 30

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG, wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen. [...]

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

Geschäftsverlauf

Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den "Familienfreundlichen Kreis" ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2019 wurden die in Frage kommenden Schulen für den Einsatz eines flächendeckendes WLAN ausgeleuchtet. Vorgesehen ist dann eine entsprechende Ausstattung im Rahmen des kommenden Digitalpaktes.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet wurde. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren und zu evaluieren.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 398,3 Mio. EUR (Vj. 387,8 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 653,4 Mio. EUR (Vj. 641.4 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 637,0 Mio. EUR (Vj. 623.5 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 110,3 Mio. EUR (Vj. 118,1 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 132,9 Mio. EUR (Vj. 123,4 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 554.341,1 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 60.952,2 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. EUR bzw. TEUR durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können. [...]

Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2020 wurde zur Erweiterung der Spielfläche der Steinachtalschule, Abtsteinach, ein Grundstück mit einer Fläche von 423 qm erworben.

Außerdem wurde ein Vorkaufsrecht des Nachbargrundstücks mit 304 qm an der Schloßbergschule in Bensheim-Auerbach ausgeübt.

Entwicklung des Eigenkapitals

[...]

Stand 01.01.2020:387.838.465,03 €Einlage:10.486.951,68 €Stand 31.12.2019:398.325.416,71 €

Entwicklung der Rückstellungen

[...]

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Haro und Ingenieurbüro Bawel und Angermayer

Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2020 um 7.793,8 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 3.120,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 10.609,6 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 304,2 TEUR.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 5.455,6 TEUR zur Verfügung.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.467,0 TEUR ab. [...]

Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2020 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa KIP1
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,

Neue Projekte in den Folgejahren

- Neubau Naturwissenschaften in Bensheim
- Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach, Sanierung Halle
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude KIP2
- Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt, Sanierung Halle
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung Ganztagesbetrieb

Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2020 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wieder.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten. Die Baupreise werden insbesondere durch die erhöhten Baumaterialien steigen.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

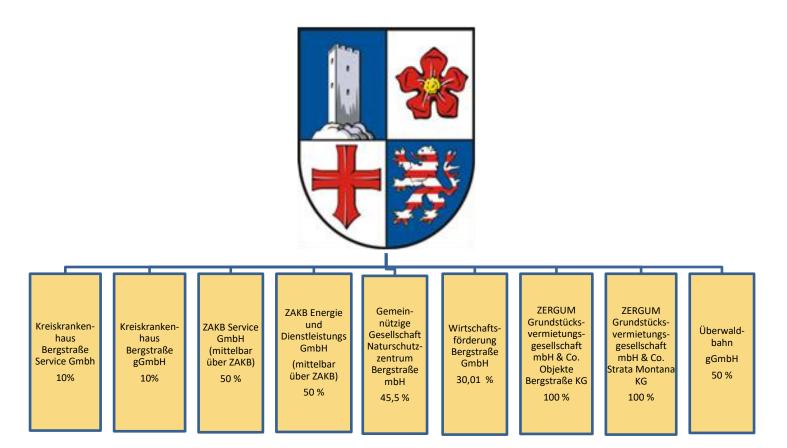
Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist. Durch die Corona- Pandemie wird vermehrt Hygienebedarf anfallen. Auch wird mit erhöhtem Energiebedarf gerechnet, da Lüftungsanlagen vermehrt betrieben werden.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgelasten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen, vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtige Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0

Email: info@kkh-bergstrasse.de Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von

10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung

vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufge-

löst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

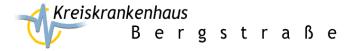
Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0

Email: info@kkh-bergstrasse.de Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Bis zum 31.03.2020

Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck (01.08.2019 – 31.03.2020)

Hr. Harmut Masanek (01.08.2019 – 31.03.2020)

Hr. Christian Engelhardt

Fr. Diana Stolz

Ab dem 01.04.2020

Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth

Fr. Katrin Erk

Hr. Christian Engelhardt

Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:

Fr. Katrin Erk (Vors.) (ab 11.02.2021)

Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth (ab 11.02.2021)

Hr. Edgar Reisch

Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck(Vors.)(ab 01.11.2019 bis 10.02.2021)

Hr. Hartmut Masanek (ab 01.08.2019 bis 10.02.2021)

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:

Fr. Diana Stolz Hr. Martin Göbel Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Hr. Daniel Frische

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglie-

der des Aufsichtsrats erhielten keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %

Jahresabschluss: 2020 festgestellt am 14.05.2021

Abschlussprüfer: PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 37-38)

Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

- 1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
- 2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH nachhaltige Standortsicherung,
- 3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
- 4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte "Due Diligence Prüfung" (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

- 1. AMEOS AG
- 2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
- 3. HELIOS Kliniken GmbH
- 4. Klinikum Darmstadt GmbH
- 5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
- 6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 7. Universitätsklinikum Heidelberg
- 8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den

Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind. Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die

Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte "Qualität der medizinischen Versorgung" und "integriertes medizinisches Versorgungskonzept" Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

"Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim)."

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt "6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften" als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
- 2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
- 3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
- 4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
- 5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
- 6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten,

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
ARLIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47.906,00	58.634,00
II. Sachanlagen	50.989.026,77	46.316.856,45
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	51.276.932,77	46.615.490,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	715.787,57	745.158,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.628.624,46	26.974.665,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.024.781,31	7.082.658,21
	28.369.193,34	34.802.482,82
C. Rechnungsabgrenzung	39.905,07	41.712,76
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	79.686.031,18	81.459.686,03
Paradica	31.12.2020	Vorjahr
Passiva	€	
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	21.346.290,18	16.346.290,18
	275.643,64	
III. Gewinnrücklagen	273.043,04	275.643,64
III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust	-18.438.060,55	•
_	•	-16.604.652,08
IV. Bilanzverlust	-18.438.060,55	-16.604.652,08
IV. Bilanzverlust	-18.438.060,55 1.043.228,51	275.643,64 -16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73
IV. Bilanzverlust	-18.438.060,55 1.043.228,51	-16.604.652,08 -1.833.408,47
IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73
 IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73 12.508.261,50
IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73
 IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens C. Rückstellungen 	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73 12.508.261,50 3.017.532,00
 IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73 12.508.261,50 3.017.532,00
 IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens C. Rückstellungen D. Verbindlichkeiten 	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46 58.558.815,29	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73 12.508.261,50 3.017.532,00 67.650.019,26
 IV. Bilanzverlust V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens C. Rückstellungen 	-18.438.060,55 1.043.228,51 4.327.101,78 12.399.042,65 4.401.071,46	-16.604.652,08 -1.833.408,47 -1.716.126,73 12.508.261,50 3.017.532,00

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.084.390,12	50.698.138,68
2. Erlöse aus Wahlleistungen	481.012,71	369.721,38
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.410.001,91	1.439.454,35
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	447.752,31	616.455,99
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	3.704.708,83	3.545.113,99
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen	-29.371,21	84.549,18
und unfertigen Leistungen		
6. aktivierte Eigenleistung	108.030,54	135.850,28
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit	530.645,16	236.448,75
nicht unter Nr. 10	,	•
8. Sonstige betriebliche Erträge	972.611,59	850.058,24
	64.709.781,96	57.975.790,84
9. Personalaufwand	35.504.457,56	34.247.622,64
10. Materialaufwand	20.470.514,53	18.721.946,97
	55.974.972,09	52.969.569,61
Zwischenergebnis I	8.734.809,87	5.006.221,23
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von		
Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG		
EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	2.948.169,61	2.388.208,67
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind-		
lichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger		
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.898.247,07	1.882.519,94
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/		
Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sons-		
tiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	2.948.169,61	2.388.208,67
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte		
Nutzung von Anlagegegenständen	529.427,40	555.609,11
	1.368.819,67	1.326.910,83
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.291.916,21	2.261.483,55
16. Sonst. betr. Aufwendungen	6.710.161,13	5.802.487,64
	9.002.077,34	8.063.971,19
Zwischenergebnis II	1.101.552,20	-1.730.839,13
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus		
Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.681,69	4.024,34
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.328,08	14.676,39
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.096.905,81	-1.741.491,18
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 53 677 30	0,00 91.917,29
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag 23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	53.677,30 1.043.228,51	-1.833.408,47
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-16.604.652,08
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	1.043.228,51	-18.438.060,55
Krais Bernstraße Stand: Januar 2022	1.043.228,31	-10.430.000,35

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

"1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Innere Medizin

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung, Stufe 1 nach den Regeln des G-BA, teil. Weiterhin wird eine interdisziplinäre Intensivstation, eine Chest Pain Unit sowie eine Stroke Unit vorgehalten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße wurde im Jahr 2020 erneut nach DIN ISO 9001:2015 rezertifiziert. Das Zertifikat gilt für drei Jahre unter der Voraussetzung, dass ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich abgeschlossen wird.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Der Geschäftsführung gehören gegenwärtig keine Frauen an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, davon eine Frau.

Prozess der Leistungserbringung

Das Jahr 2020 verzeichnet pandemiebedingt einen deutlichen Rückgang der Relativgewichte gegenüber 2019. Die Summe der Relativgewichte sank gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % (-723 RG).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Branchenabhängig gab es erhebliche Unterschiede in der Auswirkung des Lockdowns sowie der wirtschaftlichen Folgen.

Während einzelne Branchen profitieren konnten, sind die Auswirkungen für viele Unternehmen, trotz Unterstützung aus Bund- und Landesmitteln, dramatisch.

Im Jahr 2020 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und dem damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. ¹

Im Verlauf des Jahres 2020 traten in der Krankenhausbranche zahlreiche Änderungen in Kraft. Insbesondere im Rahmen der Pandemie, ab März 2020, nahm die Dynamik der Regelungen auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene für die Krankenhäuser stark zu. Die sich stetig verändernde Situation sowie die daraus folgenden regulatorischen Vorgaben, haben in 2020 Auswirkung auf alle Bereiche der Krankenhäuser gehabt. Der gesamte Prozess der Leistungserbringung war ebenso betroffen, wie die Finanzierung oder auch Qualitätsvorgaben.

Kapazitätsvorhaltungen für Coronapatienten sowie Erweiterungen von Intensivbetten sollten mittels Freihaltepauschalen bzw. Zuschüssen je Intensivbett kompensiert werden. Nicht jedes Krankenhaus in der Bundesrepublik konnte damit seinen Rückgang der Leistungen kompensieren. Dennoch konnte mit den Maßnahmen eine wirtschaftliche Überforderung der Krankenhäuser weitestgehend verhindert werden. Die Zahlungszielverkürzung auf 5 Tage sowie verringerte MDK-Prüfquote hat den Krankenhäusern temporär die notwendige Liquidität gesichert. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Rücknahme der Maßnahmen einige Krankenhäuser in Liquiditätsprobleme geraten werden.

Festzustellen ist auch, dass der Weg in Bezug zu qualitativen und strukturellen Vorgaben fortgesetzt werden wird. Pflegepersonaluntergrenzen, Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG), Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) oder auch die Beschlüsse des G-BA zeigen eine klare Richtung auf.

Unabhängig von der Pandemielage bleibt der Anstieg der Lohnkosten infolge von tariflichen Steigerungen im Fokus und erfordert Anstrengungen der Krankenhäuser, um diese kompensieren zu können. Die Pflege am Bett wird seit 2020 vollständig über die Krankenkassen finanziert (PpSG). Dies hat den Wettbewerb um Fachkräfte nochmals deutlich verschärft. Gleichzeitig haben sich aber unterschiedliche Auffassungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern bzgl. der Interpretation von "Pflege am Bett" gezeigt. Mit dem Jahreswechsel am Ende 2020 wurde von den Vertragsparteien hierzu eine Konkretisierung vorgenommen. Es wird sich zeigen, ob die vielen offenen Budgetverhandlungen 2020 in 2021 ohne Schiedsstelle zum Abschluss gebracht werden können.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 49

¹ Quelle: Destatis Veröffentlicht von Statista Research Department, 24.02.2021

Der seit dem Jahr 2017 geltende Fixkostendegressionsabschlag (FDA) wurde für 2020 ausgesetzt, um die Krankenhäuser in der Pandemie nicht zusätzlich zu belasten.

Der am 30.09.2019 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2020 beträgt 2,99 Prozent und liegt unterhalb der Grundlohnrate 2020 in Höhe von 3,66 Prozent. Der Teilorientierungswert für Personalkosten liegt bei 3,79 % und für Sachkosten bei 1,68 %.

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Die Digitalisierung im Bereich der Krankenversorgung schreitet erheblich voran und bietet den Krankenhäusern und Ihren Patienten neue Möglichkeiten in Medizin und den Behandlungsprozessen. Beschleunigung erfährt die Digitalisierung mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG).

Der Gesetzgeber hat den Krankenhäusern eine klare Festlegung zur Digitalisierung aufgezeigt und dies mit Fördermitteln unterlegt. Dies u.a. mit dem Ziel, den Patientennutzen zu steigern.

Wirtschaftlich wachsen die Finanzierungsgrundlagen weiterhin nicht gleichmäßig mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Für den operativen Betrieb sind die Prozesse und damit Ressourcenbindung zu verbessern. Die Investitionsfinanzierung der Bundesländer erfüllt nicht den gesetzlichen Auftrag. Auch wenn es in einigen Bundesländern positive Initiativen im Bereich der Förderung gibt, reichen diese nicht aus, um den Investitionsrückstand aufzuheben. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Entsprechend verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten oder unterstützen in investiven Bereichen, sofern dies die Haushalte nicht überfordert.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten.

Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Gleichzeitig hat die Pandemie gezeigt, dass wir auch leistungsstabile Grund- und Regelversorgung in der Fläche benötigen. Die politische Diskussion zur Struktur und Finanzierung der Krankenhäuser in der Bundesrepublik ist in vollem Gange. Ziel muss es bleiben eine verlässliche, möglichst flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass es weitere Veränderungen geben muss. Dem muss sich die Krankenhauslandschaft stellen. Vor dem Hintergrund stagnierender stationärer Fallzahlen und dem Ringen um qualifiziertes Personal vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt deutlich. Insgesamt wurden 1.575 stationäre Fälle weniger behandelt als im Jahr zuvor. Aufgrund steigender Fallschwere (CMI +0,032 auf 0,764), verminderten sich die Relativgewichte unterproportional um 723 Punkte. Die Verweildauer blieb im Vergleich zu 2019 mit 4,98 Tagen nahezu gleich.

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung fiel im Vergleich zu 2019. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, fielen um 6,5 Prozent auf 10.343 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 11.066 CMP). Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen.

Die Leistungsverluste resultieren aus der Vorhaltung von Kapazitäten im Rahmen der Pandemie, welche insbesondere deutliche Einschränkungen im elektiven Geschäft zur Folge hatten, sowie dem erhöhten Personalbedarf für die Versorgung von Corona-Patienten und Personalausfällen, was zu zusätzlichen Einschränkungen geführt hat. Das Krankenhaus hat als Zuschuss zum Aufbau von zusätzlichen Intensivbetten sowie Freihaltepauschalen und Sachkostenzuschlägen rd. 6 Mio. € kompensierend erhalten. Dies hat sich ausschließlich an der Leistung 2019 orientiert und lässt keine Zugewinne aus medizinischer Entwicklung in 2020 zu. Dennoch konnten die bereits vor der Pandemie begonnen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in 2020 Wirkung entfalten und ein positives Jahresergebnis ermöglichen. Das Jahresergebnis lag mit rd. € +1Mio. oberhalb der Jahresprognose von rd. € -1,2 Mio.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen wurden in 2020 begonnen, jedoch im Herbst von den Kostenträgern nicht fortgesetzt. Es steht noch kein Termin für eine Fortsetzung des Budgets 2020 fest.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 5 der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen. Für das Jahr 2020 sind weiterhin pandemiebedingte Erlöse aus Freihaltepauschalen relevant. Der Plan/Ist-Vergleich der Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) zeigt eine Differenz von 3,12 Mio. € (Plan: 60,01 Mio. €, Ist: 63,13 Mio. €). Hintergrund sind Verschiebungen im Bereich des Pflegebudgets, Erlöse in Bezug auf die Schaffung neuer Intensivbetten, höhere Umsatzerlöse nach § 277 des HGB sowie pandemiebedingte Effekte.

Auch wenn noch keine Budget- und Entgeltverhandlung abgeschlossen werden konnte, gehen wir aufgrund der aktuellen Gesetzlage davon aus, dass das IST-Leistungsvolumen auch als Budgetbestandteil 2020 vereinbart wird. Hinsichtlich des Pflegebudgets bestehen aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kostenträgern und Krankenhaus noch Unsicherheiten, welche jedoch adäquat im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Erbracht wurden 13.539 Fälle (VJ 15.114) mit einem Mittelwert der Bewertungsrelationen (CMI) von 0,764 (VJ 0,732). Der landesweite Basisfallwert lag 2020 mit € 3.654,15 rund 3,4 Prozent über dem Vorjahr (VJ € 3.532,67).

Die Leistungszahlen waren insgesamt im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 rückläufig, bei gleichbleibender Verweildauer. [...]

Ertragslage

Die Krankenhausleistung nahm im Geschäftsjahr 2020 um 1.575 Fälle (-10,4 %) und 723 Relativgewichte (-6,5 %) ab. Kompensierend wirken Freihaltepauschalen (T€ 5.442), incl. Förderung zum Aufbau von Intensivkapazitäten (T€ 550) sowie pandemiebedingte Sachkostenzuschläge (T€ 625) ein. Dies hat in Verbindung mit dem erhöhten Landesbasisfallwert zu einer Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 6.299 auf T€ 59.423 (Vorjahr: T€ 53.124) geführt.

Die Erlöse aus der Krankenhausbehandlung stiegen um 12,6 % auf T€ 57.084 und stellen mit 96,1 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um T€ 160 auf T€ 3.705 (VJ: T€ 3.545). Dies resultiert insbesondere aus der veränderten Finanzierung der Ausbildungsstätte nach dem Pflegeberufegesetz. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 416 auf T€ 1.503 (VJ: T€ 1.087) ist maßgeblich durch die Auflösung von Verbindlichkeiten zur Tilgung des Förderdarlehens bestimmt.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.257 bzw. 3,7 % auf T€ 35.505 (VJ: T€ 34.248). Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) beläuft sich für das Jahr 2020 auf 56,3 % (VJ 60,3 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt "Personal" aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) lag in 2020 bei 32,4 % (VJ: 33,0 %).

Das Jahresergebnis hat sich in 2020 um T€ 2.877 verbessert. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.043 (VJ: T€ -1.833) erwirtschaftet.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

[...]

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 4.662 auf T€ 51.277 (VJ: T€ 46.615) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 6.436 auf T€ 28.408 (VJ: T€ 34.844) vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu 70,9% (VJ: 67,3%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,43 % (VJ 0,0 %) und unter Berücksichtigung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens rd. 21,0 % (VJ 13,3 %).

Die Fremdkapitalquote (inklusive Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt 79,0 % (VJ 86,7 %).

Durch den Gesellschafter Universitätsklinik Heidelberg (UK HD) wurden 5 Mio. Euro aus bestehenden Darlehen gegenüber dem UK HD (vormals Thoraxklinik) im Berichtsjahr in Eigenkapital umgewandelt. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.

Finanzlage

[...]

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus auch in das Cash-Management des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden.

Der Gesellschafter Universitätsklinik Heidelberg hat die Darlehnsvereinbarung mit der Thoraxklinik Heidelberg mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 25 Mio. € auf das Universitätsklinikum Heidelberg übertragen und 5 Mio. € davon der Kapitalrücklage in 2020 zugeführt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2020 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben.

In 2020 hat der Landkreis Bergstrasse beschlossen, das Kreiskrankenhaus mit bis zu 50 Mio. € für künftige Investitionen zu unterstützen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 6.953 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 18,1 % aus Fördermitteln und zu 81,9 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung 2018 wurde beim Vergabeverfahren "Generalsanierung KKH Bergstraße" in den Jahren 2016 und 2017 ein unzulässiger Interessenkonflikt festgestellt.

Personal

[...]

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +3,3 %. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie, welche erhebliche Ressourcen bindet und das Vorgehen beeinflusst, ist es wesentlich, dass der begonnene Weg zur Sanierung des Krankenhauses weiter

fortgesetzt wird. Entsprechend erfolgt die Umsetzung des in 2019 initiierten Sanierungsprogramms und des in 2020 entwickelten Medizinischen Zukunftskonzeptes am Kreiskrankenhaus in den nächsten Jahren. Ziele sind hierbei die medizinische Weiterentwicklung, die bauliche Ertüchtigung sowie Prozess- und Strukturoptimierungen, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen sowie Ergebnisverbesserungen zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorhaben des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und Mindestmengenvorgaben, werden sich, unabhängig von der Pandemie, durchsetzen und auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass weitere regulatorische Vorgaben hinzutreten werden. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, unterstützt durch das KHZG, bietet aber auch Chancen für die Zukunft.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Medizin, zeigt keine Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. In 2020 mussten aufgrund fehlender Pflegekräfte Kapazitäten eingeschränkt werden.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt und auch die Digitalisierung – ausgerichtet werden. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können. Das Krankenhaus hat mit der Erarbeitung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes in 2020 die Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt.

Weiterhin unzureichend ist die Investitionsfinanzierung durch die Länder. Wenngleich das Land Hessen in 2020 pandemieinitiierte Förderungen (Intensivbetten) oder auch die Aufstockung pauschaler Fördermittel für das Jahr 2021 auf den Weg gebracht hat, wird die duale Finanzierung nicht adäquat umgesetzt. Die Unterstützung der Digitalisierung durch das KHZG ist in dem Kontext zu begrüßen.

Mit der aktuellen Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen deutlich zugenommen. Krankenhäuser im Bundesgebiet haben grundlegend ihre Organisation und Prozesse umstrukturiert. Die Einschränkung des elektiven Geschäfts sowie die Vorhaltung von Kapazitäten für Patienten mit COVID-19 im Frühjahr haben sich im Herbst mit der zweiten Welle fortgesetzt. Die Auswirkungen bzw. Einschränkungen der zweiten Welle waren in Teilen, aufgrund der deutliche höheren Patientenzahlen, sogar noch größer. Die sich stetig verändernden gesetzliche Vorgaben zu Finanzierung und Abrechnung haben weitreichende Auswirkungen auf 2020 und die Folgejahre.

COVID-19

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie stellt das Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) weiterhin vor eine große Herausforderung. Der Fokus liegt auf einer bestmöglichen medizinischen wie auch wirtschaftlichen Bewältigung der Situation.

Gleichzeitig muss aber auch die Weiterentwicklung des Krankenhauses im Blick bleiben.

Zur Sicherstellung der stationären Versorgung wurde eine Erhöhung von Beatmungskapazitäten sowie Kapazitäten auf den Regelstationen für die Behandlung von COVID-19-Erkrankten umgesetzt, welche je nach Infektionslage variiert werden kann. Konkret konnten die Beatmungskapazitäten um bis zu 11 Plätze erweitert werden. Im Bereich der Normalstation wurden bis zu 50 Bettenplätze vorgehalten. Durch Verschiebung oder Aussetzung planbarer Aufnahmen und Operationen im Frühjahr und Herbst wurden freie Behandlungskapazitäten generiert und die Möglichkeit geschaffen Personal für die Versorgung von COVID-19-Patienten zu generieren. Nach einer Erholung über den Sommer stiegen die Fallzahlen im Herbst und liegen über denen aus dem Frühjahr 2019. Wir sehen im ersten Quartal 2021 weiterhin entsprechend hohe Fallzahlen und eine Fortsetzung der Pandemie. Der Druck auf die Patientenversorgung bleibt zunächst erhalten.

Während die medizinischen Aufgaben sehr gut vorbereitet und bewältigt werden konnten, werden sich die wirtschaftlichen Folgen, die durch COVID-19 ausgelöst wurden, zum Teil erst in den nächsten Jahren für das Krankenhaus zeigen. Der Gesetzgeber hat zwar mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz sowie zahlreicher weiterer Maßnahmen reagiert, jedoch kompensieren diese Maßnahmen bisher nicht alle Einnahmeverluste der Krankenhäuser. Während das Jahr 2020 vom Kreiskrankenhaus Bergstraße wirtschaftlich gut bewältigt werden konnte, ist die Situation für 2021 noch weitgehend ungeklärt und schafft Unsicherheit für die Zukunft.

Trotz verschiedener politischer Aussagen, erscheint es derzeit noch nicht klar, ob die Vergütungsmechanismen für die Zukunft ausreichen werden, um wirtschaftlich die Folgen zu kompensieren.

Die langjährigen Bemühungen um die Geburtshilfe in Heppenheim haben bereits in den vergangenen Jahren zu einer Steigerung der Geburten geführt. Mit Schließung der Geburtshilfe des Krankenhauses in Bensheim zum Oktober 2019 konnte im Jahr 2020 das Ziel erreicht werden, die Geburtenzahlen auf > 1.000 zu steigern.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2020 vorangetrieben werden und wir konnten die Chest Pain Unit, Stroke Unit, eine kardiologisch/neurologische Regelstation mit 33 Betten sowie klinische Arztdienste und Endoskopie in Betrieb nehmen. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und soll bis 2026 abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Gesellschafter Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt bis zu 50 Mio. € für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Dies ist einer Zukunftssicherungsvereinbarung fixiert worden, welche im ersten Halbjahr 2021 unterschrieben werden soll. Diese Vereinbarung soll insbesondere die bauliche Sanierung und Zukunftsfähigkeit des Krankenhauses sicherstellen.

In 2020 wurde beschlossen, vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten sowie der Pandemie, die zukünftigen Bauabschnitte nochmal auf Zukunftsfähigkeit zu prüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Dies dient der Versorgung und wird einen positiven Einfluss auf zukünftige Leistungen haben. Die Arbeiten hierzu haben im Herbst 2020 begonnen und setzten sich in das Jahr 2021 fort.

Parallel wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinstrategisches Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre sein soll. Das Konzept wurde bis Ende 2020 fertiggestellt und im Januar 2021 durch die Gesellschafter legitimiert.

Liquidität

Die Liquidität ist über die bestehende Vereinbarung (Liquiditätsmanagement) mit dem Universitätsklinikum Heidelberg gesichert. Das Krankenhaus kann bis zu einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € auf liquide Mittel der Muttergesellschaft zugreifen. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt keine Inanspruchnahme von Liquidität aus dieser Vereinbarung.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger im Jahr 2020 hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität gehabt. Die Verkürzung des Zahlungsziels ist aktuell bis Ende 2021 verlängert, was zu einem fortgesetzt positiven Liquiditätseffekt führt. Etwaige negative Effekte hieraus im Jahr 2022 sind über die o. g. Vereinbarung abgedeckt.

Unabhängig davon wurden die Geldflüsse und internen Richtlinien angepasst und auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt. Es erfolgt eine engmaschige Kontrolle der Zahlungsflüsse und der Liquidität.

Für das Jahr 2021 gehen wir zum Berichtszeitpunkt von einem Umsatz von rd. 62 Mio. € und einem Jahresergebnis von -2 Mio. € aus.

Die Gesellschafter haben in 2020 eine Zukunftssicherungsvereinbarung auf den Weg gebracht, welche zusätzliche investive Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. € für die nächsten Jahre vorsieht.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem ausfolgenden Sachverhalten:

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt zunehmend positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 5 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von rd. € 108 Mio. getätigt. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug der jeweils neu errichteten Bereiche werden die stationären und diagnostischen Bereiche aufgewertet.

Die Kosten für eine vollständige Generalsanierung des Krankenhauses werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Mio. € für die Generalsanierung bereitzustellen. Wir gehen davon aus, dass mit den dann 108 Mio. € die Finanzierung der Baumaßnahmen gesichert ist.

Die Inbetriebnahme von einer Normalpflegestation, Stroke Unit und Chest Pain Unit sowie die Inbetriebnahme von Arztdienstbereichen und Endoskopie ist 2020 erfolgt. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Parallel wurde 2020 das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinisches Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre sein soll. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie führen zu einer Überarbeitung der Bauplanungen, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung und fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau sowie eine stabile Personalausstattung und Unterstützung bei Engpässen. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Schlaganfallversorgung, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können.

Im Bereich der Pflege ergeben sich Chancen über das Pflegepersonalstärkungs-gesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Das Krankenhaus hat bereits vor der gesetzgeberischen Rahmenvorgabe Pflegepersonal oberhalb der Refinanzierung durch die Vergütungssätze (DRG) beschäftigt. Geforderte Mindestvorgaben, hat das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung teil. In 2019 wurde zum ersten Mal ein Zuschlag mit den Kostenträgern vereinbart, welcher die Finanzierung der Vorhaltekosten verbessert. Ziel ist die erweiterte Notfallversorgung zukünftig anbieten zu können.

Hygiene hat im Krankenhaus höchste Priorität. Durch die Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut des Universitätsklinikum Heidelberg besitzt das Krankenhaus Fachkompetenz in Fragen der Hygiene auf höchstem Niveau. Die Hygienerichtlinien berücksichtigen neueste Forschungsergebnisse der Wissenschaft und berücksichtigen selbstverständlich gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Krankenhaus nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. "Aktion Saubere Hände" teil und engagiert sich unter anderem bei dem Projekt KISS (Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System), einem Referenzsystem zur Erfassung von Infektionen.

Das Krankenhauszukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten. Die Bedeutung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Risiken sinkt in der Reihenfolge der Darstellung.

COVID-19 führt fortgesetzt zu erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung. Mit der Umsetzung der Einstellung von nicht im Notfall nötigen Leistungen im Frühjahr 2020, sind bis zu 40% der Patienten nicht aufgenommen/behandelt worden. Die medizinische und wirtschaftliche Situation über den Sommer war über niedrigere Erkrankungszahlen sowie wirtschaftliche Hilfen für die Krankenhäuser kompensiert. Mit den steigenden positiv getesteten Patientenzahlen ab Oktober 2020, zeigten sich erneut gravierende Einschränkungen in der Leistungserbringung durch erkranktes Personal, Personal in Schutzisolierung, nötige Einzelzimmer, etc. Insgesamt wurden 2020 1.500 stationäre Patienten weniger behandelt als 2019.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Ohne die bisherigen kompensierenden Maßnahmen des Gesetzgebers, wäre eine Fortführung des Betriebes nicht möglich gewesen. Wirtschaftlich wurde die Situation durch den Gesetzgeber zu großen Teilen kompensiert. Mit Blick auf den CMI je Belegungstag im Kontext von Freihaltepauschalen, konnte das Krankenhaus im stationären Bereich in 2020 wirtschaftlich stabilisiert werden. Für 2021 bestehen aber derzeit keine Regelungen, welche den Krankenhäusern eine Planungssicherheit geben. Gleichzeitig setzt sich die Pandemie und deren Auswirkungen fort. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das auf die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser haben wird.

Ein weiteres Risiko ist in dem handeln der Kostenträger bzgl. der Budgetverhandlungen, insbesondere des Pflegebudgets, zu sehen. Für 2020 konnte, aufgrund fehlender Verhandlungstermine der Kostenträger, kein Budget verhandelt werden. Erste Gespräche legen nahe, dass die Kostenträger nicht an einer Umsetzung des Pflegebudgets bzw. Entlastung der Pflege am Bett interessiert sind.

Es wird sich zeigen, welche Positionen mit den Kostenträgern für das Budget 2020 und 2021 zu Einen sein werden.

Bis zur Klärung der wesentlichen Fragen der Krankenhausfinanzierung innerhalb der Pandemie ist hier für das Jahr 2021 ff von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen.

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Zukünftig deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitern, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird, trotz verschiedener, in 2020 aufgelegter Förderprogramme/-maßnahmen, weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, werden sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Seit dem Jahr 2016 wird die bisherige Einzelförderung nach § 9 (1) KHG auf ein pauschaliertes Förderungssystem umgestellt. Die Systemumstellung führt ab dem Jahr 2019 zu jährlichen Fördermitteleinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund € 2,4 Mio., die zur Tilgung der Darlehensaufnahmen verwendet werden können, die für die Finanzierung der nicht fördermittelfinanzierten Investitionsvolumina aufgenommen werden müssen. Für das Jahr 2021 wurde die Fördersumme aufgestockt. Wir rechnen aktuell für das Jahr 2021 mit rd. 4 Mio. €.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2020 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKB ein zentrales Thema. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus befindet sich die Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg in der Umstellungsphase.

Mit Blick auf das KHZG und die damit verbundene parallele Investitionstätigkeit der Krankenhäuser, zeigt sich ein Ressourcenengpass im verfügbaren qualifizierten Personal für Entwicklung und Umsetzung.

Risiken der Materialwirtschaft:

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf ist das KKB auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken bedingt durch die COVID-19-Pandemie, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Besonders betroffen von Lieferengpässen und der Beschaffung von Ersatzpräparaten sind verbrauchsintensive Fachabteilungen.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen von COVID-19 und die Krankenhausfinanzierung. Positiv ist festzustellen, dass in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinischen Ausrichtung und der Investitionsfinanzierung große Themen vorangebracht werden konnten.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung."



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)

68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/851-0 Email: info@zakb.de Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %

Geschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für

ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 01.04.2002

Umfirmierung: 28.03.2008

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 25.000 €

Jahresabschluss: 2020

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12 64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0 Email: service@zakb.de Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigung sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: ZAKB 100 %

Geschäftsführung: Herr Gerhard Goliasch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 14.12.2006; Änderung am 08.11.2012

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt)

Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2020

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17 64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793

Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Landkreis Bergstraße 45,5 % gültig ab 01.01.2018 Stadt Bensheim 27,3 %

Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 18,2 %

Stadt Lorsch 9 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt

Hr. Helmut Richter Hr. Adil Oyan Hr. Klaus Schwab

ohne Stimmrecht – nur beratend: Hr. Rolf Richter (bis 14.12.2020) Fr. Christine Klein (ab 15.12.2020)

Hr. Christian Schönung Fr. Brigitte Sander

Beirat: Hr. Gerhard Eppler

Hr. Reinhard Diehl Fr. Dr. Jutta Weber

Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmidt Hr. Dr. Hermann Müller Hr. Florian Schumacher Hr. Stefan Schäfer Hr. Axel Rohr

Hr. Axel Rohr Hr. Max Thiel Hr. Dirk Ruis-Eckhardt Hr. Thomas Schumacher

Geschäftsführung: Hr. Sebastian Seidler

Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung

von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 28.11.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562

Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 03.11.2021

Abschlussprüfer: SWS – Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2020 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

31.12.2020	Vorjahr
€	€
2.688,00	3.664,00
787.556,16	793.747,00
0,00	0,00
790.244,16	797.411,00
2.870,59	3.311,69
22.115,79	9.987,07
80.220,34	78.206,95
105.206,72	91.505,72
0,00	0,00
895.450,88	888.916,71
	2.688,00 787.556,16 0,00 790.244,16 2.870,59 22.115,79 80.220,34 105.206,72 0,00

Passiva	31.12.2020	vorjanr
r assiva	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	21.316,07	22.627,68
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.093,29	-1.311,61
	79.409,36	76.316,07
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	772.249,73	778.494,73
C. Rückstellungen	20.266,85	19.745,63
D. Verbindlichkeiten	23.524,94	10.350,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.010,00
Passiva insgesamt	895.450,88	888.916,71

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	102.948,05	123.218,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	154.361,24	135.082,39
	257.309,29	258.301,38
3. Materialaufwand	5.141,89	9.760,35
4. Personalaufwand	152.220,53	157.923,16
	157.362,42	167.683,51
5. Abschreibungen	10.356,00	15.280,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.169,58	75.256,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.421,29	81,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	328,00	1.392,97
11. Sonstige Steuern	0,00	0,14
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.093,29	-1.311,61
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	3.093,29	-1.311,61

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

"I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2020 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von € 3.093,29 ab.

Der coronabedingte Lockdown blieb auch beim Naturschutzzentrum nicht ohne negative Auswirkungen:

die Besucherzahlen verminderten sich auf 8.050. Die Umsatzerlöse verringerten sich von 123 T€ um 20 T€ auf 103 T€ - im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes lag die Minderung bei 14 T€ und 6 T€ im ideellen Bereich.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil, der Auflösung von Rückstellungen und der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen reduzierten sich um 4 T€.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 23 T€: bei den Spenden gab es eine Erhöhung von T€ 3,5 - coronabedingt wurden die Zuschüsse der Gesellschafter um T€ 20 erhöht.

Der Materialaufwand ging um 4,6 T€ der Personalaufwand um 5,7 T€ zurück.

Abschreibungen minderten sich um 5 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 12 T€.

Im Geschäftsjahr wurden lediglich 3 T€ für Planungsleistungen zur Errichtung eines Forscherraumes investiert.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

[...]

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist - sie wurden infolge der Umsatzeinbrüche, die durch den Lockdown verursacht wurden im Jahr 2020 erhöht. [...]

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht grundlegend geändert.

Die weitere Entwicklung durch den Virus bedingten erforderlichen 2. Lockdown im Jahr 2021 bleibt ab zu warten. Die Geschäftsleitung bemüht sich, personelle Konsequenzen zu verhindern.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Im Investitionsbereich ist der räumliche Abschluss der Bibliothek vorgesehen.

Unsere Prognose für das Jahr 2021 hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis aufgrund der außergewöhnlichen Situation gestaltet sich schwierig:

infolge der Pandemie fallen die Winter - und Osterferienspiele aus und sicherlich werden auch weniger Kinder an den Sommer - und Herbstferienspielen teilnehmen. Ebenso ist mit deutlicher Reduzierung größerer Veranstaltungen und Feiern sowie mit Umsatzrückgängen im Bistro- und Vermietungsbereich zu rechnen. Gesamt erwarten wir einem Umsatzrückgang von 25 %, so dass auch 2021 sicherlich ohne die Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird. Aufgrund der hohen Umsatzeinbußen und der damit verbundenen Verluste droht die Hälfte des Stammkapitals aufgezehrt zu werden.

Deshalb haben die Gesellschafter ihre Betriebskostenzuschüsse auch für das Jahr 2021 um € 20.000 erhöht.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts."

5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51 64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0 Email: info@wr-bergstrasse.de

Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße

Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim,

Wald-Michelbach, Zwingenberg

Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-

Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen

Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Hr. Eric Tjarks

Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Felix Kusicka

Hr. Christian Schönung Hr. Joachim Kunkel Hr. Rolf Richter Fr. Marita Reckeweg Hr. Hans Peter Augele Beirat: Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)

Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Stephan Bremstaller Hr. Michael Dreißigacker Hr. Siegfried Eibner Hr. Heiner Fels Hr. Sebastian Glaser

Hr. Dr. Sven Herbert Hr. Georg Hintenlang Hr. Carsten Hoffmann Hr. Hermann Hofmann

Hr. Christian Jöst Hr. Dirk Jünger

Fr. Anke Katzenmeier-Persin

Hr. Achim Kopp Hr. Wolfgang Krieger Hr. Jan Lautenschläger Hr. Matthias Lechner Hr. Markus Meißner Hr. Hans-Peter Moll Hr. Bernhard Moog Hr. Roland Müller

Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Thomas Pröckl

Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)

Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Gerhard Röhrig Hr. Andreas Rothermel

Fr. Aloisia Sauer Hr. Carsten Scharf Hr. Volker Schlappner Hr. Rudolf Schollmaier Fr. Rosemarie Schultheis

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter

Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für

ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital: 530.800,00 €

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 30.04.2021

Abschlussprüfer: BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co. GmbH, Mannheim

Beteiligungen: Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %

Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2020 einen Zuschuss in Höhe von 862.521,53 €, hierin waren die Beträge für den Bereich "Energieagentur Bergstraße" und "Tourismusagentur incl. Maßnahmen TM Lorsch" enthalten.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
AKUVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.904,00	48.516,00
II. Sachanlagen	126.488,00	69.212,11
III. Finanzanlagen	356.819,09	157.833,84
	525.211,09	275.561,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185.718,86	118.295,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei		
Kreditinstituten und Schecks	587.872,25	727.094,11
	773.591,11	845.389,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.261,67	2.631,51
Aktiva insgesamt	1.303.063,87	1.123.582,71

Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	112.809,72	82.464,96
	951.070,82	920.726,06
B. Sonderposten für Zuschüsse	73.435,00	18.744,22
C. Rückstellungen	257.610,66	147.419,00
D. Verbindlichkeiten	20.397,39	36.143,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	550,00	550,00
Passiva insgesamt	1.303.063,87	1.123.582,71

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	254.315,99	303.379,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.053.713,16	1.134.286,50
3. Materialaufwand	26.848,18	75.871,55
4. Personalaufwand	845.009,58	885.776,67
5. Abschreibungen	38.046,33	32.723,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	367.672,52	418.199,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	582,22	2.991,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	563,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.034,76	27.523,58
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	690,00	309,13
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.344,76	27.214,45
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	82.464,96	55.250,51
14. Bilanzgewinn	112.809,72	82.464,96

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

"I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceein-

heit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation war geprägt durch die Coronavirus-Pandemie. Auswirkungen hierdurch auf die Fördermittel- und sonstigen finanziellen Zusagen gegenüber der Gesellschaft ergaben sich jedoch nicht.

Das Fördermittelprojekt "HO² - Home-Office Odenwald" wurde fortgeführt und der "Regionaler Breitbandberater" wurde erneut gefördert. Das langjährige Förderprojekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" wurde ebenfalls fortgesetzt, nachdem die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn gewährt wurde. Die Ausfertigung des Fördermittelbescheids steht aufgrund massiver, durch die Coronavirus-Pandemie geschuldeten Verzögerungen auf Seiten des Fördermittelgebers, noch aus.

2. Geschäftsverlauf

Veranstaltungen stellen üblicherweise ein zentrales Element der Tätigkeit der Gesellschaft dar. 2020 konnten diese größtenteils nicht bzw. nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Prägend waren die Unterstützung und Beratung der Unternehmen und Selbständigen zu den staatlichen Corona-Hilfen.

Nichtsdestotrotz stehen folgende Höhepunkte und digitale Veranstaltungen beispielhaft für weitere Erfolge in 2020:

- Online-Veranstaltung "Mittelstand trifft Politik" in Kooperation mit dem Bundesverband mittelstän dische Wirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie
- Energieagentur Bergstraße ist seit 10 Jahren Teil der Gesellschaft
- Erfolgreiche Akquise von Fördermitteln für kommunale und kreisweite Projekte in Höhe von rund 1,63 Mio. € (u.a. für Breitbandausbau der Kommunen)
- Produktion eines Imagefilms zur Vorstellung der Gesellschaft mit ihren Dienstleistungen
- Abschluss der Neugestaltung der Tourist-Information
- Durchführung von Web-Seminaren zu besonders den staatlichen Corona-Hilfen, zu Home-Office und zu Fragen der Energieeinsparung
- Durchführung von mehr als 1.000 Beratungen von Unternehmen und Selbständigen zu den staatli chen Corona-Hilfen
- Durchführung von weiteren 1.271 nicht-coronaspezifischen Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Nahezu Verdopplung der Beratungszahlen der Energieagentur Bergstraße auf knapp 700
- Intensivierung der Kommunikation in den sozialen Medien und der Eigenproduktion von audiovisuellen Inhalten
- Publikation von mehr als 100 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage sowie in den

sozialen Medien und Durchführung von mehr als 20 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Der Beratungsprozess wurde 2020 in allen Bereichen komplett digitalisiert, um auch weiterhin die Unternehmen, Kommunen und Bürger unterstützen zu können. Aufgrund des schon bestehenden hohen Digitalisierungsgrads konnte dies kurzfristig umgesetzt werden. Auch die Veranstaltungen wurden digital durchgeführt bzw. als Livestream übertragen.

2020 hat die WFB die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater", "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" und "HO² - Home-Office Odenwald" durchgeführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 229 T€ abgerufen bzw. akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

Der Geschäftsverlauf wird insgesamt positiv bewertet.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2020 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kauffrau für Büromanagement). Hinzu kommen 10 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 1.271 Beratungen, neben den spezifischen Beratungen zu staatlichen Corona-Hilfen, durchgeführt.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 254 T€ (Vorjahr: 303 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.054 T€ (Vorjahr: 1.134 T€) erzielt. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist primär auf die geringeren Umsätze der Tourist-Information zurückzuführen. Diese musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie für mehrere Wochen geschlossen werden bzw. Umsätze durch Verkauf von Veranstaltungstickets größtenteils komplett weg. Auch erfolgte eine Veränderung des Dienstleistungsbereichs dahingehend, dass zuvor angebotene Reisepauschalen nun direkt über einen externen Anbieter gebucht werden können und somit diese Umsätze, aber auch damit verbundene Personalaufwendungen, wegfallen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erklärt sich primär dadurch, dass Fördermittel des Projekts "Regionaler Breitbandberater" nicht abgerufen werden konnten, da die Beratungen aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten bzw. die Kommunen aufgrund dessen einen geringeren Beratungsbedarf hatten. Im gleichen Maße sind jedoch auch die Aufwendungen für das Projekt zurückgegangen. Der Personalaufwand war besonders aufgrund der Nichttätigung einer Elternzeitvertretung um 41 T€

geringer als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich besonders aufgrund eines durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bedingten geringeren Arbeitsumfangs im Förderprojekt "Regionaler Breitbandberater" (wie zuvor dargestellt) um 51 T€ vermindert.

Die Ertragslage wird insgesamt positiv bewertet.

Insgesamt konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 27 T€) erreicht werden. Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 82 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Umstrukturierungsprozess der Finanzanlagen konnte abgeschlossen werden. Der Wert der Finanzanlagen beträgt 357 T€.

Die Nettoliquidität (Finanzmittelbestand) setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei 148 T€ Vorjahr 124 T€) und hat sich im Wesentlichen durch die Zunahme der Rückstellungen erhöht. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt 288 T€ (Vorjahr Mittelzufluss 363 T€) und ist im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Finanzlage wird insgesamt positiv bewertet.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2020 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist auf 951 T€ (Vorjahr: 921 T€) angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist mit 73% (Vorjahr: 82%) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen durch die Neugestaltung der Tourist- Information in Lorsch erhöht. Die Finanzanlagen haben sich durch den Abschluss des Umstrukturierungsprozesses erhöht. Im gleichen Zuge sind die flüssigen Mittel gesunken. Die sonstigen Rückstellungen haben sich erhöht, da Fördermittel, welche an Kooperationspartner weitergeleitet werden müssen, aufgrund des nicht erteilten Fördermittelbescheids für das Projekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald", wie zuvor dargestellt, nicht abgerufen werden konnten.

Die Vermögenslage wird insgesamt positiv bewertet.

III. Prognosebericht

Die Gesellschaft ist seit mehr als 20 Jahren Partner und Unterstützer der regionalen Wirtschaft sowie der Kommunen. Dies hat sich besonders im Geschäftsjahr 2020 mit einer deutlich höheren Nachfrage von Seiten der Wirtschaft nach Unterstützung zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der

Coronavirus-Pandemie gezeigt. Da die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen für Gesellschaft und Wirtschaft nach wie vor andauern, wird auch die Unterstützung der Unternehmen und Selbständigen nach wie vor im Fokus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stehen.

Ein weiterer Fokus der Gesellschaft liegt auch auf der Information und Vernetzung der Wirtschaft durch Veranstaltungen. Dieses Tätigkeitsspektrum wird auch 2021 (weitestgehend) nicht in gewohnter Art und Weise mit Veranstaltungen physischer Präsenz umsetzbar sein. So werden der traditionelle Frühlingsempfang als digitales Frühlingsgespräch sowie weitere Veranstaltungen ebenfalls nicht-physisch durchgeführt. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass die Informationsvermittlung sowie der Austausch und Diskussion über ein bestimmtes Thema auf diese Weise gut möglich sind, das mindestens ebenso wichtige Netzwerken aber nur eingeschränkt möglich ist.

Allgemein wird die Digitalisierung der Gesellschaft und ihrer Dienstleistungen weiter vorangetrieben. So nimmt die Eigenproduktion von Videoformaten einen immer größeren Stellenwert ein, da die Zielgruppen so besser erreicht und für das jeweilige Thema besser sensibilisiert werden können.

Nach der Kommunalwahl werden die Vorsitzenden der Gremien sowie der Aufsichtsrat und Beirat der WFB turnusmäßig neu gewählt.

Das Ergebnis des Jahres 2021 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Hinzu kommen bei wahrscheinlich länger andauernden Einschränkungen auch die Umsatzausfälle aus der Schließung der Tourist-Information bzw. nach deren Öffnung aus einem (temporär) reduzierten Tourismusaufkommen.

Für 2021 werden mit 1.315 Beratungen weniger Beratungen wie 2020 erwartet, da besonders von weniger coronaspezifischen Beratungen auszugehen ist.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2021 und weiteren, neueren Erkenntnissen werden für das Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge erwartet. Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund höherer Personal- und Sachkosten wie im Wirtschaftsplan dargestellt leicht negativ erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die finanzielle Stabilität der Gesellschaft gründet sich zu einem Großteil auf den kommunalen Defizitausgleich, der auf einem Betrauungsakt aufbaut. Dieser Betrauungsakt ist auf 10 Jahre befristet und noch bis 2024 gültig. Es gilt frühzeitig in den Prozess des Abschlusses eines folgenden Betrauungsaktes einzusteigen, da die durch den Defizitausgleich erhaltenen Finanzmittel nicht in anderer Art und Weise kompensiert werden können.

Neben dem Defizitausgleich sind die Fördermittel eine weitere tragende finanzielle Säule der Gesellschaft. Die einzelnen Förderprojekte haben in der Regel eine Laufzeit von 1-2 Jahren. Einige Förderprojekte wurden bereits mehrmals verlängert, andere neu eingeworben. Mitunter werden Förderprojekte, wie aktuell beim Projekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" der Fall, mit einem großen zeitlichen Verzug und zu einem Zeitpunkt, in dem bereits im Projekt gearbeitet wurde, genehmigt. Da

die Abrufung der Fördermittel erst nach der Genehmigung erfolgen kann, geht die Gesellschaft hier in eine Vorfinanzierung. Das Risiko der Versagung der Genehmigung wird als gering eingeschätzt.

Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie mit den dadurch einhergehenden Einschränkungen ist von einer längeren bzw. vergleichbar langen Schließung wie in 2020 der Tourist-Information auszugehen. Entsprechend brechen in dieser Zeit die Umsätze weg. Auch ist davon auszugehen, dass nach einer Öffnung das allgemeine Tourismusgeschehen erstmal niedriger als vor der Coronavirus-Pandemie sein wird und die Umsätze erst mit einer zeitlichen Verzögerung wieder ein ursprüngliches Niveau erreichen.

Bei der Durchführung der Dienstleistungsaufträge von Neue Wege besteht die Pflicht der Durchführung des Erstgesprächs in Präsenzform, um Zuweisungen in die Maßnahme zu erhalten. Im Zuge der fortschreitenden Pandemie kann es erforderlich sein, von Gesprächen in Präsenzform temporär Abstand zu nehmen. Entsprechend würden die Umsätze aufgrund des temporären Ausbleibens von Zuweisungen wegbrechen. Eine Nachholung der Erstgespräche und somit der Umsätze nach einer Unterbrechung bis zum Ende des Geschäftsjahres kann nicht garantiert werden.

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken werden nicht gesehen. Die vorstehend genannten Risiken weisen in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

2. Chancenbericht

Infolge der anhaltenden Coronavirus-Pandemie entsteht für die Unternehmen ein größerer Druck, die digitale Transformation schneller und konsequenter voranzutreiben. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren u.a. durch die Kooperation mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt und dem Projekt "HO² - Home-Office Odenwald" entsprechende Kompetenzen und Strukturen aufgebaut. Diese kann sie nun nutzen, um die steigenden Bedarfe der Unternehmen zur digitalen Transformation durch zielgenaue Unterstützungsangebote adäquat zu befriedigen.

Die Energieagentur Bergstraße erfährt auch nach einer Verdopplung der Beratungszahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin ungebrochenen Zuspruch durch die Bürgerinnen und Bürger. Durch die se anhaltend hohe Nachfrage kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch konnte Ende 2020 abgeschlossen werden. Die Tourist-Information präsentiert sich nun in einer zeitgemäßen Gestaltung und mit digitalen Angeboten.

Nach dem Ende der Schließung bieten sich für die Kunden und Gäste mehr Möglichkeiten, sich vor Ort über die Region Bergstraße-Odenwald zu informieren sowie der Beratungsprozess besser gestaltet werden kann."

5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39 40010 Düsseldorf

ZERGUM

Telefon: 0211 9946 - 169

Email: andre.buntenbroich@db.com

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Komplementär: ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH

Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)

Kommanditist: Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.000,00 €

Atypisch stiller Gesellschafter: PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG

Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung

der Komplementär-GmbH:

- Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der

Deutsche Immobilien Leasing GmbH)

- Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Im-

mobilien Leasing GmbH)

- Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteili-

gungsstiftung)

- Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstif-

tung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsfüh-

rung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte

Tätigkeiten.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 31.03.2005

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter

41.125.000,00€

Liquidation: Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am

30.11.2017 befindet sich die Gesellschaft seit dem 01.12.2017 in Liqui-

dation.

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am "noch nicht erfolgt"

Abschlussprüfer: Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Passiva insgesamt

Bilanz		
Alatina	31.12.2020	Vorjahr
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	0,00	0,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0
	0,00	0,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.523,53	49.184,2
	9.523,53	49.184,2
Aktiva insgesamt	9.523,53	49.184,29
	31.12.2020	Vorjahr
Passiva	€	€
A. Eigenkapital Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,0
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,0
	10.000,00	10.000,0
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,0
Entnahme Kommanditist	-540,88	-540,8
	-540,88	-540,8
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,0
Verlustanteile Kommanditist	-347,09	0,0
	-347,09	0,0
	9.112,03	9.459,1
B. Rückstellungen	411,50	350,0
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	39.375,1
	0,00	39.375,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0

9.523,53

49.184,29

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	9.343,60
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-347,09	-164,22
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. sonstige Steuern	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-347,09	9.179,38

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 30.11.2017 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39 40010 Düsseldorf

ZERGUM

Telefon: 0211 9946 - 169

Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär: ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a

Abs. 1 HGB)

Kommanditist: Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €

Atypisch stiller Gesellschafter: PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana

KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-

Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH:

 Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH)

- Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH

- Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

- Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsfüh-

rung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergü-

tung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 19.10.2006

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Ge-

sellschafter 14.100.000,00 €

Liquidation: Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am

15.11.2018 befindet sich die Gesellschaft seit dem 16.11.2018 in Liqui-

dation.

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am "noch nicht erfolgt"

Abschlussprüfer: Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.243,91	16.651,48
	16.243,91	16.651,48
Aktiva insgesamt	16.243,91	16.651,48
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Festkapital atypisch stiller Gesellschafter		0,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Entnahme Kommanditist	-12.640,13	-12.640,13
	-12.640,13	-12.640,13
Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Verlustanteil Kommanditist	4.647,72	4.931,58
	4.647,72	4.931,58
	2.007,59	2.291,45
B. Rückstellungen	410,00	440,00
C. Venkindlinkliniken		
C. Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Senstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.826,32	13.920,03
	13.826,32	13.920,03
D. Forfaitiantan Posturant	0.00	0.00
D. Forfaitierter Restwert	0,00	0,00
E. Pochnungsahgronzungsnosten	0.00	0.00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva inspessmt	16 242 04	16.651.40
Passiva insgesamt	16.243,91	16.651,48

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2020	Vorjahr	
	€	€	
1. Umsatzerlöse	0,00	4.426,16	
2. Sonstige bertiebliche Erträge	0,00	0,00	
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283,86	-2.316,76	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-283,86	2.109,40	
7. Sonstige Steuern	0,00	0,00	
6. Jahresfehlbetrag	-283,86	2.109,40	

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 15.11.2018 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.9 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5 64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290 Fax: 06207 / 9246291

kontakt@solardraisine-ueberwaldbahn.de www.solardraisine-ueberwaldbahn.de



5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße: 50,0 %

Gemeinde Wald-Michelbach:27,0 %Gemeinde Mörlenbach:18,5 %Gemeinde Abtsteinach4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von

den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre

Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH

Gründung: 13.05.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330

Stammkapital: 25.000,00 €

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 17.09.2021

Abschlussprüfer: H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft, Landau

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
ARTIVO	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.174,00	5.347,00
2. Sachanlagen		
a. Gründstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.819,00	5.204,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.445.407,00	2.570.909,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	83.037,00	92.263,00
	2.540.437,00	2.673.723,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	0,00	971,75
b. sonstige Vermögensgegenstände	76.339,16	38.349,91
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	224.003,76	280.893,07
	300.342,92	320.214,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.211,00	9.701,78
Aktiva insgesamt	2.847.990,92	3.003.639,51
		T
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
la en la colo		
A. Eigenkapital		
	25 000 00	25 000 00
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen	2.292.315,99	2.406.108,90
1. gezeichnetes Kapital	2.292.315,99 0,00	2.406.108,90 0,00
gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen	2.292.315,99	2.406.108,90
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90
gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen	2.292.315,99 0,00	2.406.108,90 0,00
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm.	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn B. Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm.	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00 207.970,77 12.118,54
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71 5.166,81	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00 207.970,77 12.118,54 17.341,06
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00 207.970,77 12.118,54
 gezeichnetes Kapital Kapitalrücklagen Bilanzgewinn Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlageverm. Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	2.292.315,99 0,00 2.317.315,99 245.096,00 46.200,00 181.429,25 36.910,71 5.166,81	2.406.108,90 0,00 2.431.108,90 276.312,00 56.800,00 207.970,77 12.118,54 17.341,06

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	576.879,99	481.177,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	195,15	11.088,00
3. Materialaufwand	12.870,06	7.392,62
4. Personalaufwand	439.067,68	300.085,59
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	207.336,32	198.233,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	426.599,51	436.306,13
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.994,48	5.662,02
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-513.792,91	-455.414,13
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-513.792,91	-455.414,13
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	513.792,91	455.414,13
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr. 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kulturund Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.06.2016 durch Herrn Holger Kahl als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich von dem Einfluss der staatlichen Eindämmungsmaßnahmen gegen das Corona-Virus geprägt.

Die Überwaldbahn hatte schon früh ein Hygienekonzept entwickelt und dies mit den Ordnungsbehörden abgestimmt, sowie juristisch prüfen lassen, um die größtmögliche Sicherheit des Personals und der Gäste zu gewährleisten.

Die Maßnahmen umfassten unter anderem

- Maskenpflicht an den Bahnhöfen
- Zeitversetzte Anmeldung und Aufruf über ein Kunden-Pager-System
- Namentliche Anmeldung aller Teilnehmer
- Desinfektion der Draisinen vor jeder Fahrt
- Markierte Wartebereiche mit Sitzmöglichkeiten und Sonnenschutz
- Zur Verfügung stellen von Handdesinfektionsmittel

Die wesentlichen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie-Bestimmungen sind

- Betriebsausfall 01.04.-20.05. vollständig, zzgl. teilweiser Kapazitätseinschränkungen
- Stornokosten Personal zur Beratung und Durchführung, Transaktionskosten des Geldverkehrs und Gebühren des Buchungssystems
- zusätzliches Personal zur Desinfektion der Draisinen, teilweise auch zur Kundenlenkung
- zusätzliche Dokumentation, Hygienemaßnahmen, namentliche Anmeldung, etc.
- Anschaffungen Desinfektionsmittel, Pager-Systeme, Einrichtung der Wartebereiche, diverses Material für Trennscheiben, Absperreinrichtungen, Markierungen, Kundenlenkung, etc.

Durch die Corona-Lage entstanden aber auch Chancen für die Überwaldbahn. Viele Familien haben ihre Ferien in der Heimat oder aber zumindest innerhalb von Deutschland verbracht. Gleichzeitig ist die Draisinenfahrt gut in kleinen, privaten Gruppen und mit ausreichend Mindestabstand gegenüber anderen Gästen durchführbar. Die Überwaldbahn hat für den Betrieb ein Hygienekonzept umgesetzt, unter dem die Draisinenfahrten sicher möglich sind.

Bis zum ursprünglich geplanten Saisonstart am 01.04.2020 konnten alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes erfüllt werden. Der Überwaldbahn standen in der Saison 26 Fahrzeuge zur Verfügung, von denen zwei durch Rahmenschäden in der Mitte der Saison stillgelegt werden mussten. Der Saisonbetrieb startete aufgrund des Corona-Lockdowns am 21.05.2020.

Wie auch im Businessplan der Überwaldbahn kommuniziert, benötigt die Überwaldbahn einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 400.000 Euro.

200.000 Euro davon sind per Gesellschaftervertrag festgeschrieben. Über den weiteren Mittelbedarf in Höhe von 200.000 Euro wird seitens der Kommunen jeweils für das Folgejahr im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beschlossen.

Trotz des Lockdowns fuhren rund 24.000 Gäste in der Saison 2020. Das sind knapp 5.000 Gäste weniger als in der Saison 2019.

Dennoch entwickelten sich die Ticketerlöse mit 460.131,52 Euro positiv und lagen rund 30.000 Euro über den Vorjahreszahlen von 2019. Die Überwaldbahn konnte insbesondere im Segment der Fahrten von Montag-Freitag höhere Ticketpreise realisieren.

Aufgrund der Corona-Effekte kam es zu einer Ausweitung der Aufwandspositionen im Bereich des Personals (erhöhter Beratungs- und Einweisungsaufwand, Desinfektion der Draisinen vor jeder Fahrt, Organisatorischer Aufwand für Stornos/Rückerstattungen, etc.)

Hinzu kamen Anschaffungen von Kundenleitsystemen, Hygienemittel und Hygienespender.

Die geschätzten Umsatzausfälle aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre betragen für April rund 40.000 Euro und für 2/3 des Monats Mai nochmals ca. 40.000 Euro.

Die Überwaldbahn gGmbH hat keine Zuschüsse aufgrund des staatlichen angeordneten Lockdowns erhalten.

Im Bereich der Wartungsausgaben für die Solardraisinen konnten die Planansätze nicht gehalten werden. Hier zeigt sich ein sprunghaft ansteigender Verschleiß, der auch für die Folgejahre anzunehmen ist.

Kompensiert wurden die Lockdown-bedingten Umsatzausfälle und die Steigerungen der Aufwandspositionen teilweise durch die höheren Ticketerlöse in den Sommermonaten und den deutlich reduzierten Aufwand für die Instandhaltung der Strecke.

Der Jahresfehlbetrag liegt gegenüber der Planung von -517.700,00 Euro bei -513.792,91 Euro.

Solardraisinen

Bezüglich der Solardraisinen ging die Überwaldbahn aus der Winterpause mit technisch deutlich überholten Fahrzeugen in die Saison 2020. Damit war eine deutlich reduzierte Ausfallhäufigkeit, eine höhere Verfügbarkeit und damit auch ein besseres Kundenerlebnis verbunden.

Vorangegangen waren in der Winterpause 2019/2020 umfangreiche Arbeiten an den Draisinen. Zur Qualitätssicherung wurde ein externer Gutachter beauftragt und die Aufsichtsbehörde wurde in die Entwicklung des Reparatur- und Instandsetzungskonzepts eingebunden.

Bezüglich der Solardraisinen wurden in der Winterpause 2019/2020 zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung der Getriebe im Zuge der Achsinstandsetzungen
- Beginn der Arbeiten an der Erweiterung der Abschleppvorrichtung. Ein zusätzliches Sicherheitssystem gegen Zugabriss soll die Überführung der Draisinen mittels des Unimog erleichtern.
- Umrüstung der mechanischen Fliehkraftschalter auf elektronische Sensoren
- Austausch der restlichen Alt-Akkus gegen den neuen Akku-Typ. Die Akkus wurden erstmals nicht gekauft, sondern bei der Firma HV Kilian angemietet.

Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Dienstleistung mit der Firma HV Kilian hatte sich im Jahr 2019 bewährt und wurde im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt.

In der Winterpause 2019/2020 wurde die Zeit genutzt, um konstruktions- und verschleißbedingte Instandhaltungsmaßnahmen wie beispielswiese die Instandsetzung von Achsen und Getrieben durchzuführen. Alle Fahrzeuge wurden hinsichtlich der Steuerungstechnik auf den aktuellen Stand gebracht. Damit wurden die Probleme hinsichtlich des Batteriemanagements, der Akku-Technik und der Fahrzeugsteuerung erfolgreich gelöst.

Die Ausfallhäufigkeit der Draisinen konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden, so dass insbesondere über die Sommerferien eine kontinuierlich hohe Auslastung gefahren werden konnte und Rückerstattungen aufgrund technischer Ausfälle zur Ausnahme wurden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Solardraisinen gibt es seit Ende 2020 in einer Draisine einen funktionsfähigen Abstandssensor, der die Entfernung zu Hindernissen misst. Mittels einer für die Draisinen entwickelten Hard- und Software, wurde ein Bremsassistent eingerichtet, der bei einem sich nähernden Hindernis die Geschwindigkeit reduziert und ab der voreingestellten Mindestentfernung das Fahrzeug bis zum Stillstand abbremst.

Das Fahrzeug läuft bis auf weiteres im Betrieb mit und sammelt Praxiserfahrungen. Für den Einbau in alle Draisinen gibt es noch keinen Zeitplan, da vorab die Finanzierung dieser Maßnahme sichergestellt werden muss.

Trotz Einweisung der Kunden per Video, zusätzlicher persönlicher Erinnerung und Unterzeichnung der Sicherheitsregelungen sowie dem Hinweisschild "100 Meter Abstand halten" in jeder Draisine, sind im Jahr 2020 vermehrt Kunden auf vorausfahrende Draisinen aufgefahren.

Da die Mehrzahl dieser Kollisionen auf freier Strecke stattfinden, bleiben diese Ereignisse oft zunächst unerkannt, bis die Draisine in die Wartung kommt. Durch die Puffer an den Draisinen und die Verteilung der Kräfte auf die Rahmen, kam es durch die Auffahrunfälle bisher zu keinen gemeldeten Verletzungen von Personen.

Die Schäden an den Draisinen sind jedoch in der Summe erheblich. In Fällen mit größeren Schäden, bei denen das Techniker-Team vor Ort ist um die Draisinen wieder fahrbereit zu machen, werden die Schäden und die Verursacher direkt dokumentiert. In diesen Fällen greift auch die Maschinenversicherung

der Überwaldbahn für die Solardraisinen, so dass in der Regel ein Teil der Schäden abgedeckt werden kann.

Ab Mitte der Saison 2020 fielen zwei Draisinen aufgrund von Kollisionen und den daraus resultierenden Rahmenschäden dauerhaft aus. Die Schäden und die dadurch entstandenen Ausfälle wurden durch die Versicherung teilweise kompensiert. Mit Beschluss der Gesellschafter wurden der Neubau von zwei Rahmen bei der Firma HV Kilian in Auftrag gegeben.

An mehr als der Hälfte der Draisinen zeigten sich Schäden im Bereich der Auflaufpuffer. Nach eingehender Beratung durch HV Kilian, den Betriebsleiter der Überwaldbahn und einen hinzugezogenen Gutachter wurde festgelegt, dass alle Rahmen gerichtet und verstärkt werden müssen. Die Auflaufpuffer waren ebenfalls in Stand zu setzen.

Fahrplan

Um zu den Sommerzeiten mit starker Nachfrage mehr Kapazität bereitstellen zu können, wurde für die Saison 2020 eine Fahrplanänderung durchgeführt. So wurde in den Sommermonaten Juli bis September eine zusätzliche Abendfahrt mit den Draisinen angeboten. Demgegenüber wurden die bisher nur wenig ausgelasteten frühen Touren im April und im Oktober gestrichen, um den Personaleinsatz zu reduzieren. Das Preismodell wurde leicht modifiziert. Für Touren mit Hin- und Rückfahrt, für bis zu acht Personen, lag der Ticketpreis von Montag bis Freitag bei 115,- Euro und 149,- Euro an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Aufgrund des relativ hohen Aufwands bei Einzelsitzplätzen und der Problematik, viele Gruppen auf einer Draisine zusammenzusetzen (wer bestimmt die Geschwindigkeit, wer schaut in Fahrtrichtung, etc.) wurden die Einzelsitzplätze in der Saison 2020 nicht mehr angeboten. Möglich war aber die Buchung einer halben Draisine für bis zu vier Personen, so dass sich maximal zwei Fahrgastgruppen eine Draisine teilen. Aufgrund der Corona-Lage wurde die Draisinen nicht mit einer weiteren Fahrgastgruppe belegt.

Gästezahlen / Umsätze

Die Entwicklung der Gästezahlen und die Umsatzentwicklung standen im Wesentlichen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie.

Die Saison konnte aufgrund der angeordneten Betriebsschließung erst zum 21.05.2020 beginnen. Sowohl die Gäste als auch die Überwaldbahn mussten bezüglich jeglicher Planung auf Sicht fahren. In dieser Zeit gab es eine regelmäßige Abstimmung mit den Gesellschaftern der Überwaldbahn. Der Rückhalt der Überwaldbahn bei den Gesellschaftern, verbunden mit pragmatischen Rahmenbedingungen bei gleichzeitig großer Planungsfreiheit haben die Überwaldbahn in dieser dynamischen Lage sehr unterstützt. So war man unmittelbar nach Bekanntgabe der Lockerungen des Lock-Downs in der Lage, das Fahrtangebot wiederaufzunehmen und hinsichtlich der Anzahl der Fahrten und des Umsatzes in den Sommermonaten das Vorjahr deutlich zu übertreffen.

Während in der Saison 2019 die meisten Fahrten langfristig über mehrere Wochen geplant und gebucht wurden, erfolgten in der Saison 2020 die meisten Buchungen im Bereich von bis zu 14 Tagen.

Sämtliche Buchungen für Gruppenausflüge wurden storniert, beziehungsweise sind erst gar nicht erfolgt.

Kompensiert wurden die Buchungen durch Familien, die verstärkt nach Ausflugszielen in der Region gesucht haben.

So lagen die Umsätze in den Sommermonaten deutlich über den Vorjahresumsätzen und konnten auf Sicht der gesamten Saison mit einem Umsatz abschließen, der sich auf der Höhe des Vorjahresniveaus bewegt.

Die starke Nachfrage in den Sommermonaten trug zu ordentlichen Fahrgastzahlen in Höhe von ca. 24.000 Gästen in ca. fünf Saison-Monaten bei. In der Saison 2019 lag das Gästeaufkommen bei rund 28.600 in der Zeit von April-Oktober.

Kundenerlebnis / Gastro

In der Saison 2020 wurde erstmals der Gästeservice durch Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt. Aufgrund der Saisonalität des Geschäftsbetriebes waren diese Arbeitsverhältnisse überwiegend befristet. Seither erfährt die Überwaldbahn eine deutlich positivere Resonanz bei den Gästen, was sich durch die zahlreichen guten Online-Bewertungen belegen lässt.

In Verbindung mit den verbesserten Wartebereichen an den Bahnhöfen und dem gastronomischen Angebot wurde das wesentliche Ziel erreicht, die Überwaldbahn als Erlebnis weiter zu verbessern.

Nachdem im Jahr 2019 die Voraussetzungen für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof geschaffen wurden, konnten ab der Saison 2020 gastronomische Leistungen wie Picknick-Boxen und Getränke bei der Buchung direkt bestellt werden. Die Gäste haben über 700mal im Wert von ca. 5.500 Euro von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Strecke

Im Geschäftsjahr 2020 wurden an der Strecke im Wesentlichen Routineaufgaben durchgeführt. Dazu zählen der jährliche Grünschnitt und die Streckenbegehung durch die Gutachter mit dem von der Überwaldbahn beauftragten Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Revierförster vor dem Saisonstart.

2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

2.3 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wurde im Jahr 2020 mit 26.541,52 Euro getilgt.

Stand zum 31.12.2020: Darlehen Volksbank 181.429,25 Euro

2.4 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2020 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person verantwortet werden. Insbesondere für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich verantwortet, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebs erforderlich sind.

Im Jahr 2020 hat die Überwaldbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 3,5 VÄ als Bürokräfte beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf. Auch im Geschäftsjahr 2020 mussten langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle durch kurzfristige Anstellungen kompensiert werden.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison durch die Firma Kilian technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

Die im Laufe des Jahres 2018 veränderte Struktur des Stellenplans, Reduzierung von Fremdleistungen und hin zu mehr Teilzeitbeschäftigten und saisonalen Arbeitskräften wurde im Jahr 2020 fortgesetzt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 548.843,33 EUR stehen Aufwendungen i. H. v. 1.077.997,99 € EUR gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2020 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf 513.792,91 EUR. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200.000,00 EUR pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Businessplan der Überwaldbahn und im Wirtschaftsplan 2020 wird der längerfristige Zuschussbedarf mit insgesamt 400.000 Euro geplant.

Der über den in der Satzung festgelegten Zuschuss hinausgehende Zuschussbedarf von 200.000 Euro wurde im Wirtschaftsjahr 2020 von allen Gesellschaftern beschlossen und ebenfalls der Gesellschaft zugeführt.

Insgesamt wurden der Überwaldbahn 400.000 Euro Zuschuss zugeführt. Dieser wurde in der Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 224.003,76 EUR aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2020 ein Anlagevermögen in Höhe von 2.540.437,00 EUR aus.

Davon stellen 1.078.456,00 EUR die Gleisanlage und 774.367,00 EUR den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 245.096,00 EUR ein Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 300.342,92 EUR. Davon entfallen 76.339,16 EUR auf sonstige Vermögensgegenstände und 224.003,76 EUR auf liquide Mittel.

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von 46.200 EUR gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken konnte viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden. Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit, konnte gemeinsam mit der

Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, das auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebs optimal abgestimmt ist.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinentechnik hat sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale der Überwaldbahn ausgerichtet. Dieser qualitativ positive Trend soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen und führt voraussichtlich auch zu einer größeren Weiterempfehlungsrate.

Gleichzeitig tragen der Aufbau einer stetig wachsenden Facebook-Community und ein immer größer werdender Verteilerkreis für den E-Mail Newsletter der Überwaldbahn zu einer stärkeren und direkteren Wahrnehmung bei.

Die Kombination von Buchungssystem, Homepage und Werbemaßnahmen haben auch im Bereich des Gutscheinverkaufs eine gute Wirkung entfaltet, die es auszubauen gilt.

Der zu den Sommerzeiten erweiterte und zu den saisonalen Randzeiten gekürzte Fahrplan hat sich grundsätzlich bewährt. Die Überwaldbahn bleibt bei der Umsetzung des Fahrplans grundsätzlich flexibel, um sich jeweils an der Nachfrage und den Witterungsverhältnissen anzupassen.

Da insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienmonaten die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, ist auch nochmals über eine weitere Preisdifferenzierung nachzudenken.

Weiterhin stehen die Entwicklung der Gästezahlen und damit auch die Umsatzentwicklung unter der Unsicherheit der Corona-Pandemie.

Dennoch ergeben sich aus dem dadurch veränderten Reiseverhalten auch Chancen für die Überwaldbahn. Insbesondere durch den Wegfall vieler Fernreisen ist die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für Ausflüge in der Region deutlich gestiegen. Mit jeder Lockerung von Corona-Maßnahmen kann man beobachten, dass es einen gewissen Nachholbedarf an geselligen Aktivitäten gibt, an denen die Überwaldbahn durchaus auch partizipiert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts steht fest, dass auch die Saison 2021 maßgeblich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie steht. Zum Stand August 2021 besteht eine ähnliche Situation im Vergleich zur Saison 2020.

Die für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof geschaffen Voraussetzungen haben sich in der Saison 2020 erstmals voll ausgewirkt und werden unter Einbeziehung der gewonnenen Erfahrung in der Saison 2021 fortgesetzt. Für die Gäste wird durch den kulinarischen Service das Erlebnis angenehmer und die Überwaldbahn hat die Möglichkeit, den Pro-Kopf-Umsatz etwas zu erweitern. Für die Zeit nach Corona besteht die Möglichkeit kleinere Events direkt am Bahnhof bestreiten zu können.

Die bestehenden Kooperationen der Überwaldbahn werden weiterhin fortlaufend evaluiert und nach Möglichkeit mit neuen Partnern ergänzt.

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Solardraisinen mit der Firma Kilian sind weiterhin gegeben. Für die beiden Draisinen mit Rahmenschäden wurde der Neubau der Rahmen in Auftrag gegeben. Bei dieser Gelegenheit werden kleinere Verbesserungen aus den Betriebserfahrungen der letzten Jahre in die Konstruktion einfließen.

In den Bereichen der Akku-Technik, des Batteriemanagements, der Steuerungstechnik und der Digitalisierung von mechanischen Komponenten wie dem "Fliehkraftschalter" zur Geschwindigkeitsüberwachung wurden in den letzten Jahren erhebliche Störungsquellen beseitigt und Verbesserungen erzielt. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, die Kollisionskontrolle in alle Draisinen einzubauen, um Schäden an Personen und Fahrzeugen zu minimieren.

Auch im Bereich der Sponsoring-Partner gibt es noch Möglichkeiten für die Überwaldbahn. Aktuell konnte die entega AG als Werbepartner für die nächsten Jahre gewonnen werden.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Aktuell dominiert die Corona-Pandemie die Risikolage, da der Staat zugunsten des Gesundheitsschutzes in die generelle Betriebserlaubnis und die Art und Weise der Ausführung der Geschäftsprozesse eingreift. Die Überwaldbahn steuert in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern durch diese Krise, bleibt so flexibel wie möglich und versucht dennoch auch die Chancen dieser schnellen Veränderungen wahrzunehmen.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 Euro aus. Über die Satzung ist aktuell ein jährlicher Zuschuss von 200.000 Euro verbindlich geregelt. Eine Änderung der Satzung konnte bisher nicht erzielt werden. Sofern es bei den Beschlusslagen in den Kommunen zu Ablehnung oder Verzögerung der Mittelbewilligung kommen sollte, können sich daraus möglicherweise Rechtsfolgen bis hin zur Insolvenzanmeldepflicht der Gesellschaft ergeben. Generell hat das Thema auch Auswirkungen darauf, ob sich Lieferanten und Leistungsträger längerfristig an die Überwaldbahn binden wollen.

Wie in den vergangenen Jahren ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität mechanischer Verschleiß und der Ausfall von elektronischen Komponenten. Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertagen.

Der Zustand der Bauwerkshauptprüfung wurde im Jahr 2016 nach DIN 1076 ermittelt. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin offen. Durch statische Berechnungen und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf. Sollte sich der Zustand verschlechtern, eine Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden müssen, sind seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Starkwetterereignisse dazu führen können, dass Teile der Strecke saniert werden müssen, was möglicherweise eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben könnte. Durch regelmäßige Streckenkontrollen und Beurteilungen durch die Gutachter wird dieses Risiko reduziert, ist aber als externes Ereignis nicht vollständig auszuschließen.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Dies wird seit 2019 teilweise durch eine Assistenz der Geschäftsführung kompensiert. Weiterhin muss seit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-How punktuell extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen gemildert.

Technische Risiken bestehen bei einem Ausfall der IT-Struktur, sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung.

Das Umsatzausfallrisiko aufgrund schlechten Wetters wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt soweit möglich gemildert.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten erfordert die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunneln ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Während die Investitionstätigkeit nach Abschluss der Beschaffung der Fahrzeuge zurückgeht, ist zu erwarten, dass der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigen wird. Beispielsweise müssen die Viadukte regelmäßig auf Standfestigkeit untersucht werden und die Bauwerke einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen werden. Um die Herausforderungen des systematischen Unterhalts auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

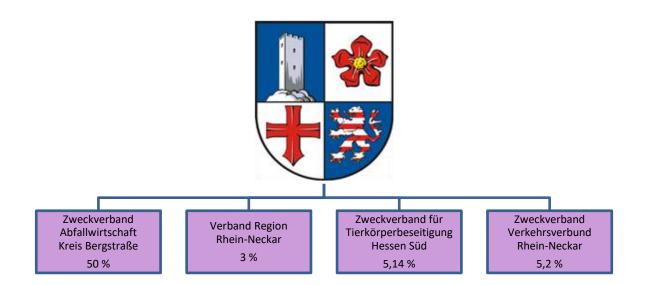
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären."

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22) 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0 Email: service@zakb.de Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka Hr. Jürgen Kaltwasser Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung: Hr. Hermann Peter Arnold

Hr. Karl-Heinz Berg Hr. Rainer Bersch Hr. Volker Buser Fr. Christine Deppert

Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender) Hr. Heinz-Dieter Freudenberger

Fr. Ingrid Gathmann Hr. Helmut Glanzner Hr. Norbert Golzer Hr. Dr. Holger Habich Hr. Jens Helmstädter Hr. Christopher Hörst

Hr. Peter Kahlig

Hr. Jens Klingler

Hr. Franz Korb

Hr. Reinhard Krause

Hr. Rolf Lempp

Fr. Doris Öhlenschläger

Hr. Volker Oehlenschläger

Hr. Herold Pfeifer

Hr. Hans-Michael Platz

Hr. Klaus Quarz

Hr. Martin Ringhof

Hr. Herbert Röchner

Hr. Markus Röth

Hr. Jochen Ruoff

Hr. Manfred Schäffer

Hr. Christian Schönung

Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller

Hr. Uwe Spitzer

Fr. Brigitte Stass

Fr. Doris Sterzelmaier

Fr. Christiane Stock

Fr. Chantal Stockmann

Hr. Matthias Utermann

Hr. Klaus Ziegler

Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)

Abtsteinach (0,48 %)

Bensheim (7,92 %)

Biblis (1,77 %)

Birkenau (1,93 %)

Bürstadt (3,21 %)

Einhausen (1,25 %)

Fürth (2,06 %)

Gorxheimertal (0,80 %)

Grasellenbach (0,81 %)

Groß-Rohrheim (0,73 %)

Heppenheim (5,07 %)

Lampertheim (6,38 %)

Lautertal (1,41 %)

Lindenfels (1,00 %)

Lorsch (2,66 %)

Mörlenbach (1,98 %) Neckarsteinach (0,76 %)

Rimbach (1,69 %)

Viernheim (6,68 %)

Zwingenberg (1,40 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verbandsvorstan-

des betrug im Jahr 2020: 9.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht dem Eigenkapital gemäß Passivseite der Bilanz

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 21.05.2021

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	166.564,16	94.035,16
II. Sachanlagen	37.601.881,28	36.085.786,99
III. Finanzanlagen	1.703.963,08	1.860.939,46
	39.472.408,52	38.040.761,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	55.945,94	62.950,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.255.056,90	921.534,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	550.886,67	1.238.866,76
	1.861.889,51	2.223.351,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.650,00	23.580,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	41.353.948,03	40.287.693,59
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A Figurianital		
A. Eigenkapital	0.00	0.00
I. Gewinnrücklagen	0,00	700 225 06
II. Verlustvortrag	198.234,92 1.071.087,02	-700.225,06
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		898.459,98
buchmäßiges Eigenkapital	1.269.321,94	198.234,92
B. Rückstellungen	10.247.654,52	11.008.902,44
C. Verbindlichkeiten	29.836.971,57	29.080.556,23
Passiva insgesamt	41.353.948,03	40.287.693,59

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.481.515,83	28.466.493,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	233.917,70	175.262,14
	29.715.433,53	28.641.755,96
3. Materialaufwand	18.756.607,03	17.541.104,88
4. Personalaufwand	3.153.602,05	3.121.892,73
	21.910.209,08	20.662.997,61
C. Abadaasibaasaa	2.745.046.06	2 570 000 50
5. Abschreibungen	2.715.916,86	2.579.899,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.864.489,96 6.580.406,82	3.911.575,14 6.491.474,70
		.,,,,,
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		
des Finanzanlagevermögens	289.071,22	15.841,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	289.071,22	15.841,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	426.709,15	566.332,39
	1201703713	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.087.179,70	936.792,82
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonst. Steuern; Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.092,68	38.332,84
12. Jahresüberschuss	1.071.087,02	898.459,98

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

"Grundlage des Unternehmens:

Aktiv für einen sauberen Kreis Bergstraße!

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit den beiden Tochtergesellschaften, der ZAKB Service GmbH und der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (im Folgenden ZAKB-Gruppe), beschäftigt er rund 240 Mitarbeiter/innen und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von einem Abfallwirtschaftszentrum, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und

Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Entstanden ist der Zweckverband durch den Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und dem Kreis Bergstraße, um die Abfallentsorgung aus einer Hand zu organisieren. Aktuell besteht er aus 21 Mitgliedern: die Städte Bensheim, Bürstadt, Heppenheim, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch, Neckarsteinach, Viernheim und Zwingenberg sowie die Gemeinden Abtsteinach, Biblis, Birkenau, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Lautertal, Mörlenbach, Rimbach und der Kreis Bergstraße.

- 21 Mitglieder Ein Zweckverband für die kommunale Abfallentsorgung von Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße.
- 18 Wertstoffhöfe Ein Wertstoffhof-System für die wohnortnahe Abfallentsorgung und Rückgewinnung von Rohstoffen für den Wirtschaftskreislauf
- 238 Mitarbeiter Ein starkes Team von der Einsammlung über die Wertstoffhöfe und Anlagen bis hin zur Verwaltung
- 48 Fahrzeuge Eine moderne Fahrzeugflotte für die termingerechte Abfuhr von Behältern und Containern der Bürger und Gewerbekunden.
- 3 Mio. Behälterleerungen Ein verlässlicher Dienstleister für die Abfälle von rund 270.000 Menschen an der Bergstraße, im Ried und im vorderen Odenwald.
- 75.000 Objekte Ein starker Partner für Privathaushalte, Unternehmen, Vereine und Institutionen im ganzen Kreisgebiet

Kommunaler Entsorger im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

Als kommunales Unternehmen versteht sich der Zweckverband als Dienstleister für die Bewohner des Kreises Bergstraße. Er ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge eines jeden Bürgers. Der Zweckverband arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern ist nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet, kostendeckend zu wirtschaften. Das heißt: Er soll weder Gewinne noch Verluste erzielen. Jeweilige Entwicklungen sind somit bei der Kalkulation der Abfallgebühren, die aktuell für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert werden, auszugleichen. Sich in diesem Zeitraum ändernde Kosten werden durch jährliche Nachkalkulationen erfasst und bei der nächsten Gebührenanpassung berücksichtigt.

Die jährliche Mindestgebühr beinhaltet 10 Leerungen eines Restabfallbehälters, 18 Leerungen eines Bioabfallbehälters sowie 13 Leerungen eines Papierbehälters. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern eine Grundversorgung und wird als solidarische "Misch-Kalkulation" anhand des zu erwartenden Aufwands für die Abfallentsorgung erhoben. Dies beinhaltet unter anderem Kosten für Personal und Fahrzeuge sowie für die Verwertung von Abfällen in eigenen Anlagen und über weitere Dienstleister, zum Beispiel im Müllheizkraftwerk.

Lassen Kunden ihre Behälter häufiger leeren als von der Mindestgebühr gedeckt, werden diese anhand der über einen RFID-Chip erfassten Leerungen berechnet. So wird eine transparente und bedarfsorientierte Abrechnung für alle Kunden gewährleistet.

Wohnortnahe Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen

Abfälle und Wertstoffe über kurze Wege in der Nähe der Wohnung entsorgen – dafür steht das kontinuierlich wachsende ZAKB-Wertstoffhof-Netz im Kreis Bergstraße. Sein Herzstück bildet das Abfallwirtschaftszentrum in Heppenheim (AWZ). Dort können Bürger und Gewerbetreibende ihre Abfälle abgeben, Kompost, Rindenmulch und Big-Bags erwerben sowie Anhänger für den Transport ausleihen. Für die Reinigung ihrer Autos nach dem Entladen stehen kostenlose Staubsauger bereit.

Ergänzend zum AWZ haben Kunden an 17 weiteren Standorten im Kreisgebiet die Möglichkeit, verschiedene Wertstoffe kostenlos abzugeben – sofern es sich um Kleinmengen handelt und diese aus Privathaushalten stammen. Andere Materialien werden gegen Gebühr angenommen. [...]

Dienstleistungen direkt an der Haustüre

Neben der regelmäßigen Abfuhr von Rest-, Papier-, Bio- und Verpackungsabfällen sowie einer wohnortnahen Möglichkeit zur Abgabe von Abfällen über die Wertstoffhöfe bietet die ZAKB-Gruppe den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an Dienstleistungen zur Abfallentsorgung an. Dazu zählen die Sperrmüll- und Grünschnitt-Sammlung direkt an der Haustür über Haushaltsentrümplungen und die Abholung von Elektrogroßgeräten bis hin zu einem Container-Dienst, der auch für Gewerbetreibende nutzbar ist. Für die Sammlung von Altkleidern und Schuhen stehen den Bürgerinnen und Bürgern Container auf den Wertstoffhöfen im ganzen Kreis Bergstraße zu Verfügung. Gefährliche Abfälle wie Verdünner, Frostschutzmittel oder Lacke können die Kreisbewohner kostenfrei am Umweltmobil entsorgen. Unterwegs im Auftrag des Zweckverbands hält es jährlich an über 80 Standorten im Kreisgebiet.

Betreuung und Beratung rund um den Abfallkosmos

Wo entsorge ich was? Wie viele Behälter benötigt mein Mehrfamilienhaus? Und wann ist der nächste Sperrmüll-Termin? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Bürger am Kundentelefon und über den Online-Service. Mit diesem Angebot unterstützt der Zweckverband die Bergsträßer dabei, den Durchblick im doch sehr komplexen Abfallkosmos zu behalten und bietet ihnen einen modernen Service rund um die Abfallentsorgung an.

Abfallbildung für Kinder und Grundschüler: Von Lernstationen bis Wimmelbild

(Junge) Menschen gezielt für die Kreislaufwirtschaft zu begeistern, ihnen das Zukunftsthema Nachhaltigkeit näher zu bringen und über den richtigen Umgang mit Abfällen aufzuklären, ist weiterhin ein zentrales Anliegen des ZAKB. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie nur einige Veranstaltungen wie ein Abfalltrenn-Workshop mit Geflüchteten sowie Führungen durch die Biogasanlage und über Wertstoffhöfe durchgeführt werden konnten, wächst das Interesse insbesondere von Schulen, Kindergärten und Initiativen, Einblicke in die Arbeit des Zweckverbands zu erhalten.

Um Bildungseinrichtungen neben Führungen und der Beteiligung an Veranstaltungen auch für den Unterricht ein hochwertiges und pädagogisch sinnvolles Angebot zu bieten, erarbeitete der ZAKB gemeinsam mit einer renommierten Umweltpädagogin Lernkoffer für den Unterricht: Kompostwurm Zak, Igel Fritz und Papiersammel-Schnecke Lotte – das sind nur drei der kunterbunten Charaktere, die Kinder auf ihrer Entdeckungstour durch den Abfallkosmos begleiten, wenn sie ihre Abfallwerkstatt öffnen. Handlich verpackt und leicht zu transportieren kann der Rollkoffer seit Oktober 2020 kostenfrei von Lehrkräften beim ZAKB ausgeliehen und direkt im Unterricht eingesetzt werden. Er enthält 12 Lernstationen zu verschiedenen Themen (u.a. Abfalltrennung, Recycling, Nachhaltigkeit, Wertstoffhöfe, Rohstoffe), die bereits vielfach in der Praxis erprobt wurden.

Die Bedürfnisse der Kinder im Blick, gibt es den Koffer in zwei Varianten – für Kindergärten und für Grundschulen. Eine ausführliche Handreichung zum Aufbau und Einsatz im Unterricht ist ebenfalls enthalten. So sind Lehrerinnen und Pädagogen ohne großen Aufwand in der Lage, die Welt des Abfalls spielerisch und leicht verständlich zu vermitteln.

Noch einmal aufgewertet wird der Koffer durch charismatische und lustige Illustrationen des Heppenheimer Grafikers Johannes Kaiser. Sie wecken Interesse und bringen die Kinder zum Lächeln – auf Abbildungen zum Ausmalen und Sortieren, auf Plakaten zu den Abfallwegen bis hin zu einem Wimmelbild, auf dem es vermeidbaren Müll zu finden gilt. Darüber hinaus sorgen von Dirk Arnold – der seit 2014 mit seinem Programm "Kinderkram" die Region begeistert – komponierte Kinderlieder für eine weitere interaktive Lernmöglichkeit.

Grüne Energie für den Kreis Bergstraße

Die Energiewende vor Ort mitgestalten! Bereits seit 2009 beschäftigt sich der Zweckverband mit der Frage, wie er als kommunaler Entsorger einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung leisten kann. Für ihn ergeben sich dafür vor allem Potenziale durch die stoffliche Verwertung von Bioabfällen (Biogas) sowie die Aufbereitung von Grünschnitt (Biomasse) zu Brennstoff.

So erzeugt der Zweckverband in seiner Biogasanlage aus den Garten- und Küchenabfällen der Bergsträßer grünen Strom, Wärme und hochwertigen Kompost. Im Heizkraftwerk in Heppenheim verfeuert die ZAKB-Gruppe eigenen Holz-Brennstoff, um damit das Kreiskrankenhaus, das Fachärztezentrum, die Vitos-Klinik, die Konrad-Adenauer-Schule und das angrenzende Wohngebiet mit Wärme zu versorgen. Weiterhin produziert ein Biogas-Blockheizkraftwerk Strom, der ins öffentliche Netz eingespeist wird. Die anfallende Wärme wird ebenfalls zum Heizen genutzt. Auch die ehemalige Kreismülldeponie in Lampertheim eröffnet Chancen für die Energiegewinnung: Im Inneren zersetzt sich langsam, aber stetig der eingelagerte Abfall. Dabei entsteht Deponiegas, das über einen Generator verwertet wird. Auf dem grünen Hügel hat die ZAKB-Gruppe eine der größten Fotovoltaik-Anlagen Hessens errichtet, die jedes Jahr Strom für weit über 500 Haushalte produziert. Weiterhin sind viele Dächer von Anlagen, Hallen und Gebäuden ebenfalls mit Solarmodulen ausgestattet. [...]

Biogas: Strom und Wärme aus der braunen Tonne

Seit 2014 betreibt der Zweckverband neben dem Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Heppenheim eine eigene Biogasanlage. Dort erzeugt er aus den Küchen- und Gartenabfällen der Bürger Strom, Wärme und hochwertigen Kompost. So entsteht aus vermeintlichem Abfall grüne Energie und bester Ökodün-

ger für die Region. Mit der Anlage kann der Zweckverband pro Jahr 32.000 Mg Bioabfall verarbeiten das reicht aus, um den Inhalt aller braunen Tonnen des Kreises Bergstraße zu verwerten. Bevor Bananenschalen, Grünschnitt & Co kompostiert werden, vergären sie in sogenannten Fermenterboxen. Da bei entsteht Biogas, das ein Motor anschließend verbrennt und einen Generator antreibt. So erzeugt der Zweckverband pro Jahr rund 3.800.000 kWh Strom für das öffentliche Netz. Zudem wird die entstehende Abwärme genutzt, um die Fermenterboxen auf Temperatur zu bringen und den Energiebedarf der Anlage zu decken. [...]

Deponiegas: Energie aus alten Abfällen

50 Meter erhebt sich der Hügel in Lampertheim-Hüttenfeld aus der Ebene des südhessischen Rieds. Von 1975 bis 2005 wurde hier Müll abgeladen, Kreismülldeponie stand auf den Wegweisern. Das ist Vergangenheit. Abfälle werden dort seit Jahren nicht mehr hingebracht. Doch unter der rund 20 Fußballfelder großen Oberfläche zersetzen sich langsam, aber stetig 5 Millionen Tonnen Müll. Dabei entstehen große Mengen klimaschädlicher Gase, die die ZAKB-Gruppe absaugt und über einen Generator verwertet. So wurden im Jahr 2020 766.894 kWh Strom hergestellt und ins öffentliche Netz eingespeist.

Bei der Stromproduktion entsteht zudem Abwärme, die genutzt wird, um das Verwaltungsgebäude zu heizen.

Wie bei der Verbrennung von Holz ist auch die Stromerzeugung mit Deponiegas CO2-neutral, da der darin enthaltene Kohlenstoff vorher aus der Luft entnommen wurde. Deponiegas gilt daher als erneuerbare Energie und ersetzt somit fossile Energieträger.

Fotovoltaik: Strom aus Sonnenkraft

Neben der Nutzung von Deponiegas ist aus der ehemaligen Kreismülldeponie ein idealer Standort entstanden, um mit der Kraft der Sonne grünen Strom zu erzeugen: Seit 2012 produzieren dort rund 10.000 Fotovoltaik-Module jede Menge Strom. Allein im Jahr 2020 wurden hierüber 2.656.379 kWh Strom erzeugt – das deckt den Jahresbedarf von 590 Haushalten.

Um den Hügel und die Solaranlage in Schuss zu halten, setzt der Zweckverband auf natürliche Rasenmäher: Jedes Jahr zieht eine Herde Schafe über die bewachsenen Hänge und frisst sich durch das satte Grün. Sie grasen problemlos unter den Solarmodulen entlang, ohne sich den Kopf zu stoßen. Gehütet werden die Tiere von Simone Häfele, die sie in einem Stall direkt neben der Deponie im Energiepark Hüttenfeld hält. Auch dort sind auf den Dächern Fotovoltaik-Module installiert. Ebenso wie auf der Anlage zur Grünschnittaufbereitung und auf vielen Hallen im Abfallwirtschafszentrum in Heppenheim (AWZ).

Wirtschaftsbericht:

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch höhere Leerungshäufigkeiten und vermehrte Direktanlieferungen sind die Umsatzerlöse von 28.466 T€ auf 29.482 T€ angestiegen.

Die Personalkosten stiegen aufgrund von Neueinstellungen gemäß Stellenplan in geringem Umfang an.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1.071 T€ (Vorjahr: 898 T€).

Die Gesamterträge betragen 29.715 T€ und sind größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 23.321 T€ (Vorjahr: 22.848 T€) geprägt. Die Umlagen der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen wie im bereits Vorjahr bei 864 T€.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie Treibstoff und sind auf 923 T€ (Vorjahr: 896 T€) angestiegen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung, die Verwertung von sonstigen Abfällen sowie der Transport und die Einsammlung von Abfällen ausgewiesen. Die Steigerung auf 17.833 T€ (Vorjahr: 16.646 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Verwertung von gemischten Materialien.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. [...]

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

[...]

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 29.542 Mg auf einem höheren Niveau wie der Vorjahreswert mit 28.434 Mg. Ebenso ist die Menge des Restabfalls von 28.188 Mg in 2019 auf 29.801 Mg in 2020 um 5,72 % angestiegen. Entgegen dem Abwärtstrend der beiden Vorjahre, in denen die Sperrmüllmengen gesunken waren, erfolgte von 2019 auf 2020 wieder ein Anstieg um 2,37 %. Dies kann zurückzuführen sein auf die 2020 beginnende Corona-Pandemie und dem damit verbundenen

Trend, dass die Menschen seitdem mehr Zeit zu Hause verbringen und daher ihre Wohnräume modernisiert haben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengen aller Fraktionen im Jahr 2020 deutlich angestiegen sind mit Ausnahme der Papierabfallmengen. Hier ist ein Rückgang um 2,25 % zu verzeichnen, der darauf zurückzuführen ist, dass die Papierabfälle aus mehr Verpackungskartonagen durch den erhöhten Onlineversand bestehen und diese leichter sind als beispielsweise Zeitschriften.

Behälter- und Leerungsstatistik

[...]

Die im März 2020 beginnende Corona-Pandemie zeigt sich auch in der Anzahl der Behälterleerungen. Die Leerungsanzahl aller Fraktionen und Behältergrößen hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich viele Bürger im Homeoffice befunden haben und auch immer noch befinden. Zum anderen waren durch den Lockdown auch die Freizeitmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, wodurch sie zusätzlich mehr Zeit zu Hause verbracht haben und daher mehr Abfälle angefallen sind.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen T€ 551 (Vorjahr: T€ 1.239) [...]

Die Liquidität 2. Grades beträgt 30,4 % (Vorjahr: 30,5 %).

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. [...]

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Oberflächenabdichtung BA4 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind maßgeblich geprägt durch die Kreditaufnahme für den Neubau am Energiepark Hüttenfeld.

Vermögenslage

[...]

Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 37.602 T€ (Vorjahr: 36.086 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 31.953 T€ (Vorjahr: 25.948 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Das

Anlagevermögen beträgt in Summe 39.472 T€ (Vorjahr: 38.041 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 1.862 T€ (Vorjahr: 2.223 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anteiles an Anlagevermögen nicht in Liquiditätsengpässe kommen und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Durch die Verschmelzung der ZAKB Service GmbH mit dem Verband zum 01.01.2021 ist das Personal nun zum größten Teil im Zweckverband angestellt und unterliegt somit den Regularien des TVöD, was zur einer Steigerung der Attraktivität als kommunaler, regionaler Arbeitgeber führt. Zusammen mit der Ausweitung der Berufsausbildung soll so eine Sicherung der Fachkräfteversorgung des ZAKB erreicht und etwaige Nachfolgeplanungen sichergestellt und vereinfacht werden.

Die aktuelle Pandemielage trägt weiterhin dazu bei, dass vermehrt im Homeoffice gearbeitet wird, woraus eine Steigerung der Leerungen und somit der eingesammelten Abfallmengen resultiert. Während die Mehrleerungen das Ergebnis positiv beeinflussen, steigen jedoch auch die Kosten im Rahmen der Entsorgung.

Nach dem beispiellosen Verfall der Papiervergütung im Vorjahr ist nun ein ebenso beispielloser Preisanstieg zu verzeichnen. Der Erlös schwankte im vergangenen Jahr zwischen 13,98 € / Mg und 95,50 € / Mg, ein rasanter Anstieg ist auch für die ersten Monate 2021 zu verzeichnen. Historisch hohe Preise wie aktuell sind zwar nicht dauerhaft zu erwarten, jedoch hat sich der Papiermarkt deutlich positiver entwickelt, als zu erwarten war, was einen wesentlichen Beitrag zur Gebührenstabilität leistet.

Die beantragte Endprofilierung des Deponieabschnitts IV und der Betrieb des genehmigten Zwischenlagers für mineralische Abfälle kann dem angespannten Entsorgungsmarkt für mineralische Abfälle neue Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stellen. Damit wird für die Baumaßnahme eine wirtschaftlich positive Materialbeschaffung ermöglicht. Überdies ergibt sich für einen Teil der auf den ZAKB-Anlagen angenommenen mineralischen Abfälle eine standortnahe und mit sicherem Zugriff ausgestattete Verwertungsmöglichkeit.

Um die durch die Novellierung der Bioabfallverordnung geforderte Verbesserung der Bioabfallqualität zu gewährleisten, wurden automatische Detektionssysteme zur Auffindung von Fremdstoffen im Bioabfall an einigen Fahrzeugen installiert. Zusammen mit einer weiteren Sensibilisierung der Bürger für dieses Thema soll somit eine hohe Qualität des Bioabfalls sichergestellt werden, um auch zukünftig eine aufwändige und kostenintensive Voraufbereitung zu vermeiden.

In Bezug auf die Kompostvermarktung konnte neben der risikobehafteten Vermarktung in die Landwirtschaft ein weiterer Vermarktungsweg in die Erdenherstellung etabliert werden. Dieser Weg ist von eigenen Einflussfaktoren abhängig und stellt damit ein weiteres, unabhängiges Standbein in der Kompostvermarktung dar.

Risikobericht

[...]

Ein Ausbruch von COVID-19 könnte zu starken Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Der Zweckverband hat hierzu einen Pandemieplan aufgestellt und eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Weiterhin wurde die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet und die Mitarbeiter entsprechend geschult.

Immer knapper werdende Deponiekapazitäten in Hessen aber auch in den umliegenden Bundesländern führen zu steigenden Preisen für mineralische Abfälle und Annahmestopps auf Deponien. Insbesondere ist die Situation bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und Mineraldämmstoffen derzeit sehr angespannt. Zeitweise ist eine Entsorgung nicht möglich und angenommene Mengen müssen zwischengelagert werden. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht in Sicht. Im weiteren Verlauf kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anpassung der Annahmegebühren erforderlich wird und es zu Annahmebeschränkungen wegen erschöpfter Lagerkapazitäten kommen wird.

Im Bereich der Biogasanlage wird sich die anstehende Novellierung der Bioabfallverordnung durch strengere Regularien hinsichtlich der Reinheit des Input-Materials, die eine Fremdstoffentfrachtung noch vor der ersten Behandlung fordern, sowohl auf die betrieblichen Abläufe als auch wirtschaftlich auf den Verband auswirken. Im ersten Schritt wurden neue Detektionssysteme zur automatischen Auffindung von Fremdstoffen an einem Teil der Sammelfahrzeuge angebracht, parallel dazu sollen die Bürger weiterhin gezielt sensibilisiert werden. Sollten diese Maßnahmen nicht in ausreichendem Maße wirken, muss über eine Voraufbereitung der eingesammelten Abfälle in der Biogasanlage nachgedacht werden. Darüber hinaus belasten schärfere Vorgaben zur Gütesicherung, Verschärfungen im Düngerecht und aktuelle Umweltdiskussionen, z.B. zum Eintrag von Mikroplastik in Boden und Oberflächenwasser oder die Nitratbelastung im Grundwasser, die Vermarktung der produzierten Komposte in die Landwirtschaft. Die Entwicklung der Gesetzeslage ist aktuell sehr dynamisch und kann zu weiteren Erschwernissen führen.

Zwar ist die Situation bei der Verbrennung von Haus- und Restabfällen trotz stark gestiegener Mengen aus privaten Haushalten entgegen den Vorjahren derzeit einigermaßen entspannt, dies ist aber auch durch einen gleichzeitigen Rückgang bei den gewerblichen Siedlungsabfällen in den Verbrennungsanlagen bedingt. Es ist daher damit zu rechnen, dass es nach Hochfahren der wirtschaftlichen Tätigkeit mit Abklingen der Pandemie wieder zu Kapazitätsengpässen in den Verbrennungsanlagen kommt. Trotz der vertraglichen Sicherung der Jahresmengen kann es daher im Verlauf des Jahres zeitweise zu Einschränkungen bei der Absteuerung von Haus- und Restabfall kommen. Des Weiteren ist durch die Neuausschreibung der Verbrennungsverträge für das Jahr 2023 auch aufgrund der CO2-Steuer mit einem deutlichen Preisanstieg zu rechnen.

Risiken im Bereich IT werden von Jahr zu Jahr mehr, weshalb der Zweckverband kontinuierlich in die IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit investiert. Gerade um Datenverlust und erfolgreichen Hackerangriffen vorzubeugen, werden regelmäßig Backups und Mitarbeiterschulungen durchgeführt.

Prognosebericht

Für 2020 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 12.581 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 539 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde ein Rohertrag von 10.959 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 1.225 T€ und somit besser als geplant.

Für 2021 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 19.816 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 544 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 103 T€ bei Gesamterträgen von 29.114 T€ ab. Erreicht wurde für 2020 ein Jahresüberschuss von 1.071 T€ sowie Gesamterträge in Höhe von 29.716 T€.

Der Wirtschaftsplan 2021 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 121 T€ bei Gesamterträgen von 29.679 T€ ab.

Bei den Abfallmengen der kommunalen Einsammlung wurde für 2020 aufgrund der Corona-Pandemie von leicht steigenden Mengen ausgegangen, was sich so auch – vor allem beim Restabfall mit einer deutlichen Mengensteigerung von knapp 6% - bestätigt hat. Bei den Papiermengen ist auffällig, dass bei deutlich mehr Leerungen eine geringere Menge erfasst wurde, was auf einen erhöhten Anteil von Verpackungsmüll und Kartonagen hindeutet. Über alle Fraktionen hinweg konnten im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mehrleerungen verzeichnet werden. Für 2021 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend aufgrund der andauernden Pandemielage zunächst fortsetzt.

Nach wie vor befindet sich ein hoher Anteil an Plastik im Bioabfall, der eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich macht, um diesen zu senken und damit auch Kosten im Betrieb der Biogasanlage zu reduzieren. Darüber hinaus wurden an einigen Sammelfahrzeugen Detektionssysteme installiert, um somit eine Verbesserung der Qualität des Bioabfalls zu erreichen.

Eine Deckung des Personalbedarfs durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern im Bereich der Einsammlung im Zeitraum der wöchentlichen Bioabfuhr wird auch im kommenden Jahr unvermeidlich sein und sich erwartungsgemäß auf dem Niveau von 2020 bewegen, sofern der Markt entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stellt.

Bei den Preisen für Altpapier kann für 2021 wie schon im vergangenen Jahr keine verlässliche Prognose abgegeben werden, da der Markt weiterhin sehr volatil ist. Nach einem beispiellosen Verfall der Papierpreise in 2019 folgte ein ebenso beispielloser Preisanstieg. Ein abrupter Verfall der Verwertungspreise ist in den kommenden Monaten zwar nicht zu erwarten, dauerhaft historisch hohe Preise wie aktuell jedoch auch nicht."

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36 68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0 Email: info@vrrn.de

Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

- (1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.
- (2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).
- (3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.
- (4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.
- (5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:
 - 1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
 - 2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
 - 3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
 - 4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
 - 5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem "Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V." und dem "IHK-Wirtschaftsforum" die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder: Landkreis Bad Dürkheim

> Landkreis Bergstraße Stadt Frankenthal Landkreis Germersheim

Stadt Heidelberg Stadt Landau Stadt Ludwigshafen Stadt Mannheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Stadt Neustadt Rhein-Neckar-Kreis Rhein-Pfalz-Kreis Stadt Speyer

Landkreis Südliche Weinstraße

Stadt Worms Landkreis Kusel Donnersbergkreis Landkreis Südwestpfalz Main-Tauber-Kreis Landkreis Alzey-Worms Stadt Zweibrücken Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)

01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-

Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2020

Abschlussprüfer: GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2020: 301.420,00 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Alatina	31.12.2020	Vorjahr
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.566,33	17.670,15
II. Sachanlagen	266.608,40	271.528,36
	279.174,73	289.198,51
D. Harle Consultan		
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0.00	0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	-39.000,00	0,00
	-11.824,00	27.176,00
II. Wertpapiere	0,00	0,00
ii. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.557.578,44	1.004.170,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	1.824.929,17	1.320.545,15
	24 42 2020	Mariahr
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
Passiva	31.12.2020 €	Vorjahr €
		•
A. Eigenkapital	€	€
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital	€ 0,00	0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage	€	€ 0,00 1.008.673,24
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen	€ 0,00 1.261.359,09	0,00 1.008.673,24 8.322,94
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage	0,00 1.261.359,09 429.340,38	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen	€ 0,00 1.261.359,09	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen	0,00 1.261.359,09 429.340,38	0,00 1.008.673,24 8.322,94
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	0,00 1.261.359,09 429.340,38	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00 59.146,06
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00 59.146,06
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00 59.146,06 0,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00 59.146,06 0,00 40,00
A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Eigenkapital II. Kapitalrücklage III. Andere Gewinnrücklagen IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+) B. Rückstellungen I. Rückstellungen für Pensionen II. sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 1.261.359,09 429.340,38 1.690.699,47 0,00 0,00 0,00 134.229,70 0,00 0,00	0,00 1.008.673,24 8.322,94 244.362,91 1.261.359,09 0,00 0,00 0,00 59.146,06 0,00 40,00

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.480.573,07	5.582.386,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	1.479.954,35	1.663.534,37
4. Personalaufwand	2.642.765,11	2.673.298,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.659,38	48.918,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	376.853,85	454.487,37
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	929.340,38	742.147,13
10. sonstige Zuschüsse	500.000,00	500.000,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	429.340,38	242.147,13
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	0,00	0,00
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. außerordentliche Erträge	0,00	2.215,78
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	429.340,38	244.362,91

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

"Nachdem die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Satzungsbeschluss zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst hat, wurden die umfangreichen Genehmigungsunterlagen aufbereitet und mit Schreiben vom 25.03.2020 bei der Obersten Landesplanungsbehörde des Landes Baden-Württemberg als zuständiger Genehmigungsbehörde eingereicht. Mit Blick auf das notwendige Einvernehmen wurden die Genehmigungsunterlagen zudem an die Oberste Landesplanungsbehörde von Rheinland-Pfalz verschickt. Da der Teilregionalplan im hessischen Teilraum keine Verbindlichkeit erlangt, wurde in Absprache die Oberste Landesplanungsbehörde von Hessen in Kenntnis gesetzt. Inhaltlich enthält der Teilregionalplan Windenergie 23 Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung mit einer Fläche von insgesamt 2.271 ha. Damit schafft der Teilregionalplan zusätzlich zu den bereits errichteten 145 Windenergieanlagen in der Region Platz für die Errichtung von etwa 30 weiteren Anlagen. Mit einer Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie ist frühestens Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

In der Dezembersitzung 2019 hat die Verbandsversammlung die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen beschlossen. In der darauffolgenden Sitzung des Planungsausschusses wurde ein Arbeitsentwurf von Raumnutzungskarte und Plansätzen vorgelegt. Im Rahmen der Erarbeitung des Offenlageentwurfs waren die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen um Rückmeldung gebeten (Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)). Die Stellungnahmen zum Planentwurf und Hinweise zum Scoping-Verfahren wurden bearbeitet. Parallel fand die Erstellung des Umweltberichts statt. In der Sitzung des Planungsausschusses am 18. November wurde der Anhörungsentwurf vorberaten und in der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2020 soll die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen werden.

Um eine laufende **Raumbeobachtung** in der Region zu gewährleisten, wurde in den vergangenen Jahren der "**Metropolatlas**" als neues Raumbeobachtungssystem konzipiert und eingerichtet. Zukünftig sollen aus den darin enthaltenen Daten die Handlungserfordernisse für die Regionalplanung abgeleitet werden. Seit dem Release im November 2019 wird das System stetig vom Verband und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt im Jahr 2020 lag auf der Optimierung von Darstellung und Bedienung und der automatisierten Datenabfrage über API-Schnittstellen.

Die Onlineplattform Raum+Monitor Rhein-Neckar steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung. Sie ermöglicht eine systematische, kontinuierliche und regional einheitliche Erfassung von Siedlungsflächenpotenzialen (Innenentwicklungspotenziale, Außenreserven und optional Baulücken). Alle Kommunen waren im Sommer 2020 aufgefordert, die im System erfassten Flächenpotenziale zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Raum+Monitor bietet der Regionalplanung somit einen Überblick über die vorhandenen Siedlungsflächenpotenziale sowie deren Entwicklung und dient als Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung.

Im Rahmen des **Mobilitätspaktes Rhein-Neckar** wurde unter der Beteiligung aller regionalen Partner sowie der drei Länder für den Kernraum der Metropolregion ein Grundsatzpapier sowie eine Maßnahmenliste erarbeitet und abgestimmt. Die Arbeitskreise Verkehrsmanagement, Pendlerverkehre, ÖPNV und regionale Mobilitätsaufgaben haben ihre Arbeit aufgenommen und sind schon an der Umsetzung verschiedener Projekte tätig. Die Unterzeichnung des Mobilitätspaktes Rhein-Neckar durch die drei Verkehrsminister der Länder soll aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie virtuell erfolgen. Ein Termin hierfür wird gerade abgestimmt. Im Jahr 2021 wird die Realisierung weitere Projekte sowie ein erstes Fazit möglich sein.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar und zum Knoten Mannheim hatte der Verband eine gemeinsame Position für eine Konsenstrasse mit den betroffenen Kommunen formuliert und im Planungsausschuss verabschiedet. In intensiven Diskussionsrunden und Videokonferenzen mit dem BMVI und den Gutachtern zur Knotenstudie sind die Konsenstrasse und die regionalen Interessen eingebracht worden. Der Abstimmungsprozess sowie die Optimierung der Knotenstudie Mannheim sind noch nicht abgeschlossen. Parallel startete für die Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe die Vorbereitung für ein Raumordnungsverfahren. Insbesondere wurde die Raumabgrenzung inhaltlich und politisch diskutiert und festgelegt. Zudem wurden die Kriterien für die Raumwiderstandsanalyse fixiert. Im November 2020 startete die DB AG mit einer Auftaktveranstaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Beteiligungsforum der ABS/NBS Mannheim – Karlsruhe.

Nachdem das durch die INOVAPLAN GmbH erstellte Leistungsverzeichnis fertiggestellt war, hat der Verband Region Rhein-Neckar im ersten Quartal 2020 die EU-weite Ausschreibung für das **Verkehrsmodell Rhein-Neckar** für den Kernraum der Region erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss durch die Verbandsversammlung am 19.06.2020 hat der VRRN das Büro VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH mit der Erstellung des Modells beauftragt. Aktuell ist der VRRN gemeinsam mit den beteiligten Partnern in enger Abstimmung mit dem Auftragnehmer, um die erforderlichen Grundlagen wie die verfügbaren Daten bereitzustellen. Im Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 82.000 € anfallen.

Vor dem Hintergrund der Baustellensituation in Ludwigshafen hat die Verbandsversammlung die Verbandsverwaltung beauftragt, die **Erreichbarkeiten** insbesondere der Ost-West-Verbindungen im Kernraum der MRN auf Basis aktualisierter Daten erneut zu **überprüfen.** Die Studie wurde zusammen mit den IHKen vergeben. Die Analyse wurde zu Beginn des Jahres in einem Zeitraum im Februar, also noch vor den Corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen mittlerweile in einem ausführlichen Endbericht, sowie in einer Kurzfassung mit den wichtigsten Informationen vor. Die Ergebnisse der Studie wurden im Planungsausschuss am 18. November 2020 vorgestellt.

Der Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar ist aufgrund seiner polyzentrischen Struktur mit mehreren Ober- und Mittelzentren durch hohe Pendlerverflechtungen gekennzeichnet. Für die Hauptachsen dieser Pendlerverflechtungen können gut ausgebaute **Radschnellverbindungen** einen wichtigen Baustein zur Erhöhung des Radverkehrs am Modal Split darstellen. Für den Korridor Mannheim – Schwetzingen – Walldorf/Wiesloch wurde im Herbst 2020 eine Machbarkeitsstudie vergeben. Der VRRN vergibt den Auftrag, koordiniert das Projekt und geht hierbei in Vorleistung, der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim finanzieren abschließend die Studie. Die Machbarkeitsstudie wird zu 80% durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Mittlerweile konnte mit der Fertigstellung weiterer Machbarkeitsstudien des VRRN die Entwicklung weiterer Trassen in die Umsetzungsphase gebracht werden. So wurde für die Achse Worms – Ludwigshafen – Speyer – Wörth im Herbst 2020 auf Basis der erarbeiteten Vorzugstrasse die Planungskoordination durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz übernommen.

Die Ergebnisse der noch im Haushaltsjahr 2018 gemeinsam mit dem VRN vergebenen Analyse der Klimaschutzpotentiale im Verkehr in der MRN liegen in ihrer Endfassung vor. Sie wurden am 25. September im Planungsausschuss vorgestellt und das weitere Vorgehen beschlossen. Demnach werden in Expertenworkshops mit der Verwaltung, der Wirtschaft und den Trägern des ÖPNV insbesondere für die Mittelstädte Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele erarbeitet.

Erstmals konnte die bundesweit organisierte **Kampagne Stadtradeln** vom Klimabündnis e.V. in der ganzen Region durchgeführt werden. Auch durch die Vermittlung des VRRN wird die Finanzierung der Kampagnen in sämtlichen Kommunen links des Rheins möglich. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz bezuschusst nun die Stadtradeln-Lizenzgebühren zu 100 Prozent.

Das Modellvorhaben der Raumordnung "Regionale Landschaftsgestaltung" (kurz: MORO Landschaft) wurde 2020 abgeschlossen. Hier fand eine digitale Abschlussveranstaltung statt, bei der alle Modellregionen ihre Ergebnisse präsentieren konnten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützte dieses Projekt mit dem Ziel, den Landschaftswandel in den Regionen zu diskutieren und der Frage nachzugehen, wie Raumordnung und Landschaftsplanung aktiv in den Gestaltungsprozess der Kulturlandschaft einwirken können. Um innovative Herangehensweisen für die Metropolregion Rhein-Neckar zu testen, waren in einem Projektauftrag des VRRN an das Büro bgmr Landschaftsarchitekten die Moderation und Erarbeitung von Leitbildern für die Landschaftsräume in der Metropolregion Rhein-Neckar vergeben worden. Ein breiter Kreis von Landschaftsakteuren wurde in den Dialog zur Leitbildentwicklung eingebunden. Hierzu zählten Kommunen, Fachplanungspartner, Vereine und die Naturparkpartner.

Im Zuge des Modellvorhabens der Raumordnung wurde fallbeispielhaft aufgezeigt, wie sich die Landschaften in der Region über die letzten Jahrzehnte verändert haben. Hier wurden historische Luftbilder ausgewertet und verglichen, um zu zeigen, wie der Landschaftswandel weiter voranschreitet. Im Blickpunkt standen neben der Siedlungsentwicklung vor allem auch die landschaftsstrukturellen Änderungen in der Landwirtschaft.

Um den Dialog zur Weiterentwicklung der 10 großen Landschaftsräume (die sog. **Prächtigen 10**) zu verstetigen, wurde anschließend zum Leitbildprozess durch das Büro bgmr Berlin ein ergänzender Baustein im Dialog Landschaft inhaltlich begleitet. Dabei ging es um die Diskussion von Leitzielen zur gemeinsamen Umsetzung der Leitbilder. Auch hier fand wieder eine breite Einbindung der kommunalen und regionalen Partner statt.

Auf Bundesebene hat der VRRN zusammen mit anderen Regionen der Initiative des Netzwerks der Regionalparks und Grünen Ringe den Kontakt zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung aufgenommen, um hier gemeinsam für die Zukunft darauf hinzuwirken, dass das **Förderinteresse des Bundes** auch auf die stadt-regionalen Freiraumpolitiken ausgerichtet bleibt.

Das Jahr 2020 bot Anlass, die **Kooperation mit Flämisch-Brabant** einer Gesamtbewertung zu unterziehen, da die im Dezember 2016 geschlossene Kooperationsvereinbarung am 31.12.2020 endet. Alle in die Kooperation involvierten Partner sind sich einig, dass die bisherige Zusammenarbeit gute Ergebnisse hervorgebracht und Zukunftspotenzial hat. Die Kooperationsvereinbarung soll deshalb für die Jahre 2021-2024 unter Hinzunahme weiterer Aktivitätsfelder fortgeschrieben werden.

Pandemiebedingt konnten in 2020 gemeinsame Veranstaltungen und Austausche nicht wie in den Vorjahren stattfinden; abgesagt werden musste insbesondere ein Besuch in Leuven mit der Verbandsversammlung im Rahmen einer dreitägigen Informationsfahrt nach Brüssel (kurzfristige Komplettstornierung der Reise). Vorgesehen ist ein Arbeitsbesuch in Leuven mit Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarung im Oktober 2020.

Die Provinz Flämisch-Brabant und die Region Flandern sind an der Seite des VRRN und des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Lead) Partner eines Projekts zum Thema "Nachhaltige Verwaltung", das im Rahmen des Walter-Hallstein-Programms der Baden-Württemberg-Stiftung zur Förderung beantragt wurde.

Am 13. Februar 2020 erfolgte der offizielle Start des Wettbewerbs **RegioWIN 2030**, an dem sich die Metropolregion Rhein-Neckar unter dem Lead des Verbandes mit einer Fortschreibung ihres regionalen Entwicklungskonzepts (REK) und hierauf einzahlenden Leuchtturmprojekten um Fördermittel aus dem EFRE-Programm des Landes Baden-Württemberg bewirbt. Das REK wird in Kooperation von VRRN und MRN GmbH zusammen mit den 15 Stadt- und Landkreisen (Lenkungskreis) und einem erweiterten Stakeholder-Kreis (Runder Tisch) sowie mit Unterstützung eines beauftragten Dienstleisters erarbeitet. Abgabetermin für den Wettbewerbsbeitrag unter dem Titel "Rhein-Neckar – Connecting Innovation" ist der 18. Dezember 2020. Die Entscheidung über die Mittelvergabe findet planmäßig im ersten Quartal 2021 statt.

Im Rahmen des Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ verpflichtete sich der Verband in 2019 insbesondere in den Arbeitsgruppen Cross-Border und Funding Opportunities und engagierte sich als kofinanzierender Partner für eine Studie zur Ermittlung des Güterverkehrs-Verlagerungspotenzials von der Straße auf die Schiene und auf Binnenwasserstraßen im Rhein-Alpen-Korridor. Im Rahmen des Förderprogramms "Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU (Kapi.Tra.BW)" in Verantwortung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums hat sich der EVTZ um eine kleine Fördersumme zur Unterstützung von Aktivitäten zur Verbreitung und Valorisierung der Ergebnisse zum Thema multimodale Verkehre beworben.

Im Rahmen des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) hat sich der Verband in 2020 aktiv eingebracht in Stellungnahmen zur Fortschreibung der Leipzig Charta und der Territorialen Agenda der EU sowie in eine Stakeholder Consultation des Ausschusses der Regionen (AdR) zur Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik für den intelligenten und innovativen wirtschaftliche Wandel in den Regionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Eine geplante Fachveranstaltung des IKM mit dem BBSR zum Thema Nachhaltigkeit wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Die IKM-Treffen wurden überwiegend in ein digitales Format überführt.

Weitere Aktivitäten/Veranstaltungen im Handlungsfeld Europäische Zusammenarbeit:

- Aufnahme der MRN in das Netzwerk der European Social Economy Regions (ESER 2020) und Durchführung einer regionalen Kick-off-Veranstaltung zur Identifizierung der relevanten Akteure (November 2020, tbd)
- Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit dem dfi Ludwigsburg zum Thema Europa für das Netzwerk Kommunalpartnerschaften in der MRN (3. Juli 2020, Mannheim)
- Veranstaltung in Kooperation mit den Regionen Stuttgart und FrankfurtRheinMain zum Thema
 Was folgt nach der Verabschiedung der Leipzig-Charta und Territorialen Agenda der EU und welche Rolle spielen Metropolregionen?" (Online-Event, 07. September 2020)
- Veranstaltung in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zum Thema "Regionale Strategien zum Neustart der Wirt-

- schaft. Wie kommen wir aus der Corona-Krise? Erfahrungsberichte aus verschiedenen Regionen Europas mit Einblicken aus Brüssel und Baden-Württemberg" (Hybridveranstaltung, 14. September 2020)
- Online-Medienworkshop "Welche Perspektiven bieten die EU-Ratspräsidentschaft und der nächste EU-Haushalt im Südwesten?" im Rahmen des vom Bundespresseamt geförderten Formats "Europa für RegionaljournalistInnen" (25. September 2020)
- Netzwerk-Veranstaltung mit dem DOKULIVE-Format zum Thema "70 Jahre Schuman-Plan" (Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN, November 2020, tbd)
- Online-Informationsveranstaltung zum Thema Europa in Kooperation mit dem Landkreis Rhein-Neckar (30. November 2020, tbc)

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 7. Mal. Unter besonderen Voraussetzungen in der Corona-Pandemie, fand das Festival mit hohen Hygieneauflagen in diesem Jahr in knapp 40 Städten und Gemeinden statt. Aus diesem Grund fand keine Eröffnungsveranstaltung statt. Die regionalen Veranstalter haben zudem die Möglichkeit bei einer kurzfristigen Absage, die Filmvorführung im April 2021 nachzuholen. Die Gesamtkoordination für die bundesweiten Veranstaltungen übernahm dieses Jahr erneut der Festivalleiter Dr. Michael Doh, Universität Heidelberg.

Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Veranstaltungen vor Ort in der Region stattfinden. Am 19. September ging deshalb die gemeinsame Veranstaltung mit dem ddn – **Das Demographie Netzwerk e.V.** "Gemeinsam stark – Generationenmanagement als Erfolgsfaktor" in die zweite, diesmal virtuelle Runde. Mit einem Workshop zur Studie Later Life Workplace Index 2.0 wurden die Teilnehmer auf den neuesten Stand gebracht und erste Handlungsempfehlungen für Unternehmen vorgestellt. Die Veranstaltung fand im Rahmen der bundesweiten Fachkräftewochen statt.

Noch vor dem Lockdown fanden erste Gespräche mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie Rheinland-Pfalz zum Projekt "Digitalbotschafterinnen und Botschafter Rheinland-Pfalz" statt. Das Projekt Digitalbotschafter (DigiBo) soll in einer Ausbaustufe in die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar (baden-württembergischer und hessischer Teilraum) ausgebaut werden. Auch hier sind die weiteren Planungen in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie erschwert, gerade weil die Zielgruppe in diesem Projekt die ältere Bevölkerung der Region ist.

Die RDW beteiligt sich weiterhin aktiv im Arbeitskreis "Zukunft Pflege" der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Die erfolgreiche Fachtagung "Zukunft Pflege" wurde ein drittes Mal mit noch mehr Besucher/innen durchgeführt.

Im Projekt **MUP Rhein-Neckar**, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Der Verein hat im Lockdown sein Angebot für alle Unternehmen in der Region kostenlos bis zum 31.07.2020 geöffnet.

"So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen?" – Das geht insbesondere im Ländlichen Raum nur mit geeigneter Nahversorgung vor Ort. Das Netzwerk RDW beteiligt sich an dem Projekt "CrowdMyRegion" des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum.

Auch die **Marktfee.App** (ehemals Emmas.App) öffnete ihr Angebot im Lockdown bundesweit für interessierte Verkäufer.

Auf Nachfrage des Kreises Bergstraße hat die RDW 2018 den **Arbeitskreis Elternunterhalt** ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Frage: "Wann müssen Kinder für pflegebedürftige Eltern bezahlen?" Da es nur Handlungsempfehlungen und Gerichtsurteile gibt, auf die sich die Sachbearbeiter stützen können und die Berechnung in den Ländern der Metropolregion Rhein-Neckar ebenfalls unterschiedlich verläuft, treffen sich seit 2018 Mitarbeiter/innen der Kreise und Städte der MRN zum halbjährlichen Austausch. Trotz einiger Gesetzesänderungen besteht weiterhin ein hoher Austauschbedarf.

Im Themenbereich **allgemeine Regionalentwicklung** wurden im Rahmen der Fachcommunity "Smart Region Rhein-Neckar" vielfältige Austausche geführt und regionale Förderanträge gestellt bzw. Initiativen gestartet.

Das **KI Lab Rhein-Neckar** ist mit einem virtuellen Kick-Off mit großer Teilnehmerzahl am 16.06.2020 ins Leben gerufen worden. "Was ist KI und wie setze ich diese ein?", solche und ähnliche Fragen beantwortet das KI Lab genauso, wie hochspezifische Fragen bei konkreten Anforderungen in Unternehmen der Region. Auch ein Innovationscoaching, Weiterbildungsangebote und regelmäßige Vernetzungs- und Austauschformate sind im Portfolio. Das KI Lab Rhein-Neckar ist ein Format des Verbands Region Rhein-Neckar und der Universität Mannheim mit Förderung der Initiative Wirtschaft 4.0 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg digital@bw.

Nachdem der VRRN Ende 2019 den positiven Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Innovative Ideen für 5G-Anwendungsszenarien erhielt, konnte nach der Konzeptphase im August 2020 das Konzept "RettungsNetz 5G" abgegeben werden. Der Bescheid steht derzeit noch aus. Bei dem Vorhaben geht es darum, dass medizintechnische Geräte im Bereich der Notfall- und Rettungsmedizin (oder bei ambulanten Rettungsteams im ländlichen Raum) zukünftig bereits am Unfall- bzw. Bedarfsort einsatzfähig sind und somit weitergehende Diagnosen in Zusammenarbeit mit den Experten in den Fach- und Expertenkliniken möglich sind. Dazu ist 5G notwendig, denn viele medizintechnische Innovationen können ihr volles Potenzial in mobilen Anwendungen erst dann ganz ausschöpfen, wenn die Kommunikationsnetze die 5G-Qualitätsmerkmale im Bereich Konnektivität, Kapazität, Sicherheit und Dienstgüte aufweisen.

Im Rahmen des Fördervorhabens "Regionale Open Government Labore" des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums des Inneren hat der Verband Region Rhein-Neckar gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und Partnern aus der Zivilgesellschaft den Zuschlag für das Projekt "Nachhaltigkeit in der Regional- und Stadtentwicklung" erhalten. In dem Projekt sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG's) in den Fokus genommen werden. Fragen sind beispielsweise: Welche Ziele wollen wir uns für eine Nachhaltige Entwicklung geben? Wie können die Ziele gemessen werden? Wie können die Ziele erreicht werden? Was tun bei Zielkonflikten? Mit den »Open

Government Laboren« soll die regionale Entwicklung durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung positiv beeinflusst werden. Hierfür entwickelte Projekte sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden. Im Zentrum des Projekts der Metropolregion Rhein-Neckar stehen die auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den Sustainable Development Goals (kurz SDGs) beschlossenen Ziele. Sie sollen mit Hilfe eines breiten Dialogs mit der zivilgesellschaftlich organisierten Öffentlichkeit kommuniziert und es sollen Vorschläge zu ihrer Umsetzung erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wurde im September eine **regionale Umfrage** zur Nachhaltigkeit durchgeführt und die Ergebnisse am 28. November an einem digitalen "**Tag der Nachhaltigkeit"** vorgestellt.

Ebenfalls im September fand im Rahmen der bundesweiten "Fairen Woche" eine **Nachhaltige Stadt-rallye** mit 6 Kommunen der Region und dem Eine-Welt-Zentrum Heidelberg statt. Hauptelement war eine interaktive Stadtrallye, die die Themen Fairer Handel, Nachhaltige Beschaffung und nachhaltigen Konsum und Produktion in den jeweiligen Kommunen aufgriff.

Im Oktober fand die erste Sitzung des neu gegründeten kommunalen **Arbeitskreises Nachhaltigkeit** statt. Themen waren hier die verschiedenen Ansätze, Nachhaltigkeit in die Stadtentwicklung zu integrieren und wie das OGL Projekt das Thema Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung unterstützt.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt.

Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. In diesem Jahr sind/waren hierbei zwei reguläre Ausgaben und ein Sonderheft "Nachhaltigkeit" geplant.

Ebenso wurde in den Social-Media-Kanälen mit Schwerpunkt auf den Netzwerken Facebook und Instagram informiert. Im Lockdown wurde dabei ein Fokus auf die Aufklärung von Fachbegriffen in Regionalplanung und -entwicklung gesetzt. Der Rhythmus von Posts wurde dabei deutlich auf 1x pro Tag erhöht.

In der Corona-Pandemie wurden zudem mehrere Sensibilisierungsangebote veröffentlicht. So wurde in der Social Media Reihe "Corona kennt kein Alter" über die Erkrankung und die Folgen aufgeklärt, immer mit dem Hinweis, weiter achtsam für sich und seine Mitmenschen zu bleiben. Auch veröffentlichte die Stadt Mannheim eine Kampagne "Mannheim bleibt achtsam", die den Stadt- und Landkreisen kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Im Lockdown wurden auf der eigens erstellten Webseite "Gemeinsam Rhein-Neckar" aktuelle Hilfsangebote für Unternehmen, Informationen zu virtuellen Kulturveranstaltungen, Einzelhandel- und Gastronomieangebote, Dienstleistungen und bürgerschaftliches Engagement vorgestellt.

Zudem wurden diverse Fach- und Themenpublikationen neu veröffentlicht bzw. gegebenenfalls überarbeitet und neu aufgelegt.

Auch die Parlamentarier der Region standen im Fokus: Im Januar informierten Stefan Dallinger, Michael Heinz und Ralph Schlusche auf einem **Parlamentarischen Abend** in Sandhausen zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land" über die Arbeit der regionalen Institutionen und gaben einen Ausblick auf kommende Schwerpunkte.

Der Verband Region Rhein-Neckar sollte in diesem Jahr auf den **Heimattagen Baden-Württemberg in Sinsheim** gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar mit einem Informationsstand vertreten sein. Auch diese Veranstaltung wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Der **Arbeitskreis Wirtschaftsförderung** traf sich in diesem Jahr u.a. gemeinsam mit dem Arbeitskreis Smart City/Smart Region und tauschte sich zu übergreifenden Themen aus. Ein enger Austausch zu diversen Themen (z.B. Standortportal, Metropolatlas) ist vereinbart.

Auch der Arbeitskreis der kommunalen Pressesprecher fand mit einer Social Media Schulung statt.

Der **Arbeitskreis Vergabe** tagte erstmalig virtuell. Nachdem die Kommunen der Region keine Notwendigkeit mehr für die Ausschreibung eines gemeinsamen Rahmenvertrages zur Nutzung einer Vergabesoftware sahen, wurde sich um den Erhalt der Vergabeplattform "Auftragsboerse.de" gekümmert. Der Erhalt konnte ohne Kosten sichergestellt werden.

Das Jahr 2020 war auch im Tourismus von der Corona-Pandemie geprägt: Um die definierte Rolle des Verband Region Rhein-Neckar als Informations- und Kommunikationsplattform für alle im und mit dem Tourismus Beschäftigten in der Region auch in der anspruchsvollen Krisenzeit zu erfüllen, bot der Verband zahlreiche virtuelle Netzwerktreffen an. Den Auftakt machte das digitale Netzwerktreffen Ende April. Bei dem Treffen lag der Fokus auf dem Umsatzausfall und dem aktuellen Handlungsbedarf in den Destinationen. Im Vorfeld wurden exklusive Zahlen für die Metropolregion Rhein-Neckar zu den Umsatzausfällen in der Region in den Monaten März und April 2020 ermittelt.

Diese Daten sind eine wichtige Argumentationsgrundlage innerhalb der eigenen Kommunen, wenn es darum geht zu klären, wie hoch der Umsatzausfall ist und ob der Übernachtungstourismus stärker als der Tagestourismus leidet. Die Netzwerkrunde bot zudem die Chance, sich Tipps im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen zu holen und den Austausch untereinander zu intensivieren, um gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Auch das jährlich stattfindende **Treffen der TouristikerInnen** fand in diesem Jahr virtuell statt. Lars Bengsch und Moritz Sporer von der dwif präsentierten die aktuellen Zahlen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Region sowie die Ergebnisse einer speziell durchgeführten Analyse zum Tourismusbewusstsein in der Metropolregion.

Ein weiteres virtuelles Netzwerktreffen fand im Juni mit dem Fokus kommunale Haushalte statt. Es wurden die Konsequenzen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte und die daraus resultierenden Herausforderungen der kommenden Zeit aufgezeigt. Zudem erhielten die Akteure wertvolle Hinweise, was sie tun sollten, damit die **freiwillige Aufgabe Tourismus** nicht dem Sparprogramm zum Opfer fällt.

Der **13.Tourismustag**, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, in diesem Jahr als virtuelles Format, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunfts-)Themen auf. Unter anderem befassen wir uns mit (Groß-) Veranstaltungen als Reisanlass und die damit aufkommenden Chancen für die Region anhand der BuGa 2023 in Mannheim. Den Auftakt des Tages macht eine Talkrunde mit den Vertretern der Landesmarketingorganisationen.

Schon traditionell sind auch in 2020 wieder zwei Ausgaben des **Newsletter Tourismus** erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage einen ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Der **Maimarkt 2020** fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Als Alternative präsentierte der Verband Region Rhein-Neckar in der Zeit vom 25. April bis zum 05. Mai auf seinen Social Media Kanälen im sogenannten "Virtuellen Schaufenster der Region" die vorgesehenen Mitaussteller und ihrer Angebote.

Seit April 2015 ist "WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar" ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft – zwei "Stories" pro Monat von Menschen und Orten in der Region.

In diesem Jahr wurde die Präsenz in den Sozialen Medien um den Auftritt in instagram ergänzt und erstmals eine Sommer- und Herbstserie mit Ausflugstipps angeboten. Weiterhin wurde erstmal mit dem Rundfunk als weiteren Kommunikationskanal zusammengearbeitet, um die Bekanntheit von WO SONST und der Region zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die Freizeitkarte der Region aktualisiert und auf der Rückseite 15 WO SONST Geschichten (aus jedem Stadt- und Landkreis eine) vorgestellt.

Um den Heimatgedanken in der Metropolregion Rhein-Neckar besser greifbar zu machen, entstand vor einigen Jahren das Projekt "Stadt, Land, Heimat" der Metropolregion Rhein-Neckar. Aufgabe und Hintergrund ist es, bewusst zu machen, wie facettenreichen und differenziert die Beziehungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen, sowohl aus der geschichtlichen Entwicklung, als auch aus der tatsächlichen Lebenserfahrung der Menschen sind.

Aus diesem Leitbild gingen diverse öffentlichkeitswirksame Projekte hervor, die das Thema Heimat in die Metropolregion Rhein-Neckar tragen und den Menschen Anreize liefern, sich heimatlich einzubringen. Neben WO SONST, das aus diesem Projekt hervorging, wurde in 2020 die die Ausstellung "Stadt, Land, Heimat - unsere Metropolregion Rhein-Neckar" konzipiert. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung angelegt und findet sich ganzjährig an verschiedenen Orten in der Region. Eröffnet wurde die Ausstellung im März in Sinsheim, aktuell ist sie in Malsch zu sehen.

Im Mai 2020 ist die Tagungsdokumentation zum **17. Hochwasserschutzforum** mit diversen interessanten Fachbeiträgen zu den Themen Hoch- und Niedrigwasser erschienen. Das eigentlich für November 2020 vorgesehene 18. Hochwasserschutzforum musste aufgrund der Corona-Entwicklung verschoben werden und soll nun im April 2021 nachgeholt werden. Auf die Durchführung einer ausschließlich virtuellen Veranstaltung wurde bewusst verzichtet, da sich das Forum insbesondere auch durch die Begenung der Akteure und den gegenseitigen Informationsaustausch vor Ort im Rahmen einer "klassischen" Präsenzveranstaltung auszeichnet.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Abstimmungsprozess sowie die Optimierung der **Knotenstudie Mannheim** wird sich im Jahr 2021 fortsetzen. Dabei steht auch die Frage eines Tunnels unter dem Stadtgebiet von Mannheim und die Verkehrsführung und Lärmproblematik im Raum Schwetzingen und Hockenheim im Vordergrund. Im

Beteiligungsforum NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar ist die Vorstellung der Vorzugsvariante erfolgt und die Ausarbeitung der Forderungen für die parlamentarische Befassung im Bundestag wird vorbereitet. Bei der Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe wird weiterhin an der Vorbereitung für ein Raumordnungsverfahren gearbeitet werden. Dabei ist die Vorlage erster Grobkorridore seitens der DB zu erwarten, die in der Region dann inhaltlich und politisch diskutiert werden. Hierzu wird das Beteiligungsforum der ABS/NBS Mannheim – Karlsruhe als Grundlage dienen, dass dann mit entsprechenden Unterarbeitsgruppen seine Arbeit aufgenommen hat.

Die Machbarkeitsstudie für die **Radschnellverbindung** Mannheim – Schwetzingen – Walldorf/Wiesloch soll im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden. Die durch den VRRN vorgestreckten Kosten für die Studie werden vom Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Mannheim übernommen.

Die erste Stufe des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/22 fertiggestellt sein. Aufgrund der Komplexität des Modells, wie zum Beispiel der Integration mehrerer Verkehrsträger in ein Modell, wird die Erstellung rund 18 Monate in Anspruch nehmen. Nachdem im vergangenen Jahr in der ersten Phase der Modellerstellung eine Abstimmung Enge mit dem Auftraggeber und den beteiligten Partnern stattfand, wird der Auftragnehmer in 2021 vor allem mit der Erstellung des Modells an sich und der abschließenden Feinkalibrierung beschäftigt sein. Im Haushaltsjahr 2021 werden für das Modell die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 178.000 € anfallen. Die Stadt Mannheim beteiligt sich mit 35.000 € und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit 70.000 € an den Gesamtkosten des Modells.

Der Schwerpunkt bei dem Thema Klimaschutzpotentiale im Verkehr in der MRN liegt 2021 in der Fortführung der Expertenworkshops mit der Verwaltung, der Wirtschaft und den ÖPNV-Unternehmen. Ziel ist es, die regionalen Partner zum gemeinsamen Handeln zu motivieren, um die Treibhausgasemissionen durch den Verkehr in der Metropolregion zu reduzieren. Hierzu sollen in den Workshops Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele erarbeitet werden. Dazu wurde ein Auftrag an IFOK zur Moderation und an IFEU zur fachlichen Begleitung vergeben. Das Projekt wird gemeinsam mit dem VRN bearbeitet und finanziert. Anschließend soll ein dauerhaftes Netzwerk zum Thema Klimaschutzaktivitäten im Verkehr in der MRN eingerichtet werden, um die Akteure bei der Umsetzung weiterhin zu unterstützen. Die Verbandsverwaltung wird die Ergebnisse aus den Experten-Workshops anschließend dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Die Ergebnisse der bereits vorliegenden Analyse und die geplanten weiteren Schritte werden mit bestehenden Aktivitäten und Aufgabenfeldern im Mobilitätspakt Rhein-Neckar sowie im Rahmen der weiteren Fokussierung des Energiekonzepts Rhein-Neckar berücksichtigt und entsprechend verzahnt.

Nachdem die Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie in 2020 abgeschlossen wurden, sind seitens des Verbands Region Rhein-Neckar für 2021 verschiedene Aktivitäten im Bereich der **Photovoltaik**, wie die Ermittlung von Potenzialflächen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen, geplant. Neben der Windenergie bietet die Solarenergie entsprechend den Ergebnissen des Regionalen Energiekonzepts die größten Potenziale zur Erreichung einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, wie sie im Leitbild des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar verankert ist.

Für den Fortschreibungsprozess der Regionalen Siedlungsstruktur (Wohnen und Gewerbe) soll ein **digitales Beteiligungssystem** eingeführt werden. Im Zuge der 1. Anhörung, welche Anfang 2021 eingeleitet werden soll, wird diese Plattform erstmals Anwendung finden. Vorab ist die Vergabe vorzubereiten und durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen wird der Genehmigungsentwurf des **Einheitlichen Regionalplans** (Kapitel Wohnen und Gewerbe) erarbeitet und voraussichtlich im 4. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt.

Der "Metropolatlas der Region Rhein-Neckar" ist das zentrale Raumbeobachtungssystem der Region. In den bereits enthaltenen Modulen "Themenkarten" und "Statistikmonitor" sind derzeit vor allem amtliche Statistik und community-basierte Daten enthalten. In den kommenden Monaten sollen weitere Module (u.a. Dashboard für die Gemeinden, Innovationsradar) und zusätzliche Daten (insbesondere Echtzeitdaten) integriert werden.

Die Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale ermöglich eine kontinuierliche Raumbeobachtung und dient somit dem langfristigen regionalen Siedlungsflächenmanagement. Gemeinsam mit kommunalen Partnern soll daher das System **Raum+Monitor Rhein-Neckar** kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden. Angedacht sind weitere Schulungen, die regelmäßige Aktualisierung der dem System zugrundeliegenden Geobasisinformationen sowie die Weiterentwicklung des Systems in enger Zusammenarbeit mit der SGD Süd.

Nachdem die Ergebnisse des moderierten Leitbildprozesses zur Weiterentwicklung der einzelnen Landschaftsräume der Region erfolgt ist und hierzu zehn maßgebliche Ziele für die weitere Umsetzung von Seiten des Planungsausschusses beschlossen worden sind, sollen nun in den einzelnen Landschaftsräumen Projekttische mit den beteiligten Partnern stattfinden. Das Ziel ist aufzuzeigen, wie seitens der Raumordnung ein Beitrag zur aktiven Landschaftsgestaltung geleistet werden kann.

Der 6. Wettbewerb Landschaft in Bewegung wurde Corona bedingt verschoben und fällt nun maßgeblich in das Jahr 2021. Für Mai 2021 ist die Prämierung der Projekte auf dem 8. Regionalparkforum geplant.

Zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit werden die Regionalparkprojekte in die Thematik Stadt-Land-Heimat weiter eingebunden. Die insgesamt 32 Grünprojekte der Region werden eine bedeutende Rolle im Kommunikationsprozess des Dialog Landschaft einnehmen. Die Weiterentwicklung der Konzeption der Grünprojekte im Rahmen des Wettbewerbs Landschaft in Bewegung ist unter dem Aspekt der geplanten Aktionsprogramme für einzelne Landschaftsräume in der Diskussion. Mit Blick auf die Pandemie-bedingte Nachfrage von Naherholungsmöglichkeiten in der Region stellt der neue Relaunch der Übersichtskarte der MRN als Freizeitkarte einen wichtigen Beitrag dar. Themen wie die alla-hopp! Anlagen, Regionalparkrouten und Wo Sonst Standorte sind hierfür miteinander verknüpft.

Für das Jahr 2021 ist geplant, die Abstimmungen zur Präsenz der Region im Rahmen der **Bundesgartenschau 2023** in Mannheim zusammen mit der Bundesgartenschau GmbH, dem VRRN, der GmbH und dem Verein ZMRN weiter zu verfolgen.

Das **Europäische Filmfestival der Generationen** soll in 2021 ein weiteres Mal in der Metropolregion Rhein-Neckar stattfinden.

Im **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** soll erneut ein Netzwerktreffen RDW und Fachgespräche zum Thema Demenz stattfinden. Barrierefreie Wanderwege sollen im Netzwerk im kommenden Jahr ein weiteres Schwerpunktthema sein.

Das Projekt "Digitalbotschafterinnen & Botschafter" soll in der Metropolregion Rhein-Neckar ausgerollt werden. Das Projekt bildet digital fitte Seniorinnen und Senioren zu Botschaftern aus. Diese helfen dann wiederum anderen und nicht internet-affinen Menschen mit der digitalen Technik umzugehen und zeigt die Vorteile der Digitalisierung für den täglichen Gebrauch auf. Denn gerade in ländlichen Regionen wird die Nahversorgung immer schlechter. Digitale Hilfsmittel können bei der Versorgung in allen Lebenslagen unterstützen (Skypen, Online-Banking, Online Lebensmittel kaufen, etc.).

Im Themenfeld Demografie soll auch die Arbeit im Arbeitskreis "Zukunft Pflege" der Agentur für Arbeit weiter fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck richtet der Arbeitskreis gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar im Februar die fünfte Fachtagung zum Thema "Pflege neu gedacht" aus. Zusätzlich soll es Vernetzungsveranstaltungen zu den Themen "Anwerben statt Abwerben" und "Generalistik" geben.

Die strategische Zusammenarbeit mit dem ddn soll weiter gestärkt werden. Mit dem Dachverband der Krankenkassen soll weiter im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projektes "MUP Rhein-Neckar" zusammengearbeitet werden. Das Projekt ist ein Teil des bundesweiten Projektvorhabens "psyGA" (psychische Gesundheit in der Arbeitswelt) und wird vom BMAS im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert. Nach der Vereinsgründung im Jahr 2019 vertieft sich nun die Akquise- und Umsetzungsphase.

Ebenso werden weiterhin die Projekte zur Nahversorgung im Ländlichen Raum begleitet, sowie die Initiative aus dem Rhein-Neckar-Kreis zu multifunktionalen Räumen in Ländlichen Räumen. Auch Zukunftsthemen des Netzwerkes Regionalstrategie Demografischer Wandel sollen zusammen mit dem Lenkungskreis in mehreren Themenveranstaltungen aufgegriffen werden.

2021 soll es wieder einen Gesundheitstag gemeinsam mit MRN GmbH und ZMRN e.V. geben.

Im Themenfeld allgemeine Regionalentwicklung soll es folgende Projekte geben:

Durch den Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement erhielt der Verband den Auftrag das Thema Nachhaltigkeit regional zu beleuchten. Im Rahmen des Fördervorhabens "Regionale Open Government Labore" des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums des Inneren wird vor Allem die Kommunikation und Diskussion mit der Zivilgesellschaft gesucht. Nach dem virtuellen Tag der Nachhaltigkeit im vergangenen Jahr und der Gründung eines kommunalen Arbeitskreises Nachhaltigkeit liegt weiter der Schwerpunkt auf der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft im Themenbereich Nachhaltigkeit und UN SDGs. Gegebenenfalls ist eine erneute Umfrage als Folgeumfrage hierzu vorgesehen. Auch der Aufbau eines Nachhaltigkeitsmonitorings ist geplant.

Im Bereich Wirtschaftsförderung wird der Arbeitskreis Smart Region weiter zweimal jährlich tagen und weiter projektbezogen Fördermittel akquirieren sowie seine Prozesse weiterentwickeln. Der Arbeitskreis Wirtschaftsförderung soll sich ebenfalls wieder mindestens einmal treffen. Auch die Möglichkeit regionaler Förderanträge soll dabei stetig geprüft werden.

Das regionale **KI-Lab Rhein-Neckar** wird weiter für KMUs aufgebaut werden. Dabei soll die Expertise in der Region, wie z.B. an der Universität Mannheim sichtbarer gemacht werden. Weitere Kurse sollen angeboten werden. Eine Verstetigung ist vorgesehen.

Bei einem positiven Bescheid für das Konzept **RettungsNetz 5G**, soll dieses auch direkt umgesetzt werden.

Im Falle eines positiven Bescheids für ein **European Digital Innovation Hub (EDIH)** startet anschließend die Bewerbungsphase auf europäischer Ebene. Erste Veranstaltungen und der Kick-Off sind dann für das Jahr 2021 bereits vorgesehen.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit soll die gemeinsame Internetseite von Verband Region Rhein-Neckar, der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar weiter optimiert werden. Dabei soll ein englischsprachiger Imagefilm umgesetzt werden. Auch weitere Publikationen in englischer und französischer Sprache sind vorgesehen. Auch Blogs z.B. zum Thema Nachhaltigkeit sind vorgesehen. Insbesondere im Bereich "Mobilitätspakt Rhein-Neckar" soll eine Bündelung der Kommunikation vorgenommen werden und an zentraler Stelle über alle Vorhaben informiert werden.

Weiterhin wird mit dem Rhein-Neckar-Info in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert werden. Die Reichweite der Social-Media-Kanäle soll nachhaltig gestärkt werden.

Der Arbeitskreis Pressesprecher trifft sich halbjährlich mit Vertretern aus den Kommunen der Region und diskutiert über aktuelle Themen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch das Treffen der MRN-Beauftragten soll wieder durchgeführt werden. Ebenso ein Parlamentarischer Abend in Berlin.

Zusätzlich soll an Messen, wie dem Maimarkt (Binnenmarketing) teilgenommen werden.

Ein weiteres Format zum Thema Nachhaltigkeit (Tag der Nachhaltigkeit) ist ebenfalls für das Jahr 2021 geplant, um die Zivilgesellschaft weiter in den Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung einzubinden.

Der kontinuierliche Dialog der Verbandsverwaltung mit relevanten Akteuren im Kontext der Vorbereitung auf die neue **Förderperiode 2021-2027** wird auch in 2020 fortgesetzt werden.

Mit dem Start der neuen **Förderperiode 2021-2027** beginnt die kontinuierliche Beobachtung und Auswertung aktueller Förderprogramme und -aufrufe mit Relevanz für die strategischen Handlungsfelder der MRN; wo immer möglich und sinnvoll, ist eine Kooperation mit der Partnerregion Flämisch-Brabant auf Basis der neuen Kooperationsvereinbarung anzustreben.

Die im Vorjahr pandemiebedingt ausgefallene **dreitägige Informationsfahrt** der Verbandsversammlung nach Brüssel mit einem Besuch in Leuven soll nachgeholt werden (geplant 25.-27.03.2021).

Ebenfalls nachgeholt werden soll die gemeinsame Fachveranstaltung des **IKM** mit dem BBSR zum Thema "Nachhaltigkeit" (tbd). Geprüft werden soll außerdem eine Veranstaltung des IKM in Brüssel im Rahmen der EWRC 2021.

In Abhängigkeit von den Erfolgen in 2020 eingereichter Wettbewerbsbeiträge (RegioWIN 2030) und Förderanträge (Walter-Hallstein-Programm, Kapi.tra.BW) beginnen die konkreten Umsetzungsarbeiten.

Mit dem Netzwerk Kommunalpartnerschaften in der MRN soll nach einjähriger pandemiebedingter Tagungspause die verschobene Netzwerkveranstaltung zum Thema "Nachhaltigkeit in Städtepartnerschaften" nachgeholt werden (Q2, Klima-Arena Sinsheim, tbc).

Im kommenden Jahr wird die Umsetzung des neuen Standdesigns auf dem Mannheimer **Maimarkt** angestrebt. Die letzte größere Standerneuerung erfolgte im Jahr 2010, seitdem wurde der Stand lediglich punktuell angepasst. Aufgrund der Corona-Pandemie verschob sich die Umsetzung.

Im Themenfeld **Tourismus** wird für das "**Treffen der Touristiker"** eine dwif-Studie durchgeführt und vorgestellt. Wesentlicher Teil der Veranstaltung werden die daraus folgenden Handlungsempfehlungen sein. Der **14.Tourismustag MRN** wird ist wieder im Dezember vorgesehen. Ganzjährig halten wir mit unseren Beratern von der dwif-Consulting GmbH Ausschau nach erstklassigen Referenten zu aktuell relevanten Themen. Weiterhin sind zwei Ausgaben des bewährten "**Newsletter Tourismus"** geplant.

Nach den positiven Erfahrungen mit den **virtuellen Netzwerkrunden** zu aktuellen Themen ist eine Fortführung dieser Veranstaltungsreihe vorgesehen. Ergänzt werden diese Angebote um Präsenzveranstaltungen, bei denen zukünftige Themenfelder und Handlungsschwerpunkte erarbeitet werden.

Im Aufgabenbereich des **Binnenmarketing** werden die Geschichten im Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar **WO SONST** weiterhin den Blick auf Regionalität und Authentizität lenken und Persönlichkeiten sowie die Emotionen des Erlebens in den Mittelpunkt stellen. Geplant sind monatlich zwei Geschichten sowie Kurzvideos zu den Geschichten. Vorgesehen ist auch die Präsenz auf der Social Media Plattform "Pinterest" und die Zusammenarbeit mit Markenbotschafter. Mit diesen beiden Maßnahmen wird eine Erhöhung der Bekanntheit von WO SONST angestrebt."

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0 Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Diana Stolz (Vorsitzende)

Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender)

Hr. Robert Ahrndt

Verbandsversammlung: Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender)

Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder: Landkreis Aschaffenburg (3,15 %)

Landkreis Bergstraße (4,87 %)

Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,36 %)

Landkreis Gießen (4,83 %) Landkreis Groß-Gerau (4,90 %) Hochtaunuskreis (4,28 %)

Landkreis Limburg-Weilburg (3,13 %)

Main-Kinzig-Kreis (7,58 %)
Main-Taunus-Kreis (4,30 %)
Odenwaldkreis (1,75 %)
Landkreis Offenbach (6,37 %)
Rheingau-Taunus-Kreis (3,38 %)
Rhein-Neckar-Kreis (9,90 %)
Wetteraukreis (5,53 %)
Stadt Aschaffenburg (1,25 %)
Stadt Darmstadt (2,85 %)

Stadt Frankfurt (13,47 %)

Stadt Mannheim (5,79 %) Stadt Offenbach (2,28 %) Stadt Wiesbaden (5,04 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 01.07.1994

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am (noch nicht erfolgt)

Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

Hinweis: Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörper-

beseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte

zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2020: 1.460,66 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufuarmägan		
2. Umlaufvermögen2.4 flüssige Mittel	23.637,94	19.124,57
2.4 mussige witter	23.037,94	19.124,37
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	23.637,94	19.124,57
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	18.455,67	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-178.399,26
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-19,31
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.513,37	5.633,34
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	668,90	688,21
	23.637,94	19.124,57
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	23.637,94	19.124,57

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	30.000,02	30.000,02
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.486,65	24.366,68
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.513,37	5.633,34
10. Außerordentliche Erträge		688,21
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	4.513,37	6.321,55

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

"Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.12.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Weiterhin wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapitalverrechnet. Hierbei wurde sich am sog. Finanzplanungserlasses des Innenministeriums vom 13. September 2018, Az.: IV 2- 15104-01-16/001 orientiert. Dies wurde vorab mit den dem Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gern. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch."

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5 68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0 Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann

- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg

- Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Puschel

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht

- Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger (bis 30.06.2020)

Hr. Alexander Thewalt (ab 01.07.2020)

- Kaiserslautern: Fr. Beate Kimmel

- Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt

- Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld

- Donnersberg: Hr. Rainer Guth

- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner

- Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank

- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel

- Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt

- Kusel: Hr. Otto Rubly

- Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster

- Südliche Weinstraße: Hr. Dieter Seefeldt

- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger

- Alzey-Worms: Hr. Heiko Sippel

- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Lukas Hartmann

Speyer: Fr. Stefanie Seiler

- Worms: Hr. Adolf Kessel

- Neustadt: Hr. Marc Weigel (bis 27.10.2020)

Hr. Bernhard Adams (ab 28.10.2020)

- Pirmasens: Hr. Michael Maas

Frankenthal: Hr. Martin Hebich

- Zweibrücken: Fr. Christina Rauch

Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Stammkapital: -

Übernahme: 01.01.1996 vom Raumordnungsverband

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 07.09.2021

Abschlussprüfer: Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2020: 286.930,52 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
ARTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
Sonstige Ausleihungen	0,00	20.157,74
2. Johnstige Austerhungen	34.512,20	54.669,94
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.955,95	1.265.768,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.675,70	27.734,91
2. Forderungen an Mitglieder	712.593,96	165.609,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	566.842,79	522.022,56
	1.299.068,40	1.981.135,68
	404 275 06	044 405 00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	481.375,86	841.405,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39	23.209,39
Aktiva insgesamt	1.838.165,85	2.900.420,24
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
1 055740	€	€
A Finantanital		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	877.228,99	870.212,67
II. Gewinn/Verlust	077.220,33	070.212,07
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	20.611,30	7.016,32
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	20.611,30	7.016,32
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	20.611,30	7.016,32
e, samesgewini, samesveriase	20.011,30	7.010,32
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	20.611,30	7.016,32
	897.840,29	877.228,99
B. Rückstellungen	521.219,32	529.061,09
C. Verbindlichkeiten		20.4555
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	20.157,74
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.974,22	242.554,43
III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	56.442,14	60.466,40
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	35.689,88	1.170.951,59
	419.106,24	1.494.130,16
Passiva insgesamt	1.838.165,85	2.900.420,24

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2020	Vorjahr	
	€	€	
1. Umsatzerlöse	68.298.289,47	32.209.189,58	
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.137,90	8.606,65	
3. Materialaufwand	68.137.400,19	32.033.573,70	
4. Personalaufwand	76,00	23.197,97	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.344,60	137.773,71	
6. Zinsen und ähnliche Erträge	450,45	1.134,85	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.445,73	17.369,38	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.611,30	7.016,32	
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	20.611,30	7.016,32	
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	
12. Bilanzgewinn	20.611,30	7.016,32	

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Allgemeine Grundlagen

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem "VRNnextbike" gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Förderprogramm Saubere Luft

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NOx -Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwert- überschreitungen waren in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst konnten aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat der VRN seit dem Jahr 2018 im Rahmen mehrerer Förderaufrufe zahlreiche Projektanträge beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen bewilligt wurden.

Unter anderem werden Projekte zur Ausrüstung der P+R-Anlagen mit einer Sensorik zur Erhebung der Auslastung in Echtzeit, die Ausrüstung von Bushaltestellen in der Region mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen und die Entwicklung und Implementierung eines digital buchbaren B+R-Systems (VRNradbox) abgewickelt. Pandemiebedingt kam es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass Laufzeitverlängerungen über das Jahresende 2020 hinaus beantragt und vom Zuwendungsgeber bewilligt wurden. Dennoch konnte die bauliche Umsetzung der Projekte begonnen werden. Mit der Produktion der DFI-Anzeiger und der VRNradbox wurde durch die beauftragten Firmen ebenfalls schon begonnen.

Vier Förderprojekte betreffen den Bereich der Mobilitätsdienstleistungen und werden derzeit im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme durchgeführt. Zum einen betrifft dies die Digitalisierung der Fahrradmobilität und deren Erweiterung auf die elektronische Mobilitätsplattform des VRN, zum anderen die Digitalisierung des regionalen Fahrradvermietsystems VRNnextbike.

Als weitere Fördervorhaben wurden das Projekt "SmartMobility" zur Umsetzung zusätzlicher digitaler Ausgabekanäle (SmartWatch, seheingeschränkte App, Kinder- / jugendgerechte Fahrplanauskunftssysteme) sowie das Projekt "myShuttle" zur Beauskunftung, Anforderung und Buchung eines automatisiert fahrenden Shuttles auf Franklin eingereicht. Die beiden letzten genannten Vorhaben wurden im Mai 2020 bewilligt.

Im Rahmen des fünften Förderaufrufes sind drei weitere Fördervorhaben zum Ausbau der Big Data-Plattform erfolgreich beantragt und bewilligt worden. Es handelt sich hierbei um die Vorhaben

- "VRN-MIReady": Damit erhält der VRN Anschluss an das im Aufbau befindliche deutschlandweite Projekt "Mobility inside", einer Vernetzungsinitiative der ÖPNV-Branche.
- "Big_Data_Haltestelle": Erstellung eines "Big Data Haltestellenkatasters" für die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung. Es schafft zugleich die Voraussetzungen für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots.
- "Digi_Ich": Entwicklung eines individualisierten Produkt- und Informationsangebotes für Mobilität im Umweltverbund.

Ferner wurde im Jahr 2020 in Kooperation mit und mit Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz der Grundstein für eine landesweit einheitliche Nacherhebung der barrierefreien Haltestellenattribute auf Basis des im VRN schon vorhandenen Haltestellenkatasters gelegt. Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70%. Die Kofinanzierung wird durch den Projektträger VRN sichergestellt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2020

Absatz und Vertrieb

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2020 zu 2019.

Die Corona-Pandemie hat den ÖPNV im vergangenen Jahr vor riesige, vor allem finanzielle Herausforderungen gestellt. Dank der Hilfe von Bund und Ländern konnten die wirtschaftlichen Folgen für die Verbundpartner abgemildert werden. Dass jedoch die Nachfrage und die Tarifeinnahmen massiv eingebrochen sind, bleibt eine bittere Tatsache, die weitreichende Folgen über das Jahr 2020 hinaus haben wird.

Bund-Länder Corona Rettungsschirm 2020

Um die Einnahmenverluste durch den drastischen Fahrgastrückgang bei den ÖPNV Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen auszugleichen und damit die ÖPNV-Branche vor dem Zusammenbruch zu retten, haben sich die Länder kurz nach Pandemieausbruch mit dem Bund verständigt, einen von beiden Seiten gespeisten finanziellen Rettungsschirm i.H.v. 5 Mrd. EUR aufzubauen.

Bei der Abwicklung des Rettungsschirms im Verbundraum kam der VRN GmbH eine wesentliche Rolle zu, denn entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsregelungen je Bundesland fungierte die VRN GmbH entweder direkt als zuständige Abwicklungsstelle oder als Geschäftsstelle des ZRN für dessen Rolle als koordinierende oder mittelbewilligende Stelle.

Es wurden 75 Einzel- und Sammelanträge der Aufgabenträger/Verkehrsunternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 60 Millionen EUR bei den Ländern eingereicht. Die Abschlagszahlungen in Höhe von circa 90 % sind noch im Jahr 2020 geflossen und wurden unverzüglich an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet. Die Berechnungen der Mindereinnahmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung beruhen teilweise auf Prognosen. Im Rahmen der Schlussabrechnungen, die bis zum 30.09.2021 testiert und vorgelegt werden müssen, sind aufgrund der zweiten Corona-Welle Ende 2020 weitere Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR zu erwarten. Ebenfalls wurden bereits Vorarbeiten für den Bund-Länder-Rettungsschirm 2021 geleistet.

Job-Ticket trotz Corona weiterhin auf Erfolgskurs, die anderen Jahreskarten für Berufstätige waren jedoch stark rückläufig

Durch die Einführung des Job-Tickets III (nutzerorientiertes Job-Ticket-Modell) zum 01.01.2020 konnten weitere Betriebe von den Vorteilen dieses äußerst günstigen Flatrate-Angebotes mit netzweiter Gültigkeit und Freizeitcharakter für die ganze Familie überzeugt werden. Im Jahr 2020 hatten 1,5 % mehr Kunden ein Job-Ticket in der Tasche als im Jahr 2019. Auch die Einnahmen bei diesem Produkt konnten signifikant um 5,7 % von 40,4 Mio. EUR auf 42,7 Mio. EUR gesteigert werden.

Gleichzeitig wurden 13,5 % weniger Rhein-Neckar-Tickets und knapp 10 % weniger Jahreskarten Jedermann umgesetzt. Im Saldo erzielten damit die Jahreskarten für Berufstätige ein Einnahmenminus von -2,1 % gegenüber 2019.

Der digitale Vertrieb entwickelte sich trotz Corona positiv

Obwohl die Pandemie auch im digitalen Vertrieb für knapp 15 % weniger Ticketverkäufe gesorgt hat, hat dieser im Jahr 2020 fast 3,9 % Marktanteile dazugewonnen: 12,7 % aller VRN-Tickets wurden 2020 digital umgesetzt. [...]

Zudem werden immer mehr Jahreskarten (Abo) digital angeboten, sodass dadurch auch der Umsatz im digitalen Vertrieb um 1,8 % auf insgesamt 14,4 Mio. EUR angestiegen ist. [...]

Der Verkauf in der App myVRN startete im August 2020. In den fünf Vertriebsmonaten bis Dezember wurden 7.873 Tickets verkauft und knapp 100 TEUR umgesetzt. Dies entspricht – gemessen am Gesamtumsatz im digitalen Vertrieb in diesem Zeitraum – einem Anteil von 1,5 %.

Vertrieb und Tarif

Aufgrund der Pandemie-Situation konnten viele Projekte und Kommunikationsmaßnahmen nicht so durchgeführt werden wie ursprünglich vorgesehen. Besonders betroffen waren hiervon die Kommunikationsmaßnahmen für die Tarifprodukte sowie die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die im Jahresverlauf entstandenen Einnahmenverluste, die sowohl aus den wegbrechenden Fahrgeldeinnahmen im Gelegenheitsverkehr als auch durch Kündigungen im Bereich der Jahreskartenabonnements entstanden sind, haben die Verkehrsunternehmen im Benehmen mit den Aufgabenträgern dazu bewogen, die in der Regel zum Jahreswechsel anstehende Tarifanpassung mit Wirkung zum 01.01.2021 auszusetzen. Aufgrund des von Bund und Ländern aufgelegten Rettungsschirmes erschien diese Maßnahme vertretbar und bot gleichzeitig die Chance, mit stabilen Fahrpreisen das Vertrauen der Kunden zurück zu gewinnen.

Die in 2019 begonnenen Überlegungen zur Überarbeitung des bestehenden Job-Ticket-Modells mit Grundbeitrag sind mit der Beantragung des nutzerorientierten Job-Ticket-Modells und der seitens der Genehmigungsbehörden ausgesprochenen Genehmigung zum 01.01.2020 umgesetzt worden. Das neue nutzerorientierte Modell, bei dem der seitens des Arbeitgebers zu entrichtende Grundbeitrag lediglich für die Mitarbeiter zu bezahlen ist, die das Job-Ticket tatsächlich erwerben, ergänzt damit das Portfolio der im VRN angebotenen Job-Ticket-Modelle und bietet Firmen und Institutionen, die zwar über viele Mitarbeiter, aber nur wenige Interessenten verfügen, also eine niedrige Nutzerquote aufweisen, eine optimale Alternative.

Trotz der im Jahre 2020 anhaltenden Krise konnten Firmen und Institutionen, wenn auch nicht in dem Maße wie ursprünglich gedacht, für das neue Job-Ticket-Modell gewonnen werden.

Im Zuge der Modifikation des Job-Ticket-Modells mit Grundbeitrag wurde auch das Job-Ticket-Modell-II für Großunternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten überarbeitet. Der seitens des Arbeitgebers zu leistende Mindestzuschuss wurde von 25 auf 20% reduziert und dem Arbeitgeber gleichzeitig eingeräumt, einen Teil der Arbeitgeberleistung zurück erstattet zu bekommen, wenn innerhalb des Unternehmens eine vorab definierte Abnahmemenge erreicht wird. Dies soll dazu beitragen, dass nicht nur der Verbund bzw. die Verkehrsunternehmen Kommunikationsmaßnahmen vorsehen, sondern auch der Arbeitgeber firmenintern für die Vorteile des Job-Tickets wirbt, um die Absatzzahlen zu steigern. Zum 01.07.2020 ist es dem Verbund gelungen, den größten Arbeitgeber in der Rhein-Neckar-Region, die BASF AG in Ludwigshafen, von den Vorteilen dieses Job-Ticket-Modells zu überzeugen und zum Abschluss einer Job-Ticket-Vereinbarung zu bewegen. Rund 39.000 Mitarbeiter der BASF haben damit die Möglichkeit, ein Job-Ticket zu erwerben und die Vorteile bei der Benutzung von Bus und Bahn kennen zu lernen, was angesichts der Situation der Hochstraßen in Ludwigshafen ein wichtiges Signal für die Beschäftigten war. Ein von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) speziell eingerichtetes digitales Vertriebssystem erleichtert den Beschäftigten den Bezug des Job-Tickets und minimiert den Verwaltungsaufwand.

Mitte des Jahres 2020 wurde die myVRN-App des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar um zahlreiche Funktionen erweitert und Kundenwünsche berücksichtigt, um die Funktionalität der App zu optimieren.

Neben Fahrplanauskünften für Bus und Bahn, verbesserten Echtzeitinformationen und der Möglichkeit, multimodale Auskünfte über die Mobilitätspartner des VRN zu erhalten und deren Angebote direkt über die App buchen zu können, wurde zusätzlich eine Ticketkauffunktion integriert. Seit August 2020 können die Nutzer direkt aus der Fahrplanauskunft heraus für die jeweils gewünschte Fahrtrelation den optimalen Fahrschein lösen oder ihr Ticket über die Preisstufenauswahl kaufen. Der Digitalkauf wird dabei über das Hintergrundvertriebssystem der rnv abgewickelt und über entsprechende vertragliche Grundlagen geregelt.

Bereits bei der Einführung des landesweit geltenden Job-Tickets für Bedienstete des Landes Hessen (Landesticket Hessen) bestanden erste Überlegungen, ein solches Tarifangebot auch für die Kommunalbediensteten einzuführen. Trotz der weiterhin bestehenden Problematik, dass es keine zentrale Dienststelle für die Kommunalbediensteten gibt, mit welcher entsprechende Verhandlungen geführt werden könnten, wurden in 2020 die Vorarbeiten zur Einführung eines Job-Tickets wiederaufgenommen und die drei hessischen Verkehrsverbünde unter Federführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zur Abgabe entsprechender Angebote aufgefordert. Die Verbundgesellschaft hat auf der Basis der bereits beim Landesticket Hessen vorgenommenen Kalkulationsgrundlagen ein entsprechendes Angebot unterbreitet und wird gemeinsam mit den hessischen Verbundnachbarn in 2021 die derzeit ausgesetzten Verhandlungen wiederaufnehmen.

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 wurden, mit Ausnahme der Hochschulen in Kaiserslautern, die über ein obligatorisches Solidarmodell verfügen, mit allen übrigen Hochschulen im Verbundgebiet neue und über fünf Jahre laufende Verträge zur Ausgabe des Semester-Tickets abgeschlossen. Im Hinblick auf die Entscheidung der Verkehrsunternehmen, zum Jahreswechsel 2020/2021 keine Tarifanpassung vorzunehmen, wurde im Benehmen mit den Hochschulen Ende des Jahres 2020 vereinbart, die in den Verträgen vorgesehene Anpassung des Semester-Ticket-Fahrpreises zum Sommersemester 2021 auszusetzen bzw. um den Zeitraum eines Semesters zu verschieben. Gleiches gilt für die mit den Hochschulen in Kaiserslautern getroffene Regelung zur Anpassung des Preises für das obligatorische Semester-Ticket-Modell.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden und zum Fahrplanwechsel 2024 umzusetzenden Ausschreibung von Verkehrsleistungen im elsässischen Teil der Région Grand Est, die verkehrlich auch Teile der am Oberrhein sowie in Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegenden Verkehrsverbünde tangiert, wurde eine

Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik eines Ländergrenzen überschreitenden Tarifes zwischen Deutschland und Frankreich auseinandersetzt. Die beteiligten Länder, Zweckverbände und Verkehrsverbünde haben in 2020 ein Lastenheft erarbeitet, in dem die Modalitäten zur Untersuchung eines im Jahre 2021 per Ausschreibung zu vergebenden Tarifgutachtens fixiert wurden.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die erste Stufe des Landestarifes Baden-Württemberg (BW-Tarif), der den bis dato geltenden Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) für Fahrten innerhalb der Landesgrenzen abgelöst hat, in Bezug auf die Ausgabe von Fahrausweisen des Gelegenheitsverkehrs eingeführt wurde, konzentrierte sich die weitere Arbeit der Facharbeitskreise (Tarif, Einnahmenaufteilung, Vertrieb und Kommunikation), in denen der VRN ebenfalls vertreten war und ist, auf die zweite Stufe bzw. die Konzeptionierung entsprechender Zeitkartenangebote. Diese wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 im Bereich der Erwachsenen und Berufstätigen eingeführt. Zeitkartenangebote für Schüler und Auszubildende sollen im Jahre 2021 folgen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VRN können Asylsuchende und Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen für die Dauer ihres dortigen Aufenthalts mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber, aus der ihre Identität und deren Aufenthalt ersichtlich sind, den ÖPNV im Gebiet des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises nutzen, in dem die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung gelegen ist. Die seit dem Jahre 2016 bestehende Vereinbarung konnte auch in 2020 mit verbesserten Konditionen für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Kommunikation

In 2020 konnten zwei weitere Mobilitätszentralen eröffnet und damit die konsequente Ausrichtung des VRN, sowohl die eigenen Mobilitätsdienstleistungen als auch die der kooperierenden Mobilitätspartner an einem zentralen Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, fortgeführt werden. Ende Februar 2020 nahm im CongressCenter Ramstein (CCR) die neunte Mobilitätszentrale ihren Betrieb auf, die aus einer Zusammenlegung des Info-Centers der Verbandsgemeinde Ramstein und der DB Agentur Ramstein-Miesenbach entstanden ist und die sich zum einen in dem unverwechselbaren Design der VRN-Gestaltungsrichtlinie, aber zum anderen auch barrierefrei präsentiert. Neben zielgerichteten individuellen Informationen zu Bus und Bahn haben die Kunden auch die Möglichkeit, Eintrittskarten für Veranstaltungen im CCR, aber auch für bundesweite Events wie Konzerte oder Musicals zu erwerben. Die zehnte Mobilitätszentrale wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 im Bahnhof von Zweibrücken eröffnet. Sie dient zusammen mit einem Backshop und einer Postfiliale der Wiederbelebung des Bahnhofsgebäudes als zentrale Anlaufstelle für Fahrgäste und Besucher. Im Bahnhof Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis wurde mit den ersten Vorarbeiten zur Einrichtung einer weiteren Mobilitätszentrale im Dezember 2020 begonnen.

Viele der ursprünglich für das Jahr 2020 geplanten Kommunikationsmaßnahmen konnten aufgrund der Corona-Krise nicht verwirklicht werden bzw. wurden aufgrund des eingeschränkten Betriebs von

Bus und Bahn und ausbleibenden Fahrgästen zurückgestellt. Dennoch konnten einige Projekte verwirklicht und insbesondere die routinemäßig durchzuführenden Maßnahmen realisiert werden.

Unter Beachtung der von der Mannheimer Werbeagentur "srg, schulze, reister, grötzinger" entwickelten Gestaltungsrichtlinie bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen wurde der Markenauftritt konsequent fortgeführt und die für die einzelnen Werbemaßnahmen notwendigen Leitmotive im Laufe des Jahres je nach Bedarf, der in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer ausgefallen ist, aktualisiert. Aufgrund der zum Jahreswechsel ausgesetzten Tarifanpassung konnte auf eine umfangreiche Überarbeitung und Aktualisierung der Tarifinformationsmedien verzichtet werden, sodass lediglich redaktionelle Überarbeitungen und eine kleine Auflage für Nachdrucke erforderlich waren. Die von der Mannheimer Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift "Hin und Weg" erschien in 2020 in drei Ausgaben im Frühjahr, Sommer und Herbst, wobei wie in den Vorjahren jeweils ein aktueller oder außergewöhnlicher Themenbereich als Leitthema hervorgehoben wurde. Die optimierte Online-Version steht auf der Homepage des VRN weiterhin zur interaktiven Nutzung zur Verfügung. Erneut aktualisiert und zum Teil auch mit neuen Inhalten und Zielen versehen wurden in 2020 die Ausflugsbroschüren.

Aufgrund des Ausfalls zahlreicher Veranstaltungen, kam es im Jahre 2020 zu keiner nennenswerten Anzahl von Kombi-Ticket-Vereinbarungen. Da viele Veranstalter davon ausgegangen sind, dass sich in 2021 die Situation ggf. entspannt, wurden viele der ursprünglich für 2020 vorgesehenen Events auf die Folgejahre verschoben und erste Sondierungsgespräche für zukünftige Kombi-Ticket-Verträge geführt. Hierbei ist ersichtlich, dass immer mehr Veranstalter auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgreifen wollen, damit die Besucher ihre Eintrittskarte bzw. Kombi-Tickets zuhause ausdrucken können.

Ebenfalls abgesagt wurden die meisten der in der Regel von den Gebietskörperschaften, Institutionen oder Verkehrsunternehmen initiierten Informationsveranstaltungen, u. a. auch der Maimarkt in Mannheim, der größten Regionalmesse Deutschlands, bei denen der VRN in der Regel mit mobilen Infoständen oder den flexibel einsetzbaren Info-Bussen vor Ort zugegen ist. Gleiches galt für die Organisation der Busschulen und für das Projekt Mobilitätstraining für Senioren, die aus nachvollziehbaren Gründen in 2020 nicht durchgeführt werden konnten.

Zu Beginn der ersten Pandemie-Welle im Frühjahr 2020 wurden die Kommunikationsmaßnahmen darauf ausgerichtet, auf das eingeschränkte Verkehrsleistungsangebot, aber insbesondere auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinzuweisen.

Bei der Entwicklung der notwendigen Werbemotive wurde deshalb darauf geachtet, dass Aufnahmen von Personen, die eine Schutzmaske tragen, im Vordergrund standen. Diese waren mit dem VRN-Logo und einem lächelnden Mund versehen, der Zuversicht zur Bewältigung der Situation ausstrahlen sollte.

Da die Kommunikation in den sozialen Medien sehr kostengünstig ist und die Möglichkeit besteht, das Verhalten der Teilnehmer durch Tracking zu verfolgen, hatte die Verbundgesellschaft bereits in 2019 entschieden, bei zukünftig anstehenden Kommunikationsmaßnahmen sich stärker in diesem Bereich zu engagieren, sofern das entsprechende Tarifprodukt an sich und auch die dazugehörige Zielgruppe eine entsprechende Affinität zu sozialen Medien aufweisen. Die Funktionserweiterung der App myVRN, insbesondere die neue Ticketkauffunktion, die an sich sehr erklärungsbedürftig ist, boten in 2020 dazu einen Anlass, der letztendlich zu der Erstellung eines Erklärfilms geführt hat. Das von der

Werbeagentur srg erstellte Video wurde auf der Homepage des VRN eingestellt und kann dort heruntergeladen werden. Für 2021 ist vorgesehen, eine Kurzversion in den sozialen Medien und bei dem Regionalsender RNF zur weiteren Bewerbung der neuen App-Funktionen zu schalten.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 im Linienbündel Odenwald-Süd im Rahmen eines Vergabeverfahrens der bisherige Betreiber, die Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH, erneut mit der Übernahme der Verkehrsleistungen beauftragt wurde, bestand seitens des Landkreises Bergstraße der Wunsch, die umfangreichen Fahrplanänderungen in diesem Linienbündel im Rahmen einer auf die Region zugeschnittenen Kampagne zu kommunizieren. Diese Maßnahme wurde in Absprache mit dem Landkreis im Herbst 2020 am Markt platziert und wies mit unterschiedlichen und von der Agentur srg entwickelten Motiven insbesondere auf die Fahrplanverbesserungen in und um Weinheim und Wald-Michelbach hin. Bespielt wurden Großflächenplakate und die Social-Media-Kanäle.

Ebenfalls im Herbst 2020 wurde das neue nutzerorientierte Job-Ticket-Modell mittels einer verbundweit angelegten Kampagne beworben, da sich trotz der anhaltenden Pandemie-Situation viele Firmen und Institutionen mit dem Modell beschäftigten und ihr Interesse an einer möglichen vertraglichen Vereinbarung bekundeten. Auch bei dieser Kampagne wurden Großflächen gebucht und die Social-Media-Kanäle genutzt.

Mobilitätsverbund

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebaute Fahrradvermietsystem VRNnextbike konnte in 2020 um die Systeme in Landau und Neustadt an der Weinstraße auf derzeit 19 kommunale Standorte ergänzt werden.

Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradvermietsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Die Eröffnung neuer Standorte wurde mittels einer Einführungsveranstaltung begleitet und das System im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben. Hierbei wurden insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und Carsharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Zum Jahresende 2020 standen über 66.000 Kunden insgesamt mehr als 300 Stationen mit über 2.200 Rädern im Verbundgebiet zur Verfügung. 2020 wurden rund 365.000 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt - gegenüber dem Vorjahr rund 60.000 Fahrten weniger, aufgrund des Lockdowns im Frühjahr und im Herbst.

Das 2017 gemeinsam mit den Partnern MWSP und rnv begonnene Pilotprojekt "RoboShuttle Franklin" wurde 2020 aufgrund des nicht lieferfähigen Fahrzeugs eingestellt. Die Anstrengungen im Bereich automatisiertes Fahren werden nun im Projekt RABus seitens der rnv weitergeführt.

Im Bereich neuer Mobilitätsdienstleistungen koordiniert der VRN seit Mitte 2019 das Angebot der eTretroller Sharing-Anbieter im Verbundgebiet. Hauptaugenmerk liegt hier auf vergleichbaren Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Anbieter gegenüber den Kommunen bzw. auf der Begleitung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis einer

Sondernutzungserlaubnis. Ende 2020 hatten vier verschiedene Anbieter Angebote in insgesamt neun Kommunen etabliert. Teilweise sind alle vier Anbieter in einer Kommune (wie in Heidelberg) vertreten. In 2021 wird mit einer Ausweitung des Angebots auf weitere Kommunen und mit weiteren Anbietern zu rechnen sein.

Mobilitätsgarantie

Seit September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Die Mobilitätsgarantie wurde ab 01.08.2019 auf Inhaber von Ausbildungszeitkarten ausgeweitet. Bisher galt die Mobilitätsgarantie nur für Inhaber von Wochen-, Monats- und Jahreskarten Jedermann, Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Monatskarte Senioren sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung.

Einnahmenaufteilung

Auch im Jahr 2020 wurden die Einnahmenaufteilungsregelungen gemäß der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar angewendet. Alle Meldungen und Testate wurden fristgerecht eingereicht, es mussten keine Sanktionen verhängt werden.

Es wurden drei neue Kooperationsverträge mit den Unternehmen

- Hetzler & Pfadt GmbH & Co. KG
- Südpfalz Nahverkehrsgesellschaft GmbH und
- Dürk Reisen

abgeschlossen sowie eine Tarifanerkennungsvereinbarung mit der Firma Taxi Stemmer im Main-Tauber-Kreis.

Die vorläufige Jahresendabrechnung 2020 weist eine Poolmasse in Höhe von 279 Mio. EUR aus. Aus den Jahresendabrechnungen des Sondereinnahmepools, des Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland sowie des Übergangstarifs RMV/VRN wurden und werden noch insgesamt ca. 7 Mio. EUR an die Verbundunternehmen ausgeschüttet.

Die Abrechnungssoftware wurde auch im Jahr 2020 weiterentwickelt, dabei lag der Schwerpunkt auf der Integration der Abrechnung der Sondereinnahmen in die Datenbank.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlichen Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, so dass sie in der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA), der VRN-App und dem Buchungssystem für Ruftaxis- und -busse (AnSat) veröffentlicht werden konnten.

Die kurzfristigen Fahrplananpassungen zu Beginn der Corona-Pandemie und im weiteren Verlauf des Jahres waren eine große Herausforderung. Die Monate April und Mai waren von kurz aufeinander folgenden, zahlreichen Änderungsphasen, die in den einzelnen Landkreisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen wurden, gekennzeichnet: Umstellung von Schul- auf Ferienfahrplan, Reduzierung von Spät- und Freizeitverkehren, Reduzierung auf 70% des Angebots, in Teilen wurde auch schon eine mögliche Reduzierung auf 50 % des Angebots vorbereitet. Anschließend musste der "Normalfahrplan" in mehreren Schritten wiederhergestellt werden. Aber auch im Laufe der folgenden Monate gab es immer wieder - häufig sehr kurzfristige - Änderungen. Trotzdem konnten zu jedem Zeitpunkt die tagesaktuellen Fahrpläne in den elektronischen Auskunftsmedien veröffentlicht werden und dem Fahrgast eine aktuelle Information über das ÖPMNV-Leistungsangebot gegeben werden.

Ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN wurde wie in den Vorjahren produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Zu den Starts der Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern und Queichtal, Pirmasens Umland sowie Frankenthal wurde jeweils eine Broschüre mit allen relevanten Fahrplänen und Liniennetzplänen erstellt, der Druck der Broschüre koordiniert und pünktlich ausgeliefert.

Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN), den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand.

Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren - auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls wurden die Fahrpläne angepasst.

Darüerhinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüberhinaus das Stellen von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Die Datengrundlage der interaktiven Karte in der VRN-Fahrplanauskunft wurde mit Hilfe von OpenStreetMap (OSM)-Daten regelmäßig aktualisiert, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten zeitnah abgebildet werden können.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2020 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Haltestellenkataster

Das Projekt Haltestellenkataster ist weiter fortgeschritten. Für die geplante Nacherhebung der Attribute zur Barrierefreiheit wurden die bisherigen Erhebungen auf Vollständigkeit geprüft und Haltestellen bestimmt, die noch einmal vor Ort aufgenommen werden müssen.

Da das Haltestellenkataster die Grundlage für barrierefreie Fahrtauskünfte werden soll, wurden entsprechende Anpassungen durchgeführt. Die hinterlegten Fotos wurden den Datenschutzbestimmungen entsprechend korrigiert und die Steige im DIVA-System gegebenenfalls nachgepflegt bzw. angepasst.

Das VRN-Haltestellenkataster wird inzwischen von allen rheinland-pfälzischen Verkehrsverbünden eingesetzt. Die Daten werden von den Verkehrsverbünden mithilfe der zum Kataster gehörenden App erfasst.

Schematische Liniennetzpläne

Seit dem letzten Jahr werden die schematischen Liniennetzpläne direkt von der VRN GmbH erstellt. Zum Start der neuen Linienbündel werden Liniennetzpläne für die Verwendung in der Linienbündelbroschüre und zum Aushang in Bussen und an Haltestellen der neuen Linien erstellt. Die Anfertigung der schematischen Liniennetzpläne in der VRN GmbH im Haus verkürzt die Kommunikationswege und stellt dadurch eine erhebliche Vereinfachung dar. Ebenso wird es in Zukunft schneller und unkomplizierter möglich sein, Änderungen und Korrekturen auf bestehenden Liniennetzplänen durchzuführen.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB wurden die folgenden Linienbündel neu vergeben: Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern, Queichtal und Pirmasens-Umland in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich wurden die wettbewerblichen Vergaben der Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim und Zweibrücken-Umland sowie der Ruftaxiverkehre im Neckar-Odenwald-Kreis intensiv für das Jahr 2021 vorbereitet. Die Veröffentlichung der vorgenannten Vergaben erfolgt in 2021.

Neben den vorgenannten Linienbündelvergaben wurde ebenfalls ein wettbewerbliches Vergabeverfahren gemäß der Richtlinie 2014/25/EU i. V. m. § 13 Abs. 1 SektVO für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH für das Linienbündel Bad Dürkheim durchgeführt.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2020 / 2021 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten. Erstmals bei der Vergabe der Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern, Queichtal und Pirmasens-Umland wurde für die Angebotskalkulation auch eine Personalkostenanlage in die Vergabeunterlagen aufgenommen, um die kalkulierten Personalkosten der Verkehrsunternehmen über die komplette Laufzeit der Konzessionsverträge nachvollziehen zu können.

Die zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge im Jahr 2018 neu eingerichtete Qualitätsdatenbank wurde in 2020 weiterentwickelt und insbesondere um detailliertere Auswertungskriterien erweitert. Die Qualitätsdatenbank wird für das Controlling der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben seit dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus können die vom VRN eingesetzten Kontrolleure vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten und auch die Aufgabenträger haben seit 2019 einen direkten Zugriff auf die ihnen zugeordneten Linienbündel und können somit jederzeit die aktuelle Betriebsqualität ihrer Verkehre einsehen.

Nahverkehrspläne

Die Fortschreibung der dritten Generation der Nahverkehrspläne ist aus unterschiedlichen Gründen zeitlich weit auseinandergedriftet. Im Zeitraum von 2014-2020 konnten insgesamt 11 Nahverkehrspläne beschlossen werden. Während sich einige weitere aktuell in der Bearbeitung befinden, wurde für den Kreis Bergstraße im Jahr 2020 bereits die nächste Fortschreibung abgeschlossen.

Verkehrskonzepte

Der Nahverkehrsplan des Rhein-Pfalz-Kreises enthält einen Prüfauftrag zur Untersuchung möglicher Nord-Süd-Verkehre im Kreisgebiet, da hier nur ein unzureichendes Angebot besteht. Gemeinsam mit dem Kreis wurde hierzu eine entsprechende Detailuntersuchung durchgeführt. Der Kreistag hat auf

dieser Grundlage die Einführung einer Buslinie Limburgerhof - Mutterstadt - Oggersheim in 2021 beschlossen.

Gemeinsam mit dem Neckar-Odenwald-Kreis wurde im Berichtsjahr eine umfangreiche Überprüfung der Ruftaxiverkehre vorgenommen und ebenfalls ein umsetzungsreifes Angebotskonzept erarbeitet. Die Betriebsaufnahme ist im Dezember 2021 vorgesehen.

Die VRN GmbH hat im Berichtsjahr das Themenfeld On-Demand-Mobilität weiterbearbeitet. Hierbei wurden zwei mögliche On-Demand-Testfelder konzeptionell erarbeitet. Hierbei handelt es sich um den Bereich Schifferstadt / Böhl-Iggelheim / Dannstadt-Schauernheim sowie Sandhausen / Leimen / Nußloch. Trotz von den Ländern in Aussicht gestellter Fördermittel konnten auf Grund fehlender Finanzierungsperspektiven für einen dauerhaften Betrieb die Testfelder nicht eingerichtet werden.

Im Rahmen eines DKV-Förderprojektes wurde eine verbundweite Untersuchung von Potenzialen für On-Demand-Angebote außerhalb der Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg durchgeführt. Die Ergebnisse lagen zum Jahresende 2020 vor und werden den Aufgabenträgern beziehungsweise den betreffenden Gemeinden bei Interesse vorgestellt. Es bleibt abzuwarten ob aus dieser Untersuchung entwickelte Konzepte in eine Umsetzungsplanung gehen können. Nach aktuellem Diskussionsstand erscheint dies insbesondere in Landau und ggf. auch in Kaiserslautern denkbar.

Für Wald-Michelbach (Kreis Bergstraße) wurden Planung und Absprachen zu einem flexiblen Ruftaxi fortgesetzt und vertieft. Eine Ausarbeitung des konkreten Konzepts und Inbetriebnahme soll im Sommer 2021 erfolgen.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Frankenthal, Pirmasens Umland, Germersheim, Bad Bergzabern und Queichtal für den Betriebsstart 13.12.2020 bzw. 01.01.2021. Für die Vergabe des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim wurden im Berichtszeitraum die konzeptionellen Arbeiten weitestgehend abgeschlossen, so dass Anfang 2021 die Veröffentlichung erfolgen konnte. Hier wurde erstmals ein reines "Öko-Los" für den Betrieb mit Elektrobussen konzipiert.

Die Inbetriebnahme der Linienbündel Zweibrücken-Stadt zum 01.01.2020 und Pirmasens-Umland am 13.12.2020 wurde begleitend unterstützt.

Das Linienbündel Odenwald Süd, das im Dezember 2019 den Betrieb aufgenommen hat, wurde im Jahr 2020 intensiv begleitet und kleinere Anpassungen vorgenommen. Insbesondere im Linienbündel Nördliche Bergstraße sorgte die Großbaustelle in Zwingenberg für Probleme auf der Linie 669, die aber ab Februar 2020 behoben werden konnten. Die bisherigen Schulfahrten der Linie 666 im Linienbündel Odenwald Nord wurden ab Fahrplanwechsel am 13.12.2020 als neue Linie 696 geführt, um die Fahrpläne übersichtlicher zu gestalten. In den übrigen Linienbündeln des Kreises Bergstraße kam es zu kleineren Fahrplananpassungen im laufenden Jahr.

Eine besondere Herausforderung auch im Bereich der Angebotsplanung stellte in 2020 die Corona-Pandemie dar. Als eine der ersten Maßnahmen wurden die beiden grenzüberschreitenden Buslinien ins Elsass Mitte März gekürzt, so dass eine Bedienung nur noch auf dem rheinland-pfälzischen Abschnitt erfolgte. Vor dem Hintergrund der im Frühjahr erfolgten Schulschließungen und der ausgesprochenen Ausgangsbeschränkungen wurde das Busangebot in der zweiten Märzhälfte weiter reduziert. Das ÖPNV-Angebot wurde hierbei auf einen entsprechenden Grundfahrplan reduziert, der auch bei einer ansteigenden Infektionsrate stabil hätte gefahren werden können. Auf Grund der positiven Entwicklungen und der Lockerung der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konnte ab Anfang Juni 2020 wieder weitestgehend das reguläre Fahrplanvolumen angeboten werden. Dieser Zustand hatte bis zum erneuten Lockdown Mitte Dezember Bestand.

Ruftaxi-, Rufbusverkehre

Auch im Bereich der bedarfsorientierten Verkehre war die Corona-Pandemie ein bestimmendes Thema. Ein großer Teil der Kommunen ist der Empfehlung des VRN nachgekommen und hat den Ruftaxiverkehr zwischen Ende März und Anfang Mai eingestellt. Ausnahmen hierbei bildeten die Verkehre,
die wesentlich zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung notwendig waren. Einige Kommunen hatten sich zu pragmatischen Lösungen vor Ort entschieden und haben nur noch bestimmte Fahrten für
systemrelevante Berufspendler oder Krankenfahrten durch die Taxiunternehmer durchgeführt. Für die
verbleibenden Verkehre wurde in der Regel die Platzkapazität reduziert und der Fahrscheinverkauf
(Bargeldverkauf) eingestellt.

Auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2020 keine weiteren Bedienungsgebiete in das Buchungssystem integriert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Buchungen von rund 20% zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2020 rund 71.500 Buchungen über das System abgewickelt. Positiv hervorzuheben ist hierbei der Anstieg der Internetbuchungen auf durchschnittlich ca. 12,8%.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Im Berichtsjahr war die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Verkehrserhebung

Die Einnahmenaufteilungsregelung des VRN sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Wesentliche Grundlagenarbeiten wurden hier fertiggestellt.

Die Erfassung der Fahrgäste soll perspektivisch vollständig mittels automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) erfolgen. Im Rahmen der Vergabeverfahren wird der Einsatz von AFZS gefordert. Die VRN GmbH

hat ein AFZS-Hintergrundsystem beschafft und fungiert als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Der Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme nimmt kontinuierlich zu, so dass Ende 2020 insgesamt etwa 125 entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge in 12 Linienbündeln zum Einsatz kamen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 keine Verkehrserhebungen durchgeführt. Ausschließlich bei Linienbündeln, die mit AFZS ausgerüstet sind, wurden Fahrgäste gezählt. Insbesondere während des ersten Lockdowns gingen die Fahrgastzahlen erheblich zurück, um im Laufe des Jahres wieder anzusteigen. Das Ausgangsniveau wurde jedoch nicht wieder erreicht.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Der Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit Ausnahme des Streckenabschnitts Homburg-Zweibrücken und der östlichen Riedbahn ist bis auf wenige Einzelmaßnahmen baulich abgeschlossen. Für die östliche Riedbahn ist der Abschluss des Planfeststellungverfahrens zur Wiederherstellung der Zweigleisigen Befahrbarkeit weiterhin offen. Hiermit verbunden ist auch die Realisierung der neuen Station Mannheim-Neuostheim. Der Ausbau der Stationen Mannheim-Käfertal sowie der Station Schwetzingen-Hirschacker an der Strecke Mannheim-Karlsruhe hat im Frühjahr 2021 begonnen.

Für den barrierefreien Zugang auf den Mittelbahnsteig der Station Hemsbach konnte im letzten Jahr im Rahmen der Vorentwurfsplanung eine Vorzugsvariante abgestimmt werden. Für den Streckenabschnitt Homburg-Zweibrücken wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und mit der Abstimmung des zur Realisierung notwendigen Bau- und Finanzierungsvertrages begonnen.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn ist mittlerweile komplett abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum weiter fortgeführt. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms "Stationsoffensive", hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. Im Herbst 2020 konnte die Vorentwurfsplanung abgeschlossen werden. Die Realisierung der Station ist für Dezember 2024 avisiert.

Bezüglich einer etwaigen Reaktivierung der Überwaldbahn hat die VRN GmbH im Herbst 2020 den betreffenden kommunalen Akteuren die Ergebnisse einer betrieblichen Untersuchung der DB Netz vorgestellt, welche Betriebskonzepte auf der Weschnitztalbahn unter Berücksichtigung einer Einbindung der Überwaldbahn aufzeigt. Im nächsten Schritt ist nun von den kommunalen Partnern zu klären, ob eine Reaktivierung weiterverfolgt werden soll. Bei positivem Votum wird die VRN GmbH dafür notwendige Nutzen-Kosten-Untersuchungen anstoßen.

Im Berichtsjahr konnte der Inbetriebnahmeprozess für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar weiter vorangebracht werden. Die Inbetriebnahme erfolgte planmäßig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 mit Neufahrzeugen vom Typ Mireo der Firma Siemens. Der Betrieb erfolgt durch die DB Regio Mitte AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Pandemiebedingt wurden alle Schienenstrecken im VRN ab Ende März nur noch mit einem Grundangebot im Stundentakt bedient. Mit Blick auf die Kapazitäten wurden in Abstimmung zwischen den SPNV-Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die maximal möglichen Fahrzeugtraktionen zum Einsatz gebracht. Einzelne Streckenabschnitte wie beispielsweise zwischen Meckesheim und Aglasterhausen wurden auf einen Ersatzverkehr mit Bussen umgestellt. Mit Blick auf die teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde Anfang Mai bis zum kleinen Fahrplanwechsel im Juni das Angebot wieder Richtung Regelbetrieb hochgefahren. Zum zweiten Lockdown ab November erfolgten lediglich geringfügige Angebotsreduzierungen im Spätverkehr unter der Woche und an den Wochenenden, während das übrige Angebot im Gegensatz zum Frühjahr stabil weitergefahren wurde.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnhofsmanagements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

Die 21 digitalen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) im Kreis Bergstraße laufen sehr zuverlässig im Betrieb.

Kleinere Störungen und Probleme konnten kurzfristig behoben werden. Neue Standorte sind im Jahr 2020 nicht hinzugekommen, da pandemiebedingt die Montage vier weiterer DFI-Anzeiger in Heppenheim verschoben wurde und die beiden Anzeiger für Zwingenberg wegen einer Großbaustelle erst im Mai 2021 aufgestellt werden konnten.

Der Austausch der Beschilderung und Aushangkästen an den Bushaltestellen im Landkreis Bergstraße wurde 2020 weitgehend abgeschlossen. Der Austausch bzw. die Nachrüstung einzelner Haltestellen erfolgt im laufenden Betrieb. Auch der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Kreis Bergstraße erfolgt schrittweise. Die Kommunen stehen den erforderlichen Umbauten prinzipiell offen gegenüber.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2020 von den Servern des VRN geliefert wurden, lag bei rund 600 Millionen. Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online ca. 100.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 30.000-mal die Fahrplanbuchseiten zu einzelnen Linien abgerufen.

Das Förderprojekt DFI - Hintergrundsystem wurde abgeschlossen. Die Kommunen des VRN profitieren davon, ihre DFIs ohne Herstellerbindung beschaffen zu können und gleichzeitig den Vorteil der technischen Betreuung durch den VRN zu erhalten. Für den VRN selbst ergibt sich der Vorteil, unabhängig

von den verschiedenen DFI-Herstellern nur ein System zur Überwachung aller Anzeiger vorhalten zu müssen.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

Das Förderprojekt VRN - Echtzeit-Monitoring wurde abgeschlossen. Im VRN werden rund 80 % der Verkehre mit Echtzeit beauskunftet. Dabei ist bereits ein Großteil der Verkehrsunternehmen zur Lieferung von Echtzeit verpflichtet. Durch die Umsetzung des Vorhabens Echtzeit-Monitoring ergeben sich wesentliche Vorteile hinsichtlich der Qualitätssicherung der Echtzeitdatenverarbeitung. Für alle Akteure ergeben sich hierdurch schlankere, schnellere Arbeitsabläufe. Identifizierte Probleme können gezielt und zeitnah behoben werden.

Für den Fahrgast ergibt sich eine nachhaltige Verbesserung der Auskunftsqualität.

An neun Standorten im Main-Tauber-Kreis sowie am ZOB Ramstein wurden Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für weitere Standorte im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Seit Mai 2019 sind die bundesweiten Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft des VRN integriert. Eine adressscharfe bundesweite Tür-zu-Tür-Auskunft steht seit diesem Zeitpunkt den Kunden des VRN und auch denen der Mandanten BASF, RNN, VRT und der Landesauskunft Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Auch die Kartengrundlage auf Basis von OSM wurde um das erweiterte Auskunftsgebiet ergänzt. Das öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis", in dem die Haltestellendaten aus ganz Deutschland vorgehalten werden, wird täglich durch den VRN per Schnittstelle aktualisiert. Der VRN liefert hier die Daten aus seinem eigenen Bereich zu sowie aus den Verkehrsgebieten der Verbünde RNN, VRT und VRM.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des DELFI-Projektes auf ein Stufenkonzept zur Erreichung des Zieles einer barrierefreien Fahrgastinformation bis zu dem im PBefG geforderten Termin 01.01.2022 verständigt. Ein Stufenkonzept ermöglicht die schrittweise Annäherung an das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Reiseketten. Das DELFIplus-Handbuch "Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation" dient als bundesweite Grundlage zur Datenerhebung. Darauf aufbauend wurden seitens des VRN Prozesse zur Datenerhebung und -haltung auf Landesebene Rheinland-Pfalz und innerhalb des VRN weiter vorangetrieben. Die detaillierten Daten zu Haltestellen der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz werden künftig in einem gemeinsamen Haltestellenkataster vorgehalten. Dieses Kataster ist mandantenfähig und wird vom VRN betrieben.

Das Förderprojekt "Automatisierte Übernahme von Infotexten" wurde umgesetzt. Mit dem Einrichten von Schnittstellen zwischen dem VRN-EMS (Ereignis Management System) und den beiden größten Verkehrsunternehmen des VRN - DB AG (HIM-Schnittstelle) und Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv-Schnittstelle) - werden die Prozesse zur Übernahme von Verkehrsmeldungen (Störungsmeldungen) automatisiert und beschleunigt. Im Zuge der Schnittstellenänderungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH sind in diesem Jahr hierdurch Anpassungen auf Seiten des VRN notwendig geworden.

Erweiterung der multimodalen Fahrplanauskunft (EMA) zur Elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Die Fahrplanauskunft wurde um alternative oder flexible Angebote als räumliche und zeitliche Ergänzung zum konventionellen ÖPNV (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußwege u. a.) und um Mobilitätsdienstleister (stadtmobil, VRNnextbike, TIER) erweitert.

Um den weiteren Ausbau der EMA zur EMP voranzutreiben, wurden in die interaktive Karte weitere Mobilitätsangebote aus den GreenCity-Vorhaben mit zusätzlichen Hintergrundinformationen als weitere interaktive Elemente integriert. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, erstmals weiterführende Informationen zu Taxiständen und Ladeinfrastruktur anzubieten. Diese Verkettung von ÖPNV- Informationen mit zusätzlichen Hintergrundinformationen zu externen Mobilitätsdienstleistungen (P&R Parkplätzen, Parkhausbetreiber im Verbundgebiet, On-Demand-Verkehre rnv) ist ein weiterer Schritt zum Ausbau der Mobilitätsplattform des VRN und wird im Laufe des Jahres 2021 zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der myVRN App im Kontext der Fortschreibung des Förderprojektes 16DKV30138 (Erweiterung der myVRN App) werden weitere digitale Tarife (e-Tarif im VRN, BW-Tarif auf check in/check out - Basis)) in die myVRN App integriert.

Konzeption und Implementierung einer Big Data Plattform

Das Ziel des VRN, umfangreiche verkehrsbeeinflussende sowie für einzelne Verkehrsteilnehmer individualisierte Dienste anzubieten, bedarf aufgrund der großen zu verarbeitenden Datenmengen einer modernen Big Data Plattform, die in der Lage ist, alle mobilitätsrelevanten Daten zukünftig sinnvoll zu verknüpfen und für den VRN in integrierten Echtzeit-Mobilitätsangeboten nutzbar zu machen. Im Berichtszeitraum wurde deshalb am weiteren Aufbau der Big Data Plattform weitergearbeitet.

Die Konzeptionierung und Implementierung der Big Data Plattform wurde im Rahmen von mehreren Förderprojekten vorangetrieben. Um die Voraussetzungen für den Aufbau einer Big-Data-Infrastruktur beim VRN zu schaffen, wurde die Entwicklung einer homogenisierten Verkehrsdatenlandkarte für das Gebiet des VRN erfolgreich abgeschlossen und in den fortlaufenden Betrieb integriert. Über Fördermittel des Landes Baden-Württemberg finanziert wurde die Konzeption und prototypische Implementierung der Schnittstellen zur Landes-Mobilitätsplattform Mobi Arch BW des Landes Baden-Württemberg vorangetrieben.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 19.12.2016 mit dem Land Hessen die aktuelle Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die VRN GmbH erhält während der

Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen Mittel für investive Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,5 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel dient als Leistungsanreiz und wird mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Das aktuelle Finanzierungskonzept beinhaltet die Ziele: "Erfolg der Markt- und Kundenorientierung" gemessen an den Kriterien Einnahmenentwicklung und Angebotsqualität, "Effizienzsteigerung" mit dem Kriterium Wettbewerb sowie "Stärkung der Innovationskraft".

Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Im Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Ziele nicht in allen Kriterien vollständig erreichen. Ein entsprechender Malusbetrag wird an das Land zurückgezahlt.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastruktur-kostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der zweite Lockdown sowie die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Pandemielage haben zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für die Jahre 2022-2026 geführt. Aus diesem Grund haben beide Vertragsparteien im Sinne des weiteren zweckmäßigen Vorgehens Einigkeit darüber erzielt, die laufende Finanzierungsvereinbarung mit einer Anschlussvereinbarung um das Kalenderjahr 2022 zu verlängern.

Land Baden-Württemberg - Verbundförderung

Am 12.12.2018 wurde eine Folgevereinbarung zur Mitfinanzierung der verbundbedingten Lasten für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen, die als Kurzläufer dem Budget der bisherigen Jahre entspricht. Wie bereits ab 2012 geregelt, wird der gesamte Förderbetrag einer dynamischen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Der Regiekostenanteil der Förderung wird jedoch als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht.

Die Verbundförderung wird ab 2021 gesetzlich geregelt. Sie entspricht im Wesentlichen den bisherigen Modalitäten, die dynamische Förderkomponente entfällt.

Land Baden-Württemberg - Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung

Das Land Baden-Württemberg hat eine ÖPNV-Finanzreform in zwei Schritten mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Kern der Reform ist eine Kommunalisierung der Mittel nach §45a PBefG bei den Aufgabenträgern nach dem bisherigen Aufteilungsverfahren und in der bisherigen Höhe. In einem zweiten Schritt werden die Mittel ab 2021 nach einem veränderten Schlüssel auf die Aufgabenträger

verteilt und bis zum Jahr 2023 um insgesamt 50 Mio. EUR aufgestockt. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine "Bilaterale Vereinbarung" unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WVV in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WVV geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WVV-Integration verwendet wurden. Für die "Bilaterale Vereinbarung" wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WVV eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der "Bilateralen Vereinbarung" wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden.

Die Regelungen des Anhangs sind im Weg des Schriftwechsels mit dem Ministerium auch für das Jahr 2020 vereinbart worden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten jedoch ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt "Echtzeit in Rheinland-Pfalz" vereinbart.

Ab dem Jahr 2022 sollen im Zuge der Änderung des Nahverkehrsgesetzes ggf. damit einhergehende Änderungen der Finanzierung des ÖPNV/SPNV beschlossen werden. Die VRN GmbH steht hierzu im Austausch mit dem Fachministerium.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 68.286,5 TEUR Erträge in Höhe von 68.307,1 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus

sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Darüber hinaus flossen coronabedingt dem ZRN bei der Abwicklung des Rettungsschirms für dessen Rolle als koordinierende oder mittelbewilligende Stelle 32.827 TEUR an Einnahmen zu, die unverzüglich über den Verkehrsverbund Rhein-Neckar an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet wurden. Entsprechend bilden die Aufwendungen für den Rettungsschirm eine Summe von 32.827 TEUR ab.

Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 20,6 TEUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 20,6 TEUR, im Wesentlichen durch Einsparungen beim Personalaufwand, resultierend aus der Anpassung der Pensionsvorsorge.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen.

So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor und der aktuellen Pandemielage ist dessen Zukunft mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können.

Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG warf weiterhin Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist trotz der Novellierung des PBefG in 2021 weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

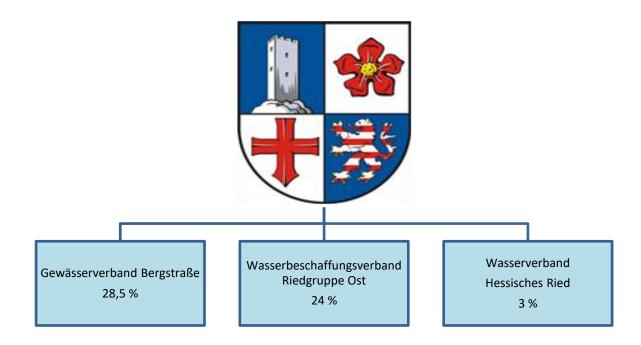
Der ZRN rechnet im Jahr 2021 mit Umsatzerlösen in Höhe von 32.753 TEUR sowie einem neutralen Jahresergebnis.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig."

7. Wasserverbände



<u>Hinweis</u>: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1 64653 Lorsch

GEWÄSSERVERBAND bergstraße

Telefon: 06251 52485

Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt

Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.) Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Adil Oyan (Stv.) Hr. Andreas Heun Hr. Peter Burger (Stv.)

Hr. Christian Schönung

Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Verbandsversammlung: Hr. Felix Kusicka

Hr. Dieter Lehmann Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller

Fr. Rose Baumgartner
Hr. Ewald Stumpf
Hr. Reimund Strauch
Hr. Bernd Schmitt
Hr. Siegfried Liebig
Hr. Georg Menger
Hr. Klaus Bitsch
Hr. Hans Schlatter
Hr. Paul Reil
Hr. Thomas Bauer
Hr. Ferdinand Koob

Hr. Jens Helmstädter Hr. Holger Schmitt Hr. Bastian Kempf Hr. Horst Hölzel

,

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße

Alsbach-Hähnlein

Bensheim **Biblis** Birkenau Bürstadt Einhausen Fürth Gernsheim Groß-Rohrheim Heppenheim Lampertheim Lautertal Lindenfels Lorsch Mörlenbach Rimbach Viernheim

Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 01.01.2001

Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am "noch nicht erfolgt"

Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2020: 408.413,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz			
Aktiva		31.12.2020	Vorjahr
		€	€
1. Anlagev	ermögen	8.315.200,09	8.103.597,01
1.1. Immate	rielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzess	ionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanla	agen	8.315.200,09	8.103.597,01
1.2.1 Grundst	ücke, grundstücksgleiche Rechte	216.541,71	216.541,71
1.2.2 Bauten	einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	426.241,70	469.425,49
1.2.3 Sachanla	agen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	7.103.045,96	6.835.039,13
1.2.4 Anlagen	und Maschinen zur Leistungserstellung	18.602,49	22.621,61
1.2.5 Andere	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.269,09	225.469,93
1.2.6 Geleiste	te Anzahlungen und Anlagen im Bau	334.499,14	334.499,14
	vermögen	139.003,90	171.232,06
2.1 Vorräte	einschließlichRoh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.059,35	10.904,18
2.3 Forderu	ngen und sonstige Vermögensgegenstände	94.529,00	3.328,07
2.3.1 Forderu	ngen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	90.000,00	0,00
2.3.2 Forderu	ngen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
	ngen aus Lieferungen und Leistungen	4.529,00	3.328,07
	vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige		37.415,55	156.999,81
_	sabgrenzungsposten	721,24	0,00
Summe Aktiv	a	8.549.454,23	8.278.157,14
Passiva		31.12.2020	Vorjahr
		€	€
1. Eigenl	kapital	€ 2.335.560,37	€ 2.454.100,22
1. Eigenl	position	€ 2.335.560,37 1.727.035,07	€ 2.454.100,22 1.727.035,07
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb	position nisverwendung	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergebr	position nisverwendung nisvortrag	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergebr 1.3.1.1 orden	oosition nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde	position hisverwendung hisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde	position hisverwendung hisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1.1 Zuwei	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis.	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 4.368.507,91
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 ordeni 1.3.1.2 außeri 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Ordeni 1.3.2.2 Außeri 2. Sondei 2.1 Sondei 2.1.1 Zuwei 3. Rücks	position misverwendung misvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag pordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außeri 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks	position hisverwendung hisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren brdentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergeb 1.3.1 Ergeb 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks 4. Verbir 4.2 Verbir	position hisverwendung hisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren brdentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen tellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. hdlichkeiten hdlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks 4. Verbir 4.2 Verbir 4.2.1 Verbir	position misverwendung misvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentlicher Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag pordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen tellungen tellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. mdlichkeiten mdlichkeiten aus Kreditaufnahmen mdlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00 1.570.760,79 1.375.777,21 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 orden 1.3.1.2 außer 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Orden 1.3.2.2 Außer 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks 4. Verbir 4.2 Verbir 4.2 Verbir 4.5 Verbir	position misverwendung misvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentliche Ergebnisse aus Vorjahren prdentlicher Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag pordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen tellungen tellungen tellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. mdlichkeiten mdlichkeiten aus Kreditaufnahmen mdlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J. mdlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00 1.570.760,79
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 ordeni 1.3.1.2 außeri 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Ordeni 1.3.2.2 Außeri 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks 4. Verbir 4.2 Verbir 4.2 Verbir 4.5 Verbir 4.6 Verbir	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen tellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. ndlichkeiten ndlichkeiten aus Kreditaufnahmen ndlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J. ndlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ndlichkeiten a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21 0,00 194.807,96 0,00	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00 1.570.760,79 1.375.777,21 0,00 178.754,84 0,00
1. Eigenl 1.1 Netto 1.3 Ergebi 1.3.1 Ergebi 1.3.1.1 ordeni 1.3.1.2 außeri 1.3.2 Jahres 1.3.2.1 Ordeni 1.3.2.2 Außeri 2. Sonde 2.1 Sonde 2.1 Zuwei 3. Rücks 3.1 Rücks 4. Verbir 4.2 Verbir 4.2 Verbir 4.5 Verbir 4.6 Verbir	position nisverwendung nisvortrag tliche Ergebnisse aus Vorjahren ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren überschuss/Jahresfehlbetrag tlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe. rposten rposten rposten für erhaltene Investitionszuweis. sungen vom öffentlichen Bereich tellungen tellungen tellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung. ndlichkeiten ndlichkeiten aus Kreditaufnahmen ndlichkeiten aus Kreditinstituten, bis zu einem J. ndlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ndlichkeiten a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben ge Verbindlichkeiten	€ 2.335.560,37 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 -15.972,68 -17.126,80 1.154,12 4.250.115,01 4.250.115,01 0,00 0,00 0,00 1.885.222,53 1.672.761,21 0,00 194.807,96	€ 2.454.100,22 1.727.035,07 0,00 0,00 0,00 0,00 -118.539,85 -122.739,85 4.200,00 4.368.507,91 0,00 0,00 0,00 1.570.760,79 1.375.777,21 0,00 178.754,84

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2020	Vorjahr	
	€	€	
1. Transfer- und Umsatzerlöse	36.619,68	36.523,81	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.971.383,70	1.866.699,73	
3. Materialaufwand	877.615,77	854.783,58	
4. Personalaufwand	566.108,38	575.623,71	
5. Abschreibungen	558.369,92	569.193,16	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.868,51	3.649,81	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.167,60	22.713,13	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.126,80	-122.739,85	
10. Außerordentliche Erträge	1.154,12	4.200,00	
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	
12. Außerordentliches Ergebnis	1.154,12	4.200,00	
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00	
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-15.972,68	-118.539,85	

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht:

Im Jahr 2020 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2020 um 2% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2020 betrug 1 .433.042 €, hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung II.

Ordnung noch geringfügige Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung, Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 2.008.003,38 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem sehr geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2020 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen (HRB'en, Pumpwerke usw.) wies größere Defizite auf.

Der Renaturierungsabschnitt des Landgrabens in Viernheim wurde 2020 abgeschlossen. Die Planungen für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim werden 2021 fortgeführt. Der Planungsauftrag für die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Reichenbach (nach DIN-Sicherheitsprüfung: Ein zweiter Durchlass muss installiert werden) wurde erteilt, mit baulicher Umsetzung wird ab 2022 gerechnet.

Mit Hintergrund der 2014 abgeschlossenen Rahmenverträge Land/GVB über die Durchführung der Großprojekte "Sanierung Rhein Rückstau-Deiche an Weschnitz und Winkelbach" wurden 2020 großflächige Vorerkundungen, Behördenabstimmungen und Variantenbetrachtungen, sowie -in diversen Veranstaltungen und Einzelterminen- eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Fachgespräche mit der Landwirtschaft, durchgeführt. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglichgeregelten) Auftrag des GVB handelt.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht -gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012- die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 400.000 € aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband (Bsp.: Rückhalteräumung, Landwirtschaftlicher Ernteausfall).

Aufgrund allseits stark steigenden Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung ergibt sich -neben den bürokratischen Exzessen- zunehmend Mehraufwand bei der Nachrüstung von Maschinen und Geräten (ggf. auch Neuanschaffung) und weiterhin auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei

Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.).

Auch die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung, nach der Flutung von Retentionsräumen müssen diese oftmals sehr personalintensiv in Handarbeit gereinigt werden (einschl. Entsorgungskosten Restmüll) um die Flächen für Futtergewinnung intakt zu halten (siehe auch oben).

Mit den anlaufenden Großprojekten Rhein-Rückstau-Deichsanierungen Weschnitz (Biblis-Einhausen) und Winkelbach (Gernsheim) wurden ab 2020 erste Kreditaufnahmen erforderlich. Dies findet sich in der Haushaltsplanung wieder."

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22 64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0

Email: info@riedgruppe-ost.de Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Klaus Schwab (Vorsteher)

Hr. Armin Kromer Hr. Karsten Krug Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: Hr. Klaus Eberle

Hr. Florian Schumacher Hr. Helmut Glanzner Hr. Carmelo Torre Hr. Peter Jamin

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße

Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstan-

des erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 11.850,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 17.12.1957

Handelsregister: HRA Darmstadt 23331

Stammkapital: 0,00 €

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 01.04.2021

Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz				
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr		
	€	€		
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	17.140.263,04	15.219.061,29		
II. Finanzanlagen	74.374,77	77.692,15		
	17.214.637,81	15.296.753,44		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	30.000,00	30.000,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	773.059,34	258.752,99		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.798.993,12	4.345.171,35		
	3.602.052,46	4.633.924,34		
Aktiva insgesamt	20.816.690,27	19.930.677,78		
Passiva 31.12.2020 Voriahr				
r assiva	€	Vorjahr €		
A. Eigenkapital I. Rücklagen II. Gewinn B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten	8.460.000,00 948.577,18 9.408.577,18 1.255.348,16 10.152.764,93	8.040.000,00 841.969,81 8.881.969,81 1.352.391,00 9.696.316,97		
	20.816.690,27			

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung						
	31.12.2020	Vorjahr				
	€	€				
1. Umsatzerlöse	9.159.694,12	8.276.302,78				
2. Sonstige betriebliche Erträge	295.595,97	781.876,77				
	9.455.290,09	9.058.179,55				
3. Materialaufwand	1.486.938,39	1.338.513,21				
4. Personalaufwand	2.644.954,01	2.536.980,05				
	4.131.892,40	3.875.493,26				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	710.069,14	692.568,88				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.224.238,69	3.173.440,59				
	3.934.307,83	3.866.009,47				
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.027,58	1.084,43				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	414,50	1.347,10				
	1.442,08	2.431,53				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.304,34	215.631,25				
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.210.227,60	1.103.477,10				
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	336.012,87	309.676,15				
13. Sonstige Steuern	17.607,36	17.084,79				
14. Jahresgewinn	856.607,37	776.716,16				

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser),

zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben.

Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war 2020 ein schwieriges Jahr. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter mussten die notwendigen Hilfsmittel (Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Hinweisschilder etc.) beschafft und die Arbeitseinsätze und -abläufe organisatorisch verändert werden (mobiles Arbeiten, Gruppenbildung, versetzte Arbeitszeiten u.a.). Dazu wurde ein interner Krisenstab eingerichtet, der die notwendigen Maßnahmen festgelegt und kurzfristig an die jeweilige Krisensituation angepasst hat.

Trotz dieses erheblichen Mehraufwandes konnten durch das Verständnis und den Einsatz aller Mitarbeiter im Jahr 2020 alle betrieblichen Aufgaben und Ziele erreicht und sogar ein besonders gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 21.235.518 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.975.630 m³, auf die Hessenwasser 15.949.947 m³ und 1.309.941 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortsflecken Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wasser- liefermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungs- bereich m³/Jahr	Regionaler Versor- gungsbereich m³/Jahr	Gesamt m³/Jahr
2016	4.156.665	14.142.725	18.299.390
2017	4.222.614	14.498.297	18.720.911
2018	4.580.762	14.774.706	19.355.468
2019	4.605.037	15.504.872	20.109.909
2020	5.282.571	15.949.947	21.232.518

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2020 trotz der Mehrabnahme und des trockenen Sommers aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel nur um rd. 13 cm abgesunken und befinden sich nach wie vor auf einem guten Niveau. Sie liegen um rd. 177 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2020 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der in 2020 und 2019 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18.

Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2020 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 €/ m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden. [...]

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.975.630 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1 .300.949 m³ geliefert und 2.674.681 m³aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorscher Wald vollständig verfügbar und die Fördermengen sollen schrittweise erhöht werden.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahr 2020 mit insgesamt 15.949.947 m³/a noch unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2020 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten.

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2020 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorscher Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt. Allerdings soll die Steigerung der Fördermenge schrittweise erfolgen.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigeladen. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hält das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt aufgehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2019 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Im Jahr 2020 wurden die erforderlichen naturschutzfachlichen Unter-

lagen erstellt und nachgereicht. Das Verfahren soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Daneben wurde zur Wahrung der Rechte Berufung gegen das Urteil eingelegt. Auch die Klägerseite hat Berufung eingelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigeladen.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat im Jahr 2020 zweimal getagt und sich im Wesentlichen mit der weiteren Erarbeitung der Grundlagen für einen wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 857 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 80 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2020 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wider.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2020 hatte der Verband 39 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen, eine Ausbildungsstelle im technischen und drei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2020. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.644.954,01 € (im Vorjahr:2.536.980,05 €) aufgewandt. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 857 T€ um rd. 80 T€ über dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung positiv, so dass es sowohl im lokalen Versorgungsbereich als auch im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung kam. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen mit rd. 74 T€ deutlich über dem Vorjahreswert. Auch bei den sonstigen Lieferkunden und bei den Nebengeschäftserlösen sind Mehreinnahmen von zusammen rd. 299 T€ zu verzeichnen, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt um rd. 373 T€ über dem Vorjahr liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben um rd. 31 T€ abgenommen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 305 T€ über dem Vorjahreswert und die Zinsaufwendungen haben um rd. 35 T€ abgenommen. Dies führt per Saldo zu einem um rd. 72 T€ höheren Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 343 T€ ein um rd. 54 T€ höheres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2020 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einer deutlichen Steigerung bei den Umsatzerlösen.

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr erhaltenen Erstattung des Beitrags für den Wasserverband Hessisches Ried 2018 in Höhe von 505 T€. Die Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 26 T€ resultiert insbesondere aus der Dynamisierung des Gewinnaufschlages sowie der höheren Abnahmemenge.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 9.450.080,54 € (davon 5,90 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 72,44 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Zur Finanzierung der getätigten Investitionen war im Jahr 2020 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 511.582 € geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.470 T€ (im Vorjahr 1.371 T€).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,34 %.

Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 54,89 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Sachanlagevermögen um rd. 1.921 T€ gestiegen und die Finanzanlagen haben um rd. 3 T€ abgenommen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 1.032 T€ gesunken, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 886 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 527 T€ erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um rd. 97 T€ abgenommen und die Verbindlichkeiten sind um rd. 456 T€ gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 8.881.969,81 € auf 9.408.577,18 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2020 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,20 % (im Vorjahr 44,56 %). [...]

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurden im Jahr 2020 insgesamt 330.000,00 € aus dem Gewinn des Jahres 2019 an die Verbandsmitglieder ausgekehrt. [...]

In den Anfangsbeständen der Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für das Veranlagungsjahr 2019 enthalten. Für das Jahr 2020 entstehen aufgrund des steuerlichen Ergebnisses bei allen Steuerarten Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 455.000,00 € für Ersatzleistungen nach § 10 WHG, 324.000,00 € für Altersteilzeitansprüche von Bediensteten und 100.000,00 € für Beitragsnachforderungen des WV Hessisches Ried enthalten.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des Kon-TraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2020 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2021 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von rd. 504 T€ und liegt um 353 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2020, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen

Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können."

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100 64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0

Email: info@hessenwasser.de info@whr-biebesheim.de Internet: www.hessenwasser.de www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)

Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher)

Hr. Peter Stiens

Hr. André Schellenberg

Fr. Rosemarie Heilig (bis 08.10.2021)

Hr. Andreas Kowol

Hr. Karsten Krug (bis 08.10.2021)

Hr. Christian Engelhardt (ab 08.10.2021)

Hr. Ludwig Gantzert (bis 08.10.2021)

Hr. Maximilian Schimmel (ab 08.10.2021)

Hr. Horst Gölzenleuchter (bis 08.10.2021)

Hr. Franz-Rudolf Urhahn (ab 08.10.2021)

Hr. Thomas Schell

Hr. Hans Jürgen Fischer (bis 08.10.2021)

Hr. Uwe Roth (ab 08.10.2021)

Hr. Wolfgang Hausen (bis 30.06.2021)

Hr. Oliver Lellek (ab 08.10.2021)

Verbandsmitglieder: Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Hessenwasser GmbH & Co. KG

Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Landkreis Darmstadt Dieburg

Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung: Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Ge-

schäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Ge-

schäftsführer Hr. Wulf Abke.

Vergütung der Organe: Die Vergütungen an den Verbandsvorstand betrugen im Berichtsjahr

EUR 26.000. Der Verbandsvorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unter-

bleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 26.09.1979

Stammkapital: Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kos-

tendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Er-

gebnis ergibt.

Jahresabschluss: 2020, festgestellt am 16.11.2021

Abschlussprüfer: KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2020: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2020 betrug 17.878.833,00 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	548.366,24	377.918,62
II. Sachanlagen	17.754.945,11	17.904.413,70
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	18.303.311,35	18.282.332,32
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.512.869,62	877.106,61
II. Guthaben bei Kreditinstituten	152,61	407,61
	1.513.022,23	877.514,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.113,74
Aktiva insgesamt	19.816.333,58	19.161.960,28
Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.650,00	1.723,00
B. Rückstellungen	22.200,00	25.200,00
C. Verbindlichkeiten	19.792.483,58	19.135.037,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	19.816.333,58	19.161.960,28

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung					
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2020	Vorjahr			
	€	€			
1. Beiträge	8.359.232,45	8.212.489,56			
	175 705 05				
2. Sonstige betriebliche Erträge	176.796,36	188.531,33			
2a. Nebengeschäftserlöse	68.609,13	80.399,77			
	8.604.637,94	8.481.420,66			
3. Materialaufwand	6.943.225,72	6.801.660,94			
A Abschroibungen auf immaterielle Vermägensgegenstände	1.110.125,96	1.126.631,38			
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	1.110.125,96	1.120.031,38			
des Amagevermogens und Sachamagen					
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.778,66	194.277,60			
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00			
	,	,			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.036,47	354.087,99			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.471,13	4.762,75			
10. Sonstige Steuern	4.471,13	4.762,75			
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00			

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

"1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1.1. Allgemeines

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Die Niederschlagsmenge insbesondere im Winterhalbjahr, ist maßgeblich für die Grundwasserstände. Im Vergleich zu 2019 normalisierte sich die Niederschlagsmenge in Bezug auf das langfristige jährliche Mittel weiter. Das Winterhalbjahr zeigte sogar leicht überdurchschnittliche Mengen. Aufgrund der zunächst noch ausgetrockneten Böden reichte der Niederschlag allerdings nur für eine leicht unterdurchschnittliche Grundwasserneubildungsmenge aus. Daher und wegen des trockenen Sommers ist das Jahr 2020 erneut als Trockenjahr zu werten. Infolgedessen erreichte auch die Grundwasseranreicherung des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) im Jahr 2020 mit 26,9 Mio. m³ die zweithöchste Menge nach dem Vorjahr. Auch die Gesamtabgabe aus dem WW Biebesheim in Höhe von 32,7 Mio. m³ stellt die zweithöchste Aufbereitungsmenge nach der im Vorjahr erzielten Höchstmenge (36,6 Mio. m³) dar. Für 2021 werden weiterhin hohe Infiltrationsmengen erwartet.

Die seit 2017 insgesamt hohen und tendenziell weiter steigenden Infiltrationsmengen unterstreichen die Wichtigkeit der Infiltration für eine stabile Wasserversorgung.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser betrug im Jahr 2020 8,3 Mio. m³ und liegt deutlich über dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Der WHR beteiligt sich unverändert aktiv am von Staatssekretärin Dr. Tappeser Anfang 2016 initiierten "Leitbildprozess" ("Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main"). Das Leitbild IWRM bindet unverändert viele Ressourcen. Der WHR beteiligt sich an den Facharbeitsgruppen und ist auch im Beirat aktiv, um konstruktiv das Instrument des Wasserwirtschaftlichen Fachplans mitzugestalten und somit gemeinsam mit den Akteuren bei prognostiziertem Bevölkerungswachstum und Klimaveränderungen eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbands zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2020	2019
Grundwasseranreicherung	26,9 Mio. m ³	33,8 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	5,8 Mio. m ³	2,8 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	32,7 Mio. m ³	36,6 Mio. m ³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches "Mittleres Hessisches Ried" und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert. [...]

Entwicklung der Beregnungswasserabgabe

Die Abgabe an die Landwirtschaft lag im Jahr 2020 mit ca. 8,3 Mio. m³ deutlich über dem Niveau des langjährigen Mittels (aus Jahren 2001 bis 2019) von 5,0 Mio. m³/a. [...]

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2020 gestiegen. Insgesamt erhöhten sich die Investitionen im Jahr 2020 um T€ 319 auf T€ 1.152. Bei Abschreibungen in Höhe von T€ 1.110, Zuschüssen in Höhe von T€ 10 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 10 hat sich der Bestand des Anlagevermögens auf T€ 18.303 erhöht. [...]

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2020 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 886. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 1.281. Das Anlagevermögen des Verbands, das sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 18.303 beläuft, ist im Wesentlichen durch Investitions-Darlehen (T€ 17.604), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 2) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2021 T€ 2.202 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 96,2 %.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 1.778 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien in Höhe von T€ 3.780. Im Jahr 2020 wurde die Kreditlinie auf T€ 7.350 erhöht.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2020 hat sich die Aufwandstruktur nicht wesentlich gegenüber dem Jahr 2019 geändert.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. [...]

Die Erhöhung der Geschäftsführungskosten beruht im Wesentlichen auf stark angestiegenen Strompreise. Rückgänge bei den übrigen Geschäftsführungskosten wurden hierdurch überkompensiert. [...]

Die Minderung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Infiltrationsmengen zurückzuführen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlammentsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Stromsteuererstattungen und die Erstattung von Schadensfällen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 8.844, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 8.605 um 2,7 % bzw. T€ 239 niedriger.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 6.230) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Der Verband hat im Jahr 2008 einen SWAP-Vertrag abgeschlossen. Mit den SWAP-Verträgen werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

5. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2020/2021 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 25 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 31 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a eingedrosselt werden.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 Mio. m³/a und als Spitze bis zu 35 Mio. m³/a gerechnet.

Die unter Punkt 1. ausführlich erläuterte Trendwende hin zu erhöhten Infiltrationsmengen hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Weiterhin wird unverändert mit sehr hohen Infiltrationsmengen gerechnet. Eine Anpassung der Infrastruktur des WHR aufgrund dieser Prognose halten wir für unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird momentan unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Ersatz der sog. "Versuchsanlage West" durchgeführt. Aktuell sind die Planungsleistungen abgeschlossen, so dass die Bauleistungen im nächsten Schritt ausgeschrieben werden können.

Die Bedeutung der Infiltration wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass außerhalb der infiltrationsgestützten Bereiche die Grundwasserstände deutlich unter den Richtwerten lagen, während in den Infiltrationsbereichen die Grundwasserstände um die Richtwerte stabilisiert werden konnten. Hierzu war es jedoch erforderlich, die Infiltration 2020 deutlich zu steigern.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet der Verband gemäß dem am 8./18. Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 9.060, die durch Beiträge und sonstige Erträge, davon Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.905 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 30,7 m³ erwartet.

6. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken – Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997)

und der Bereich Lorscher Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Hinsichtlich der Infiltration Eschollbrücken/Pfungstadt hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem WHR mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 ein weiteres "Übergangswasserrecht" erteilt.

Es wurde befristet erteilt und ist am 31. Dezember 2020 erloschen. Im "Hauptverfahren" auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt, Einwendungen konnten bis Ende November 2019 erhoben werden. Pandemiebedingt hat anstelle des Erörterungstermins ein sog. "Onlinekonsultationsverfahren" stattgefunden. Das Wasserrecht wurde Ende 2020 erteilt.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt – Ausbaustufe 2 werden die Vorarbeiten nach Erteilung des Wasserrechts aufgenommen.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Bau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt (ehemals Versuchsanlage) durchgeführt. Nach Durchführung der Planungsleistungen für den Teil West wurden die Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die Fertigstellung des westlichen Teils ist für Dezember 2021 geplant. Betreffend den östlichen Teil befindet man sich im Planungsstadium. Der Baubeginn ist für September 2021 geplant und die Fertigstellung Mitte 2022. [...]

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen. Auch die derzeitige Corona-Krise führt nach unserer bisherigen Einschätzung nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Geschäftsjahres 2021.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen."

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) ¹Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der <u>Hessischen Gemeindeordnung</u> und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. ²Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnungen Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 114 HGO - Entlastung

- (1) ¹Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. ²Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.
- (2) ¹Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. ²Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. ³Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 - 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit er-

folgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. ⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 - 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 - auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 - 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 - 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 - die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) ¹Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 - 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 - die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 - 4.gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des <u>Dritten Buches des Handelsgesetzbuches</u> aufgestellt und geprüft werden.

²Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) ¹Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an

einer solchen Gesellschaft. ²Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO – Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 - 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 - 2.sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) ¹Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. ²Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) ¹Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. ²Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) ¹Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 - den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 - 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 - 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

²Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. ³Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. ⁴Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des <u>Handelsgesetzbuchs</u> in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) ¹Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. ²Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. ³Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 - im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 - 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
- 3.ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

§ 27 EigBGes – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) ¹Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts Anderes ergibt. ²Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. ³Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. ⁴Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.
- (3) ¹Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. ²Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. ³Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

(4) ¹Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. ²In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. ³Hat der Abschlussprüfer die Bestätigung versagt, ist hierauf besonders hinzuweisen. ⁴Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 90 AktG – Berichte an den Aufsichtsrat

- (1) ¹Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über
 - die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist;
 - 2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
 - 3.den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft;
 - Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

²Ist die Gesellschaft Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs), so hat der Bericht auch auf Tochterunternehmen und auf Gemeinschaftsunternehmen (§ 310 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs) einzugehen. ³Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann.

- (2) Die Berichte nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind wie folgt zu erstatten:
 - 1. die Berichte nach Nummer 1 mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten;
 - 2 die Berichte nach Nummer 2 in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird;
 - 3. die Berichte nach Nummer 3 regelmäßig, mindestens vierteljährlich;
 - 4. die Berichte nach Nummer 4 möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.
- (3) ¹Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. ²Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

- (4) ¹Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. ²Sie sind möglichst rechtzeitig und, mit Ausnahme des Berichts nach Absatz 1 Satz 3, in der Regel in Textform zu erstatten.
- (5) ¹Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. ²Soweit die Berichte in Textform erstattet worden sind, sind sie auch jedem Aufsichtsratsmitglied auf Verlangen zu übermitteln, soweit der Aufsichtsrat nichts Anderes beschlossen hat. ³Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Aufsichtsratsmitglieder über die Berichte nach Absatz 1 Satz 3 spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu unterrichten.

9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) ¹Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 - 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. ²Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. ³Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. ⁴Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) ¹Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. ²Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) ¹Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 - 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 - auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung
 - sowie
 - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

²Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) ¹Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 - 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) ¹Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. ³Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) ¹Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. ²Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 - 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

³Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach den getroffenen Festsetzungen, die in der nachfolgenden Zusammenstellung im Einzelnen dargelegt wurden, stehen alle Beteiligungen des Landkreises im Einklang mit der Hessischen Gemeindeordnung.

Beteiligung	Gründung	Liegt eine wirt- schaftliche Betäti- gung gem. § 121 vor?	Bestandschutz, weil Betätigung vor dem 01.04.2004	Ist der öffentli- che Zweck er- füllt (§ 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO)?	Steht die Betätigung nach Art und Um- fang in einem ange- messenen Verhältnis zur Leistungsfähig- keit des Kreises (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO)?	Kann die Tätig- keit privaten Dritten übertra- gen werden bzw. ist eine Übertra- gung sinnvoll?
Eigenbetrieb Neue Wege	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	-	-	-	Nein, gesetzliche Pflichtaufgabe
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Kreiskrankenhaus gGmbH	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Nein, die Gesellschaft verfolgt ausschließ- lich und unmittelbar gemeinnützige Zwe- cke
Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	-	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	1998	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 209

Zergum Grundstücks-Vermie- tungsgesellschaft mbh&Co, Ob- jekte Bergstraße KG	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	-	Ja	Die Beteiligung befindet sich seit dem 30.11.2017 in Liquidation
Zergum Grundstücks-Vermie- tungsgesellschaft mbh&Co, Strata Montana KG	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	-	Ja	Die Beteiligung befin- det sich seit dem 15.11.2018 in Liqui- dation
Überwaldbahn gGmbH	2013	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	nein
Verband Region Rhein-Neckar	1970/2006	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Zweckverband für Tierkörperbe- seitigung Hessen-Süd	1994	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Pflicht- aufgabe; jedoch ist die Tätigkeit auf ei- nen privaten Dritten übertragen; Verband wird als ruhender Verband aufrecht er- halten.

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 210

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	1996	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Gewässerverband Bergstraße	2001	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	1957	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wasserverband Hessisches Ried	1979	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)

Kreis Bergstraße Stand: Januar 2022 211

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2020 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2020

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2021

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2021/2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233

Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de